

INSTITUT FÜR INNOVATION UND BERATUNG
AN DER EVANGELISCHEN FACHHOCHSCHULE BERLIN E.V.

Evaluation der Qualität der Hilfeplangesprächsprotokolle im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg

ABSCHLUSSBERICHT

Projektleitung:

Dr. Mathias Schwabe
David Vust

Mitarbeit:

Boris Barby
Anne-Katrin Eßrich
Barbara Ewald
Michaela Geipel
Sabine Končar
Franziska Lent
Claudia Möller
Andreas Schulz
Kathrin Spieß
Jochen Steuer

Berlin, im Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Im Kasten: Das Wichtigste zuerst	4
2. Auftrag und Kriterien für die Untersuchung der Hilfepläne	8
3. Reichweite und Aussagekraft der Protokoll-Analysen: worüber können wir klare Aussagen machen und worüber nicht?	14
4. Darstellung und Analyse der verwendeten Hilfeplanprotokoll-Typen	27
5. Quantitative Analysen: Wie oft wurden welche Kriterien in den Hilfeplanprotokollen erfüllt?	31
5.1 Auswertung der Hilfepläne in absoluten Zahlen und in Prozenten	31
5.2 Prozentuale Auswertung der einzelnen Kriterien	32
5.3 Vergleich der Ergebnisse vor und nach 2005	41
5.3.1 Vergleichende Auswertung der einzelnen Kriterien vor und ab 2005	45
5.4. Ranking der Hilfeplanprotokolle in Form von „ Schulnoten“ insgesamt und im Vergleich	51
6. Die besten Hilfeplanprotokolle und Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit spezifischen Kriterien	55
6.1 Die besten Hilfeplanprotokolle in den beiden Beurteilungs-Varianten	55
6.2 Die besten und die rangniedrigsten Hilfeplanketten	58
6.3 Die rangniedrigsten Hilfeplanketten	59
6.4 Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit spezifischen Kriterien	61
6.5 Kontroverse Beispiele	63



	Seite
7. Qualitative Auswertung der Hilfeplanprotokolle – welche Themen sind in den Essays aufgefallen?	68
7.1 Ästhetische Gestaltung der Hilfeplanprotokolle, Sprache und Formaltreue	68
7.1.1 Ästhetisches Erscheinungsbild	68
7.1.2 Sprachliche Gestaltung	70
7.1.3 Formaltreue	72
7.2 Fremd- und Eigenziele / Ziele mit „Leuchtfuehercharakter“	74
7.2.1 Josef – Eigenziele als „getarnte“ Fremdziele	75
7.2.2 Simona: Ängste vor Veränderung wahr- und ernst genommen	78
7.2.3 Den Willen der AdressatInnen ernst nehmen, Ziele mit Leuchtfuehercharakter	80
7.2.4 Klare Ansagen bzw. ultimative Forderungen sind bisweilen sinnvoll und nötig...	83
7.3 Fall- bzw. Symptomverstehen versus Normorientierung	85
7.3.1 Tobias – Rückfälle wurden registriert und versucht zu verstehen, um darauf aufbauend wieder nach vorn zu schauen (HP 18)	86
7.3.2 Tessa – eine einfühlsame Hilfeplanung (HP 24)	88
7.3.3 Peter – ein Hilfeplan von solcher Knappheit, dass von Fall- bzw. Symptomverstehen keine Rede sein kann (HP 44)	89
7.3.4 Probleme / Symptome, die einfach verschwinden bzw. abrupt endende Hilfeprozesse	90
7.4 Beziehungsdynamik beleuchtet oder ausgeblendet	91
7.4.1 Nico – als Beispiel einer aufmerksamen Begleitung durch die MitarbeiterIn des Jugendamtes (HP 63)	92
7.4.2 Marina – Beispiel einer nicht gut entwickelte Kontaktqualität (HP 51)	93
7.5 Angemessenheit von Zielen und Hilfeumfang	97
7.6 Ressourcen- versus Problemorientierung	101
7.6.1 Positiv-Beispiele für ressourcenorientierte Arbeit	101
7.6.2 Negativ-Beispiele für ressourcenorientierte Arbeit	103
Anhang: Zwei Hilfeplanformulare Kopien von 10 Original-Hilfeplanformulare	

1. Das Wichtigste zuerst

Untersuchungs-Stichprobe: Es wurden 150 Hilfeplanprotokolle aus den Jahren 1999 – 2006 untersucht. Sie gehören zu 47 Fallverläufen, in denen während des Hilfeprozesses je nach Dauer zwischen einem und neun Hilfeplanprotokollen verfasst wurden. Die Hilfepläne wurden von 7 OrtsteilleiterInnen nach pragmatischen Gründen der raschen Verfügbarkeit zusammengestellt. Bestimmte Kriterien wie vermeintlich gute oder besonders „schlechte“ wurden dabei nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zahl von 150 Einzelplänen kann man davon ausgehen, dass die Stichprobe einen guten statistischen Durchschnitt aller Hilfepläne der letzten Jahre darstellen.

Ziel der Untersuchung: Ziel der Untersuchung war es die Qualität der Hilfeplanprotokolle aus dem Jugendamt Tempelhof-Schöneberg nach 9 bzw. 14 Kriterien zu beurteilen, die teils der Berliner Verordnung zur Hilfeplanung entnommen sind, teils den Fortbildungsunterlagen der Berlin-weiten Sozialraum-Schulung entstammen, die vom Institut für stadtteilorientierte Sozialarbeit aus Essen (ISSAB) begonnen und von der sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Glienecke fortgesetzt und weiterentwickelt wurde. Die Kriterien findet die Leserin in Kap. 2. Ein Sekundärziel war es herauszufinden, ob und wenn ja in welchem Ausmaß diese Schulung die Qualität der Hilfepläne verbessern konnte. Dazu wurden die 76 Hilfeplanprotokolle aus der Zeit zwischen 1999 und 11/2004 mit 74 Hilfeplänen ab 1/2005 – 6/2006 verglichen. Die Auswertung erfolgte im Blindverfahren d.h. den Auswertenden war weder die Jahreszahl bekannt noch die Relevanz der Fragestellung.

Die Kriterienvergabe erfolgte bei den einzelnen Hilfeplänen nach einem intensiven Prozess, in dem Inter-Bobachter-Reliabilität schrittweise entwickelt und verbessert werden konnte. Die Kriterien konnten als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt angekreuzt werden. Die verbleibende Abweichungs- bzw. Fehlerquote bei der Kriteriumsbeurteilung lag zum Schluss bezogen auf den Unterschied von zwei Bewertungsstufen bei unter 10%, bezogen auf eine Bewertungsstufe bei unter 20%. Eine genaue Schilderung der Methodenanwendung findet die Leserin in Kap. 3. Neben der Auszählung der 9 bzw. 14 Kriterien pro Hilfeplan und Hilfeplanungskette haben wir zu jedem Fallverlauf einen Essay verfasst, der auf die Besonderheiten der Hilfeplanformulare in diesem Fall eingegangen ist. Dadurch sollten neben der quantitativen Auszählung auch qualitative Aspekte untersucht werden. Die Art und Weise des Aufbaus der Essays ist im Methodenkapitel 3 dargestellt. Die Diskussion der qualitativen Aspekte findet in den Kapiteln 6.3 und 7 statt. Alle 47 Essays und 150 Kriterienbögen sind in einem Sammelordner enthalten, der VertreterInnen aus Jugendamt und Senat übergeben wurden.

Ergebnisse: Sehr erfreulich fällt die Evaluation bei den Kriterien 1 „Alltagsnahe Sprache“, 3 „Positive Zielformulierung“ und 4 „Konkretionsgrad“ aus. Bei den ersten beiden Kriterien erfüllen jeweils über 80 % der Hilfeplanprotokolle den fachlichen Anspruch unserer Untersuchung, beim Konkretionsgrad gibt es eine besonders positive Entwicklung seit 2005. Auch die Unterscheidung in „Willen“, „Wünsche“, „Aufträge“ und „Forderungen“ funktioniert befriedigend. Hier fallen allerdings die Negativ-Beispiele besonders oft besonders krass auf (vergl. die Beispiele in Kap.



7.2). Klärungs- und gegebenenfalls auch Handlungsbedarf gibt es u.E. bei den Kriterien 7a „Ansatz an persönlichen Ressourcen“, 2 „Leuchtfeuercharakter der Ziele“, 4 „Richtungsziel, Handlungsziel und Handlungsschritt“ in formaler aber auch inhaltlicher Art und 9 „Ziele für Eltern“ bzw. „Ziele für andere“.

Anschauliche Hinweise auf „Best-Practice“-Beispiele – sei es in Bezug auf ganze Hilfeplanungsketten, sei es in Bezug auf einzelne, besonders gelungene Gestaltungselemente in Einzel-Hilfeplänen gibt das Kapitel 6.

Bezogen auf die Frage, ob die **zentrale Schulung zu einer Qualitätsverbesserung** beigetragen hat, lassen die reinen Zahlenwerte auf mittlere bzw. geringe Effekte schließen (vergleiche den starken Rückgang der nur „ausreichenden“ Hilfepläne und die geringe Zunahme der „guten“ und „sehr guten“ Hilfeplanprotokolle in Kap. 5.4). Deutlich verbessert haben sich in den Hilfeplanformularen seit 2005 die so wie so schon gut erfüllten Kriterien „alltagsnahe Sprache“ (um 9 %) und „positive Zielformulierung“ (um 16,9 %). Ebenfalls gab es eine Verbesserung in den Bereichen „Trennung von Wünschen, Aufträgen, Willen etc. (um 9 %), „Anknüpfen an Ressourcen des Sozialraums“ (um 10,2 %). Die deutlichste Verbesserung lässt sich im Bereich „Konkretisierungsgrad“ nachweisen (um 19,5 %). Hierfür dürfte allerdings ein neues Formular, das unabhängig von der Schulung eingeführt wurde (siehe Formulartyp 2 in Kap. 4 und im Anhang) zumindest auch eine wichtige Rolle gespielt haben. Ausgerechnet im Bereich „Anknüpfen an persönliche Ressourcen“ gab es einen Rückgang der als gut bewerteten Formulare um 9 %. Das verwundert umso mehr als die Fortbildungsunterlagen zu diesem Thema sehr anschaulich und gut verständlich gestaltet sind. Ebenso gab es einen starken Rückgang bei der Kategorie „Nachvollziehbarkeit zwischen Problem, Hilfeform und Zielen“, der aber wesentlich mit dem neuen Formulartyp 2 zusammenhängen dürfte und keinesfalls der Schulung anzulasten ist. Das gilt ebenso für die geringe Berücksichtigung des neuen Zieleschemas „Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt“, da ein entsprechendes neu gestaltetes Formular, das diese Systematik einfordern und unterstützen würde, bis heute nicht vorliegt.

Die ablesbaren aber eher bescheidenen positiven Verbesserungen sollten jedoch nicht nur als Zahlenwerte gelesen werden. Berücksichtigt man, dass es in den Jahren 2005 und 2006 im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg einen weiteren Rückgang an Stellen und eine weitere Arbeitsverdichtung gegeben hat und die MitarbeiterInnen bereits bei der „Evaluation des bisherigen Grades der Verwirklichung der Sozialraumorientierung“ im Sommer 2004 über drohende Erschöpfung klagten, so kann man diese Ergebnisse auch anders interpretieren: Trotz sich verschärfender Arbeitsbedingungen und einem zunehmenden Gefühl der Belastung konnte die Qualität der Hilfeplanung gehalten und an einigen Stellen sogar noch ausgebaut werden. Dafür könnte die Schulung einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

Offene Fragen: Statt die verschiedenen Empfehlungen zu wiederholen, die wir über den Text verteilt getroffen haben, möchten wir an dieser Stelle mit einer Reihe von Fragen ganz unterschiedlicher Thematik enden. Deren Diskussion empfehlen wir den Verantwortlichen im Jugendamt und in der Steuerung des Sozialraumprojektes seitens des Senates für Bildung und Wissenschaft:

- In wie viel Prozent der „Fälle“ halten es die geschulten Basis-MitarbeiterInnen mittlerweile für sinnvoll und möglich sich am „Willen“ der AdressatInnen d.h. an klaren Aufträgen bzw. einem eindeutigen Veränderungswunsch zu orientieren bzw. erleben, dass die Ziele der AdressatInnen „Leuchtfeuercharakter“ besitzen? In wie viel Prozent der „Fälle“ handelt es sich dabei, um eine zwar wünschenswerte, aber zu Beginn des Hilfeprozesses kommunikativ nicht „herstellbare“ Situation? Wäre ein bescheidenerer aber einlösbarer Anspruch der, „Eigenziele“ und „Fremdziele“ theoretisch sauber zu trennen, um deren reales Zusammenspiel und deren unvermeidbare Vermischung im Einzelfall offen zu erörtern und „sauber“ zu dokumentieren? Die Annahme wäre, dass Hilfen in vielen Fällen auch durch die Interessen und Zielen anderer (Personen und Institutionen) zustande kommen und von diesen (mit)geprägt werden, der Adressat aber die Möglichkeit bekommen muss, zu diesen Fremdzielen seine eigene Position zu äußern und (weiter)entwickeln zu können. Hilfeplanung wäre, stärker als momentan propagiert, auch eine notwendige Auseinandersetzung mit Fremdzielen. Ein oder zwei, relativ „reine“ Eigenziele wären allerdings für jeden Hilfeprozess, möglichst von Beginn an, anzustreben. Überwiegend „Fremdziel-bestimmte“ Hilfen werden scheitern, wenn es im Hilfeverlauf nicht gelingt sie im Erleben des Adressaten zunehmend mit Eigenzielen zu verbinden.
- Ist die derzeit propagierte Zielsystematik „Richtungsziel“, „Handlungsziel“, „Handlungsschritt“ bereits für das erste gemeinsame Hilfeplangespräch komplett einzufordern oder verführt dieser Anspruch nicht häufig zu einer zu schnellen Glättung des erst vor kurzem angelaufenen und wesentlich durch Ambivalenzen bestimmten Prozesses der mühsamen Entwicklung eigener wie gemeinsamer Ziele? Wäre die praktische Ausarbeitung dieses Zielesystems oder Teile dieses Systems nicht eher die Aufgabe der Freien Träger gemeinsam mit den AdressatInnen? Sollten die JugendamtsmitarbeiterInnen nicht eher die Angemessenheit (bezogen auf die Problemlagen und Ressourcen) und Konsistenz dieses Zielesystems beurteilen und zu Nachbesserungen anregen bzw. die Umsetzung kontrollieren?
- Entspricht die immanente Logik von Richtungsziel, Handlungsziel und Handlungsschritten der Psycho-Logik vieler bzw. der meisten AdressatInnen oder handelt es sich dabei zumindest häufig um ein rationales Planungsschema, das die emotionale Logik etlicher AdressatInnen überspringt oder verfehlt? Was kann in diesem Fällen an die Stelle dieses Schemas treten?
- Wie kann/soll/muss ein Hilfeplanformular aussehen, das einerseits das Hilfeplangespräch gut vorstrukturiert und verbindliche Gestaltungselemente enthält, andererseits aber genug Freiheit lässt, auf die jeweilige Situation vor Ort und das „Hier und Heute“ dieses besonderen Hilfeplangesprächs einzugehen?



- Für wen werden Hilfeplanprotokolle in erster Linie verfasst, Wen soll die ASD-Fachkraft beim Verfassen als wichtigste LeserIn, als zweit wichtigste etc. vor Augen haben? Ist es die AdressatIn, die HelferIn, die KollegIn, die Vorgesetzte oder eine gerichtlich ermittelnde Instanz? Kann man ein Hilfeplanformular überhaupt so gestalten, dass es unterschiedlichen LeserInnen gerecht wird und deren Ansprüche zufrieden stellt?
- Wie verbindlich und genau sollte die Überprüfung der „alten“ Ziele im darauf folgenden Hilfeplangespräch stattfinden? Wie genau sollten Abweichungen zwischen geplantem Ziel und erreichten Ist-Zustand untersucht werden? Wann werden Abweichungen fachlich als nachvollziehbar oder sogar als sinnvoll angesehen, wann weisen sie auf fachlich unbefriedigende Arbeit oder nicht ernst genommene Absprachen hin?
- Durch welche regelmäßigen Reflexionsschleifen könnten die Mitglieder des Kiezteams dazu gebracht werden sich gegenseitig Feed-Back über die gemeinsam erlebten Hilfeplangespräche bzw. die Qualität der Hilfeplanprotokolle geben, die von der Fachkraft des RSD geliefert wurden? Wie könnte eine solche Rückmeldung zwischen JugendamtsmitarbeiterInnen und anderen MitarbeiterInnen der Freien Träger aussehen, die nicht im Kiezteam vertreten sind?
- Wie erklären Sie sich die geringe Anzahl der in den Protokollen aufgeschriebenen und mit der Hilfe verknüpften persönlichen Ressourcen der AdressatInnen?
- Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung der strukturellen Rahmenbedingungen (Zeit, Personalausstattung, Zahl der HzE-Fälle pro MitarbeiterIn etc.) für die fachliche Qualität der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse der Hilfeplanung ein? Welchen Wirkungs-Spielraum können fachliche Ansprüche und methodische Schulungen/Fortbildungen innerhalb welcher Rahmenbedingungen entfalten? Welcher Grad an Arbeitsbelastung macht die Erfüllung fachliche Ansprüche unwahrscheinlich, selbst wenn man sie kennt und selbst für wichtig hält? Welche Formen und wie viel der Arbeitsbelastung lassen sich wiederum durch professionelles Zeitmanagement auffangen bzw. kompensieren? Wer bietet Fortbildungen in Zeitmanagement in Form von praktischem Training „on the job“ an und wer kann sie wem „verordnen“?

Anonymisierung: Alle Namen von jungen Menschen, die in diesem Bericht auftauchen, sind anonymisiert. Zum Teil gibt es Abweichungen zwischen den in den Essays und im Text verwendeten Namen. Der Hinweis auf die Hilfeplankette wird aber in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung erlauben. Die Namen von MitarbeiterInnen von öffentlichen und Freien Trägern sind ebenfalls geschwärzt bzw. anonymisiert. Für diesen Bericht haben wir alle im Anhang erscheinenden Originalprotokolle nachgeschwärzt. Für die Ordner mit den Essays gilt das nicht. Diese wurden im Jugendamt weitgehend anonymisiert bzw. geschwärzt.

2. Auftrag und Kriterien für die Untersuchung der Hilfepläne

Der **Auftrag**, den wir von Herrn Stähr und Herrn Brünjes vom Senat für Bildung, Jugend und Sport auf der einen und vom Jugendamtsdirektor Herrn Till und Frau Sawall vom Jugendamt Tempelhof-Schöneberg auf der anderen Seite bekommen haben, bestand in der Untersuchung der Qualität von mindestens 100 Hilfeplanprotokollen. Hilfeplanprotokolle – so die zunächst nicht hinterfragte Überzeugung - beinhalten die Dokumentation der im Hilfeplan thematisierten Inhalte und der dort entwickelten Ziele. Über die Protokolle – so die Hoffnung – bekäme man einen fundierten Einblick in die Art und Weise, in der Hilfeplangespräche geführt werden bzw. in den Prozess, in dem Abmachungen und Ziele gestaltet werden. Je „besser“ das Hilfeplanprotokoll - so die Vermutung – umso besser war bereits das Hilfeplangespräch und umso stärker wird die steuernde Auswirkung beider auf die daran anschließende Phase des Hilfeprozesses sein (zur inhaltlichen Diskussion dieser Vorannahmen siehe: Kap. 3). Über die Evaluation der Hilfeplanprotokolle wollte man sich einen Einblick zum fachlichen Stand der gesamten Hilfeplanung im Bezirk verschaffen. Insbesondere interessierte dabei die Fragestellung, ob die Qualität der Hilfeplanprotokolle, generell zugenommen habe, seitdem alle MitarbeiterInnen in der Berlin-weiten Fortbildung zur Sozialraumorientierung geschult wurden. Oder bescheidener: ob die Qualität zumindest hinsichtlich einiger der dort geübten Aspekte, verbessert werden konnte.

Diese für ganz Berlin interessante Fragestellung konnte - wieder einmal – nur am „Modellstandort“ für die Sozialraumorientierung in Berlin, im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg untersucht werden, da die Schulung nur für die dortigen MitarbeiterInnen lange genug abgeschlossen war, um eventuelle Effekte registrieren zu können. Für die Bereitschaft sich auch in dieser Frage von außen evaluieren zu lassen, gebührt der Leitung und den MitarbeiterInnen der Dank und Respekt aller Fachkräfte zumindest in Berlin.

Bezogen auf die Entwicklung der Qualität durch die zentrale Schulung „schwirrten“ vor der Untersuchung verschiedene Hypothesen an durch die Diskussion. Eine Hypothese bestand darin, dass die erwartete Qualitätsverbesserung in nennenswerten Umfang eingetreten sei, da sich die Fortbildungsinhalte dezidiert mit Hilfeplanung – insbesondere dem Thema Ansetzen am Willen der AdressatInnen, Zielformulierung, Konkretion von Zielen und Verknüpfung mit Ressourcen - beschäftigt haben. Eine andere Hypothese ging davon aus, dass es auch vor der Fortbildung schon viele gute Hilfeplanprotokolle gegeben habe. Viele MitarbeiterInnen hätten sich schon immer um die fachlich niveauvolle Gestaltung der Hilfeplangespräche und der sie dokumentierenden Protokolle bemüht, etliche andere MitarbeiterInnen seien auf diesem Gebiet auch trotz Fortbildung eher unbelehrbar und/oder unmotiviert geblieben, so dass die Anzahl von qualitativ guten Hilfeplänen eher nicht zugenommen habe. Wieder andere Fachkräfte meinten, dass die Fortbildung durchaus in der Lage gewesen sei, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Aspekte von Hilfeplanung neu zu fokussieren, dass dadurch aber andere fachliche Kriterien wieder aus dem Blick geraten sein könnten, da man in der knappen Zeit, die für Hilfeplanung zu Verfügung steht, eben nicht auf alle wichtigen Aspekte derselben achten könnte. Diese Gruppe erwartete somit Verbesserung in einigen Aspekten der Hilfeplanung, aber durchaus auch Verschlechterungen in anderen Bereichen.



Über **150 Einzelhilfepläne**, von denen die meisten zu Ketten von zwei bis sieben aufeinander folgenden Hilfeplangesprächen gehören, die im Laufe von einem bis maximal 4 Jahren aufeinander folgten, wurden von uns untersucht. Etwa die Hälfte stammen aus den Jahren 1999 – 12/2004 (76 Pläne) und den Jahren 1/2005 – 4/2006 (74 Pläne). Diese Aufteilung in zwei zeitlich differenzierte Gruppen war nötig, weil wir den möglichen Qualitätszuwachs untersuchen wollten, der ja erst nach Absolvieren der Fortbildung in den Jahren 2003 und 2004, also frühestens ab 2005, eingetreten sein konnte.

Die Hilfeplanprotokolle wurden uns von den Ortsteilteam-LeiterInnen des Jugendamtes zu Verfügung gestellt. Dabei bemühten sie sich aus jedem Ortsteil etwa gleich viele Hilfepläne zusammen zu bekommen. Insofern stellt die begrenzte Auswahl einen guten Mix aus dem ganzen Bezirk dar. Ob die Qualität der 150 untersuchten Hilfepläne wirklich dem Durchschnitt aller Hilfepläne im Bezirk entspricht, können wir nicht mit Sicherheit behaupten, da wir nicht wissen, wie die Auswahl in den Ortsteilen jeweils zustande gekommen ist. Ganz sicher erfolgte die Auswahl jedoch weder nach dem Kriterium „die besten“ noch die „Schlechteren“. Durch die relativ hohe Zahl von 150 Hilfeplänen dürften wir eine relativ breite und repräsentative Stichprobe gewonnen haben.

Mit der hohen Zahl sind wir weit über die im Auftrag gewünschte Menge von zu evaluierenden Hilfeplänen hinausgegangen. Dies ist vor allem dem Engagement der StudentInnen zu verdanken, die an dem Thema „Feuer“ gefangen hatten als auch dem Fleiß einer Diplomandin, die zusätzlich für die Auswertung gewonnen werden konnte. Nicht zuletzt aber auch dem Ehrgeiz der Dozenten, die Interesse daran hatten, eine der größten Stichproben von Hilfeplänen zu untersuchen, die in Deutschland durchgeführt wurde. Für die pünktliche und reichhaltige Lieferung von Hilfeplanformularen, die im Jugendamt so weit es möglich war, anonymisiert wurden, sei Frau Sawall und den Ortsteilteam-LeiterInnen herzlich gedankt. Die Art und Weise des Vorgehens bei der Analyse ist in Kapitel 3 geschildert.

An Hand welcher Kriterien haben wir die Qualität der Hilfeplan-Protokolle beurteilt?

Für die **Qualität von Hilfeplänen** liegen in Berlin derzeit zwei Orientierungspunkte vor: zum einen das offizielle Dokument „Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung vom 30.1.2005“ (bekannt als „AV-Hilfeplanung“), zum anderen die zentralen Fortbildungsunterlagen, die zunächst vom ISAAB erarbeitet und anschließend von den MitarbeiterInnen der Fortbildungsstätte Glienicke weiterentwickelt wurden und im Rahmen der berlinweiten Qualifizierungsreihe im Rahmen der Sozialraumorientierung eingesetzt werden (Arbeitsblätter Baustein 2: Ziele erarbeiten S. 2 – 12 ISSAB 2004).

Beide Papiere unterscheiden sich in Bezug auf den Regelungsbereich, ergänzen sich aber ansonsten, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich aufeinander beziehen. Hilfepläne d.h. die Protokolle von Hilfeplangesprächen sollten gemäß dem Curriculum von ISSAB und Glienicke mindestens neun – überprüfbare – Qualitätsmerkmale aufweisen, wenn sie ein nennenswerte Steuerungsgröße im Hinblick auf den Verlauf einer Erziehungshilfe darstellen wollen (siehe „zentrale Standards wohlgestalteter Ziele“ Arbeitsblätter Baustein 2: Ziele erarbeiten S. 2 – 12 ISSAB 2004):

Die **8 Hauptkriterien**, die wir im Wesentlichen übernommen haben sind im Einzelnen:

1. Sie müssen in einer **alltagsnahen Sprache** verfasst sein, die von den AdressatInnen verstanden wird. Spezifische Fachbegriffe sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Hilfeplanungsrelevante Zusammenhänge, welche z.B. die Psychodynamik der Einzelnen oder die Familiendynamik betreffen, sollen so beschrieben werden, dass es für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar klingt, auch wenn die Sprache für Fachkräfte von außen „schlicht“ erscheinen mag. Wenn möglich sollen sie Aussagen der AdressatInnen im Wortlaut enthalten, so dass für diese beim anschließenden Lesen des Protokolls ein Wiedererkennungseffekt auftritt: „Ja, das habe ich damals gesagt!“.
2. Innerhalb der Hilfepläne muss deutlich werden, was jeweils **Willensbekundungen**, was **Aufträge bzw. Wünsche** sind (und von wem sie stammen), was **Maßnahmen** sind (auf Aufträge bezogene Handlungs- oder Organisationsformen) und was **Anweisungen** sind (d.h. vom Jugendamt verfügte Aufträge, die aus nachvollziehbar geschilderten Gründen unbedingt zu beachten sind).
3. Die Ziele sind **positiv formuliert** d.h. nicht: Martin soll weniger aggressiv sein, sondern „Martin lernt mehrere Formen sich Gehör und Respekt bei Gleichaltrigen zu verschaffen, so dass das Schlagen von anderen Kindern überflüssig wird“.
4. Nach der Beendigung der Berlinweiten Schulung für die MitarbeiterInnen aus Tempelhof-Schöneberg und dem Verstreichen einer gewissen Übergangsfrist zum Einüben, sollten die Zielformulierungen ab Januar 2005 dem Schema
 - Richtungsziele
 - Handlungsziele
 - Handlungsschrittefolgen (siehe auch: Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung S.6, Punkt 6.2.1. vom 31.1.2005)
5. Hilfepläne müssen **Zielformulierungen enthalten**, die **konkret genug** gefasst sind, so dass alle Beteiligten wissen, **wer was mit der Unterstützung von wem konkret bis wann (Terminierung)** zu tun hat, damit der Hilfeprozess sich gut entwickeln kann. Wenn die Formulierung solcher konkreten Teilziele und Handlungsschritte (aufgrund von unüberwindbarem Dissens etc.) zur Zeit der Protokollierung noch nicht möglich ist, so muss der Hilfeplan **Angaben** dazu enthalten, wer mit wem an **der Beseitigung dieser Hinderungsgründe bzw. der Konkretisierung der Ziele weiter arbeiten** wird (außerhalb des Hilfeplangesprächs in bilateralen bzw. kleineren Foren) und bis wann dieses Arbeitsprodukt als Anhang zum Hilfeplan fertig gestellt sein muss.



6. Ziele sollen insbesondere so formuliert werden, dass die Zielerreichung **in der Hand der Betroffenen liegt**, diese also selbst an der Zielerreichung mitwirken können. Wenn man von den Menschen Tätigkeiten fordert, die sie nicht leisten können oder deren Vollzug außerhalb ihrer Macht liegt, ist das Ziel nicht gut gewählt (z.B. Finden eines Arbeitsplatzes etc.).
7. Zielformulierungen sollen **(auch) an den Ressourcen der AdressatInnen** ansetzen (nicht nur an deren Problemen). **Ressourcen der AdressatInnen und/oder aus dem Sozialraum sollten für die Zielerreichung** genutzt werden; diese Ressourcen sollen aus dem Hilfeplan hervorgehen. Die entscheidenden Fragen lauten dabei: Mit Hilfe des Einsatzes welcher Ressourcen kann das Ziel erreicht werden? Welche sind schon wo bzw. bei wem vorhanden? Welche sind durch Unterstützung von außen neu zu entwickeln oder abzusichern?)
8. Hilfepläne sollen auch für **außenstehende Fachkräfte nachvollziehbar** sein d.h. Externe müssen sich über den Zusammenhang von Notlagen, daraus abgeleiteten Bedarfen und dem Hilfeprozess, sowie über das Ausmaß der Erreichung von Zielen inklusive der Umformulierung von nicht als passend beurteilten Zielen im Laufe der Hilfeplanung ein Bild machen können.

Diese Forderung ist nicht in den ISSAB-Papieren enthalten, dürfte aber Zustimmung finden.

Ob die im Hilfeplan auffindbaren Ziele

- **adressatengerecht** formuliert sind, also die AdressatInnen bezogen auf ihre Kompetenzen und inneren Möglichkeiten her weder über- noch unterfordern
- **realistisch** formuliert sind d.h. ob die Hilfeform und Hilfeintensität dem Grad der Problematiken (und Ressourcen) der Adressaten angemessen sind bzw. ob die anvisierten Zeiträume zur Erreichung der Ziele ausreichen

kann aus Hilfeplanprotokollen alleine seriöserweise **nicht erschlossen** werden. Dazu bedürfte es eines aufwändigen Aktenstudiums bzw. begleitender Gespräche mit den AdressatenInnen und den VertreterInnen von Jugendamt und Freien Trägern.

Trotz der eingeschränkten Beobachtungsgrundlage, die ja nur aus Hilfeplanungsbögen bestand, haben wir uns mit Zuspruch von Herrn Brünjes angemaßt, zwei neue Kriterien mit in die Auswertung der Formulare einzubeziehen, auf die wir bei der Diskussion der Hilfeplanprotokolle gestoßen sind: Wir wollten einschätzen, ob die niedergeschriebenen Ziele

- den in der Fortbildung eingeforderten „**Leuchtf Feuer-Charakter**“ besäßen, also tatsächlich dem Willen der AdressatInnen entspringen

und deshalb mit einer hoher Energie und Veränderungsbereitschaft aufgeladen sind nach dem Motto „Ja, dieses Ziel will ich erreichen, da will ich hin!“

- auch Aufträge für andere Systemteilnehmer beinhalteten also für Eltern, HelferInnen (sei es Im Jugendamt oder auf der Seite der Freien Träger) oder andere wie LehrerInnen, Jugendrichter aber auch Nachbarn oder Freunde der Familie oder des Einzelnen.

Wir haben diese inzwischen auf angewachsenen **10 Hauptkriterien** an jedes Hilfeplanformular angelegt, vier dieser Kriterien wurden von uns noch einmal unterteilt. Insgesamt wurden deshalb 14 Kriterien untersucht. Dabei war es für die Untersucher möglich drei Stufen der Erfüllung anzukreuzen:

- erfüllt
- zum Teil erfüllt
- nicht erfüllt

Die anfangs verwendete Kategorie „nicht auswertbar“ konnten wir rasch wieder aufgeben. Entlang dieser 10 bzw. 14 Kategorien wurde ein Kriterienbogen entwickelt, der für jeden Hilfeplan ausgefüllt wurde. Jede Einschätzung wurde mehrfach und von verschiedenen Personen überprüft (siehe Kapitel 3). Nachdem wir die ersten 10 Hilfepläne im Seminar gemeinsam ausgewertet hatten, präzisierten wir die Qualitätskriterien wie folgt:

1. Alltagsnahe Sprache	Verständlich geschrieben, ohne unnötige Fachtermini, möglichst mit Beispielen von direkter Rede oder Ausdrücken, wie sie die Jugendlichen oder Familien verwenden, so dass diese beim Lesen der Protokolle einen gewissen Wiedererkennungswert erleben können.
2. Wille – Wünsche – Aufträge – Anweisungen	<p>a) die Trennung zwischen Eigen- und Fremdzielen ist klar erkennbar. Man versteht, wer was will bzw. fordert bzw. jemand anderem Aufträge erteilt und aus welcher Position heraus, er das tut. Der Grad der Einigkeit bzw. Uneinigkeit zwischen den Beteiligten sollte bezogen auf die Ziele aus dem Hilfeplan ablesbar sein.</p> <p>b) der (u.U. mit Hilfe von Beratung entdeckte oder formulierte) Wille der AdressatInnen steht im Mittelpunkt der Hilfeplanung. Die von den AdressatInnen formulierten Eigenziele spiegeln ihre Visionen bzw. Sehnsüchte wieder. Die verwendeten Formulierungen weisen zumindest einen gewissen „Leuchtfeuercharakter“ auf.</p>
3. Positive Zielformulierungen	Die Ziele sind durchgängig positiv formuliert, so dass die AdressatInnen aus ihnen ablesen können, was



	<p>sie wollen und nicht, was sie nicht (mehr) wollen bzw. was sie konkret tun können bzw. sollen.</p>
<p>4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritte</p>	<p>Die Ziele sind formal nach dem vorgegebenen Fortbildungs- bzw. Formular-Schema gegliedert (erst ab 2005 möglich)</p> <p>Der Aufbau der Ziele ist in sich schlüssig. Es existiert ein nachvollziehbarer, inhaltlicher Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Zielen oder Zielebenen: Handlungsschritte führen zur Erreichung von Handlungszielen und diese zur Verwirklichung der Richtungsziele (auch wenn das Schema formal nicht bedient wurde (z.B. vor 2005)</p>
<p>5. Konkret: wer, mit wem, was, bis wann, mit Unterstützung von wem?</p> <p>6. Zielerreichung liegt formal in der Hand des Betroffenen</p>	<p>Wie wird die Zielplanung in kleinschrittige Arbeitsaufgaben umgesetzt?</p> <p>Wir konnten diesen Punkt nur in formaler Hinsicht beurteilen d.h. wenn das Ziel z.B. eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt ist, dann ist klar, dass dies nicht in der Hand des Betroffenen liegt. Ob aber z.B. die Anforderung wie Schulbesuch, Aufsuchen einer Beratungsstelle etc. tatsächlich im Möglichkeitsraum des Individuums oder der Familie lagen, können wir ohne Kenntnis der Personen nicht feststellen.</p>
<p>7. Ansatz an Ressourcen</p>	<p>a) an den persönlichen Ressourcen des oder der AdressatInnen. Als erfüllt gilt dieser Punkt nur, wenn eine Verknüpfung der Ressource mit dem Hilfeprozess erkennbar ist</p> <p>b) an den Ressourcen des Sozialraumes (z.B. Nachbarschaft) aber auch an den Diensten des (über)regionalen institutionellen Hilfenetzwerkes wie z.B. Erziehungsberatungsstelle oder Berufs-Ausbildungszentrum etc. wie auch an infrastrukturellen Angeboten im Kiez wie z.B. Bibliothek, Spielplatz etc.</p>
<p>8. Planung nachvollziehbar für Außenstehende</p>	<p>d.h. zwischen Zielen und Bedarfen bzw. Zielen und geschilderten Problemen oder Zielen und anvisierten Lösungen besteht für jemanden von Außen Kommenden ein nachvollziehbarer bzw. schlüssiger Zusammenhang</p>
<p>9. Ziele für das Umfeld</p>	<p>a) Ziele für Eltern (insbesondere bei Kindern)</p> <p>b) Ziele für HelferInnen</p> <p>c) Ziele für relevante Andere</p>

3. Reichweite und Aussagekraft der Protokoll-Analysen: Worüber können wir klare Aussagen machen und worüber nicht?

Den der Untersuchung zugrunde liegenden Forschungsansatz und damit auch die Relevanz unserer Analysen kann man auf zwei Ebenen hinterfragen:

- A) Ist es überhaupt ergiebig Hilfeplanprotokolle zu analysieren? Stellen diese nicht in erster Linie jugendamtsinterne Verwaltungspapiere dar, die weder viel mit dem Hilfeplangespräch, noch mit dem weiteren Hilfeprozess zu tun haben? Werden diese Formulare, die im Alltag der Betreuung und der AdressatInnen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, nicht überbewertet, wenn man sie (zu) genau unter die Lupe nimmt?
- B) Wie „subjektiv“ bzw. „objektiv“ fallen die Analysen der Hilfeplanprotokolle aus? Sind die Beurteilungs-Kriterien so eindeutig bzw. sind die Beurteilenden so gut geschult, dass man mit halbwegs gesicherten Ergebnissen rechnen kann? Oder würden andere Personen mit denselben Hilfeplanprotokollen zu ganz anderen Untersuchungsergebnissen kommen?

Dazu wollen wir in den nächsten beiden Teil-Kapiteln Stellung beziehen:

Zu A) Was bringt die Untersuchung von Hilfeplanprotokollen an möglichen Erkenntnissen? Warum lohnt es sich diese Protokolle ernst zu nehmen? Was darf man nicht erwarten?

Wenn man Hilfeplanprotokolle untersucht, stellen sich eine ganze Reihe von Fragen:

- Kann von der Qualität von Hilfeplanprotokollen auf die Qualität von Hilfeplangesprächen geschlossen werden? In welchem Ausmaß korrespondieren gut geführte und bedeutsame Hilfeplangespräche mit fachlich gut gestalteten Hilfeplanprotokollen?
- Kann von der Qualität von Hilfeplanprotokollen auf die Qualität von Hilfeprozessen geschlossen werden? Oder anders: Darf man damit rechnen, dass ein fachlich gut gestaltetes Protokoll – zumindest potentiell - relevante Steuerungsmomente für den weiteren Hilfeprozess enthält und diese sich auch im weiteren Prozess auch tatsächlich entfalten?

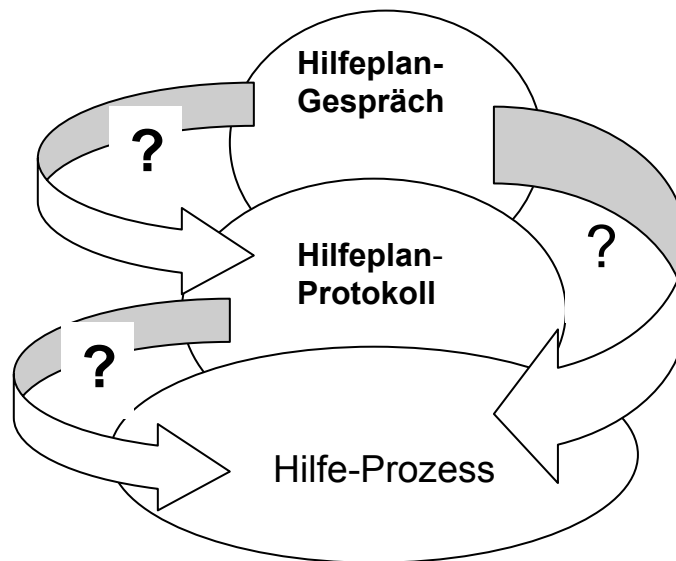


Abbildung1: Wieviel Zusammenhang zwischen HPG, HPP und Hilfeprozess darf/soll man sich vorstellen?

Zu diesen beiden zentralen Fragen können wir keine fundierten Aussagen machen: Nach unserer Kenntnis ist der Zusammenhang von Hilfeplangespräch, Hilfeplanprotokoll und daran anschließendem Hilfeprozess empirisch noch nie untersucht worden. In Ansätzen geschah das in der JULE-Studie, die einen statistisch bedeutsamen Zusammenhang zwischen fachlich guter Arbeit im Jugendamt und fachlich befriedigenden Hilfeprozessen nachweisen konnte (BMFFSJ 1999, S. 123 ff). Allerdings hat sich diese Studie auf die gesamte Akte des Jugendlichen bezogen und nicht speziell auf die Hilfeplanformulare konzentriert. Auch die Bedeutung des Hilfeplangesprächs und die Frage wie dieses in Formulare umgesetzt wurde, blieben ausgespart. Zudem haben die AutorInnen es versäumt, die Art des methodischen Vorgehens an Beispielfällen transparent zu machen. Was konkret mit den 6 Kriterien des „fachlichem Handelns im Jugendamt“ gemeint war (z.B. „angemessene Bedarfsfeststellung“ etc.) bzw. wann diese aufgrund der Aktenlage eingeräumt bzw. nicht zugestanden wurde, blieb weitgehend unklar. Etliche Fachleute äußerten deshalb an den etwas „glatten“ Ergebnissen dieser Studie Zweifel. Vielleicht ergibt sich im Anschluss an dieses Auswertungs-Projekt die Möglichkeit Hilfeplangespräche zu filmen und erstens in Bezug auf ihren „Niederschlag“ in Form eines les- und anfassbaren Dokumentes – des „Hilfeplans“ – hin zu untersuchen bzw. zweitens auf dessen Steuerungskraft hinsichtlich des daran anschließenden Hilfeprozesses.

Trotz der momentan vorherrschenden empirischen Unklarheit spricht vieles dafür, dass man sich den Zusammenhang von Hilfeplanprotokoll und Hilfeprozess als einen der „losen Kopplung“ (loose coupling, Weick 1987) vorstellen sollte. Was heißt das?

Fachlich gut geführte Hilfeplangespräche (HPG) können, müssen aber nicht zu „guten“ Protokollen führen. Manche MitarbeiterInnen besitzen hohe kommunikative Kompetenzen: ihnen gelingt es alle AdressatInnen am HPG zu beteiligen, Konflikte und Dissense auf den Punkte zu bringen und „aufzuweichen“ bzw. Konsens für gemeinsame Ziele herzustellen. Aber sie sind nur eingeschränkt in der Lage diese

guten Ergebnisse auch in ein entsprechend gutes Formular umzusetzen: dort können wichtige Elemente des Gespräches fehlen oder "hölzern" formuliert sein; das Protokoll kann unleserlich und schlecht strukturiert wirken, obwohl das Gespräch in sehr klarer und verständlicher Weise geführt wurde. Der Konkretionsgrad des Formulars kann hinter den des Gespräches zurückfallen, manchmal auch nur deswegen, weil man als Fachkraft nicht mehr alle Details erinnert, wenn man nach 3 oder 5 Wochen endlich dazu kommt, das Protokoll mit Hilfe handschriftlicher Notizen ins Reine zu schreiben.

Umgekehrt kann man sich Jugendamts- MitarbeiterInnen vorstellen, die im Hilfeplangespräch wenig präsent wirkten und blass blieben. Das Hilfeplangespräch „plätscherte“ so vor sich hin, heikle Punkte wurden nur unzureichend vertieft, es fehlten klare Absprachen, um eine Atmosphäre von Verbindlichkeit für den weiteren Prozess herzustellen. Trotzdem kann diese Fachkraft sehr gut im Bedienen des amtlichen Formularwesens sein: angesichts der Notwendigkeit zur schriftlichen Fixierung fallen ihr ein paar wichtige „O-Töne“ der AdressatInnen ein, rückwirkend bzw. am Schreibtisch erscheint der Fachkraft manches klarer als im Gespräch selbst, bestimmte nahe liegende Konkretisierungen werden zum Protokoll hinzugefügt, auch wenn sie so im Gespräch nicht besprochen wurden. Das muss keinesfalls in betrügerischer Absicht erfolgen, sondern kann durchaus im guten Glauben an ein „gar nicht so schlechtes Gespräch“ stattfinden, das selektiv erinnert und nach den inneramtlichen Vorgaben ergänzt wird. Schließlich muss man fürchten, dass es in jedem Amt eine kleine Zahl geschickter „Blender“ gibt, die in der Lage sind, aus jedem kommunikativen „Murcks“ ein „ordentliches Protokoll“ zu machen und damit gut „über die Runden“ kommen.

Während in dem ersten Fall das Hilfeplangespräch also bedeutsame kommunikative Mehrwerte gegenüber dem Hilfeplanprotokoll besitzt, kann man in dem zweiten Fall von einem hohen Gestaltungsgrad des Protokolls sprechen, den das Gespräch so nicht aufgewiesen hat. Gespräch und Protokoll können einander in der Qualität entsprechen, aber sich auch in vielen Graden und in vielerlei Hinsicht an je spezifischer Qualität über- und unterbieten.

Ähnlich „bunt“ dürften die Kopplungen zwischen den beiden Verfahrensgliedern – Hilfeplangespräch (HPG) und Hilfeplanprotokoll (HPP) – und dem weiteren Hilfeprozess verlaufen: Was Steuerungsimpulse für den weiteren Hilfeverlauf betrifft, kann ein gutes Gespräch wichtiger sein als ein gutes Protokoll oder umgekehrt. Besonders nachdrückliche Gespräche können bestimmte Themen so unmissverständlich auf den Punkt gebracht haben, dass es gar keines Protokolls bedürfte, um die wenigen, klaren Abmachungen zu erinnern. Häufig beginnen die AdressatInnen sie bereits am nächsten Tag umzusetzen, lange bevor das Hilfeplanprotokoll eintrifft. Dieses fungiert dann nur noch als eine Art „Bestätigung“ für's eigene Handeln. In anderen Fällen kann das Hilfeplanprotokoll als Erinnerungsstütze, vielleicht sogar als Mahnung oder Warnung wirken, weil man als Adressat oder Helfer bereits vergessen hatte, wozu man verbindlich zugestimmt hatte. Dann entfaltet das Protokoll eine wichtige Steuerungsfunktion.

Unter Umständen kann ein gutes Protokoll, das einem schlechten Gespräch folgt, mehr Steuerungsmacht entfalten, als ein schlechtes Protokoll, das nur wenig an die hohe Qualität des vorangegangenen Gesprächs erinnert.



All dies gilt freilich nur, wenn man davon ausgeht, dass AdressatInnen und Helfer das Protokoll überhaupt noch einmal lesen und während der Zeit bis zum nächsten Hilfeplangespräch als eine Art potentiellen „Kompass“ betrachten. Unserer Vermutung nach geschieht dies zurzeit bestenfalls in 40 % - 70 % der Hilfen (die unterschiedlichen Schätzungen wurden von 10 verschiedenen Berliner PraktikerInnen aus Jugendamt und Freien Trägern eingeholt). Nicht selten wird das Protokoll erst dann aus der Akte herausgeholt, wenn man den nächsten Entwicklungsbericht für das Jugendamt schreiben muss oder das nächste Hilfeplangespräch ansteht. In der Zwischenzeit hat man – durchaus fachlich und „hart“ - an den situativ als wichtig erscheinenden Themen und Ereignissen gearbeitet, aber ohne Vergewisserung darüber, ob diese auch Hilfeplanrelevant waren.

Andere HelferInnen arbeiten das im Hilfeplanprotokoll Geschriebene minutiös ab oder richten ihre Energien überwiegend auf das dort Festgelegte, setzen also durchaus sinnvolle und vereinbarte Prioritäten. Unter Umständen beachten sie diese sogar noch dann, wenn andere aktuelle Entwicklungen eine Abweichung vom Plan erforderlich machten.

Wie man sieht kann man von einem gut gestalteten Hilfeplanprotokoll weder direkt auf ein gutes Hilfeplangespräch schließen, noch sich automatisch eine Auswirkung auf den weiteren Prozess erhoffen. Man kann nicht einmal behaupten, dass das HPP eine notwendige Voraussetzung für eine gute Gestaltung des weiteren Prozesses ist. Viele gute MitarbeiterInnen der Freien Träger machen gute Arbeit völlig unabhängig davon wie das HPG verlief oder das Protokoll aussah und was es ihnen vorgeschrieben hatte und was nicht. Sie wissen selbst, was wichtig ist und sind darüber auch mit den JugendamtsmitarbeiterInnen im bilateralen Gespräch aber eben eher am Telefon oder im Kiezteam als über das Hilfeplanprotokoll.

Auch wenn wir der Tatsache von „losen Kopplungen“ in theoretischer Perspektive mutig ins Auge schauen müssen, so können wir doch für eine gewisse Wahrscheinlichkeit plädieren, dass nach fachlichen Kriterien gut gestaltete Protokolle auch guten Gesprächen entsprechen. Dafür sprechen drei Überlegungen:

- A) Inhaltlich anspruchsvoll gestaltete Protokolle (z.B. aus Tempelhof-Schöneberg), die 5 und mehr der vom Jugendamt geforderten Kriterien für „gute Zielformulierungen“ enthalten (wie unterschiedlich diese von Stadt zu Stadt aussehen mögen), besitzen einen Detailierungsgrad, den man nur schwerlich anschließend erfinden kann. Wenn ein Protokoll Originalsätze von unterschiedlichen Klienten in „Gänsefüßchen“ enthält oder Aussagen zu persönlichen Ressourcen der Adressaten oder wenn im Protokoll sprachlich sauber zwischen Eigen- und Fremd-Zielen differenziert wird, so kann man in der Regel davon ausgehen, dass diese Themen auch im Gespräch entsprechend behandelt worden sind.
- B) Ein Hilfeplan-Protokoll, das bereits als (leeres) Formblatt eine gute Art der Strukturierung und thematischen Differenzierung beinhaltet, dient häufig auch als Vorlage zur Strukturierung des Hilfeplangesprächs. Die kurzen schriftlichen Sätze, die auf dem Vordruck zu lesen sind, stellen je nachdem einen „roten Faden“ oder einen „Themenkatalog“ zu

Verfügung, der sicher nicht jedes Mal nach der selben Reihenfolge „abgearbeitet“ wird, aber der doch einen Kanon an zentralen Punkten enthält, also notwendige „to do`s“ für das Gespräch. Wenn man dasselbe Protokoll immer wieder benutzt, entsteht beim Protokollanten und Gesprächsführenden eine Art „innere Ceckliste“, die zu einer hohen strukturellen Ähnlichkeit zwischen Protokoll und Gespräch führt. Selbstverständlich entstehen viele inhaltliche Differenzierungen im HPG trotzdem noch spontan und ungeplant. „Emergenz“ d.h. das Auftauchen von nicht erwarteten Botschaften und Inhalten ist eines der wichtigsten Merkmale von Kommunikation überhaupt: Insofern enthält jedes HPP auch besondere oder sogar einmalige Elemente. Oder anders: es wäre schade, wenn ein HPP immer nur dieselben Punkte beinhalten würde, weil dann der kommunikativen „Emergenz“ zumindest im HPP zu wenig Raum gegeben worden wäre.

- C) Schließlich kann man vermuten, dass die inneramtliche Verpflichtung und der eigene fachliche Anspruch ein gutes Protokoll „abliefern“ zu müssen und zu wollen, den Anspruch erhöht, die dafür relevanten Gesichtspunkte auch im Gespräch zu berücksichtigen. Man weiß oder ahnt zumindest ja schon vor bzw. bei einem HPG, welches Formular man zu bedienen hat und von wem bzw. wie genau bzw. wie oft dieses in Zukunft gelesen werden könnte. Die Erwartung des Gelesen-Werdens nötigt den Protokollanten dazu, gewisse Themen durchzuarbeiten. Wobei es durchaus einen Unterschied machen kann, ob man sich als Protokollant die Mutter als Leserin vorstellt, eine Fachkraft vom Freien Träger, eine Vorgesetzte oder eine externe Forscherin (z.B. von der Fachhochschule).

Was den Einfluss des Protokolls auf den weiteren Prozess betrifft, so wird dieser in der Regel um so stärker sein, je deutlicher das HPP als „Kontrakt“ bzw. gegenseitig verpflichtende Vereinbarung verstanden und formuliert wird. Dieser Charakter des Protokolls kann im HPG grundgelegt werden, insbesondere über das Thema „Verbindlichkeit“, auf das man das Gespräch lenken kann oder nicht. Der Kontraktcharakter kann aber auch über Formulierungen im HPP akzentuiert werden, insbesondere über die Formulierung von klaren Zuständigkeiten, Fristen und eventuell auch drohenden Konsequenzen, die mit der Nicht-Erledigung dieser Aufgaben verbunden sind oder sein können. Auch der verschriftlichte Hinweis im HPP, dass man bei sinnvollen Abweichungen von der gemeinsamen Planung das Jugendamt zu informieren habe, dürfte die „Kompassfunktion“ des HPP verstärken.

All dies gilt freilich nur, wenn das Hilfeplanprotokoll auch zeitnah eintrifft bzw. direkt nach dem Hilfeplangespräch in eine erste Version zum Mitnehmen „gegossen“ wird. Kommt das Protokoll erst 6 – 8 – 10 Wochen nach dem Gespräch bei den AdressatInnen oder Helfern an, dürften etliche Ziele und Abmachungen inzwischen vergessen worden sein und der Kontraktcharakter bzw. Verbindlichkeitsgrad abgesunken oder zum Erliegen gekommen sein.

Geht man aber vom besten Fall aus, dass ein Hilfeplanprotokoll gut gestaltet und rasch vorliegt, so kann man von einer nicht unwichtigen doppelten „**Scharnierfunktion**“ des Hilfeplanprotokolls sprechen. Es formt eine inhaltliche



Struktur für das Gespräch und es formt eine schriftlich festgelegte Struktur für den weiteren Prozess

- Die im Vordruck vorgegebenen Themen und Strukturen und die unausweichliche Aufgabe ein Protokoll abliefern zu müssen, regen den Gesprächsführenden an, das Hilfeplangesprächsprozess so zu strukturieren, dass es möglich wird, das Gespräch anschließend möglichst Vorgaben-getreu zu protokollieren. Insofern vermittelt das Protokoll (noch bevor es geschrieben ist) zum Gespräch. Diese Funktion kann vor allem beim Formulartyp 2 beobachtet werden (siehe Kap. 4). Unserer Vermutung nach verdankt sich die erhebliche Steigerung im Bereich des Konkretionsgrades der Hilfepläne seit 2005 zu einem Gutteil der Verwendung dieses Formulartyps 2, das den MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Konkretion in der schriftlichen Hilfeplanung „abfordert“.
- Nachdem Worte und Sätze unterschiedlich erinnert werden und somit „Schall und Rauch“ sein können, stellt das Hilfeplanprotokoll das einzige anfassbare und nachlesbare Ergebnis des Gespräches dar, auf das sich die an der Hilfe Beteiligten in ihrer Zusammenarbeit stützen können: das gilt für AdressatInnen und Helfer genauso wie für die MitarbeiterInnen des Öffentlichen und der freien Träger. Auch wenn man schriftliche Sätze unterschiedlich interpretieren kann, so bietet das Protokoll doch zumindest eine Plattform für das gemeinsame Verständnis.

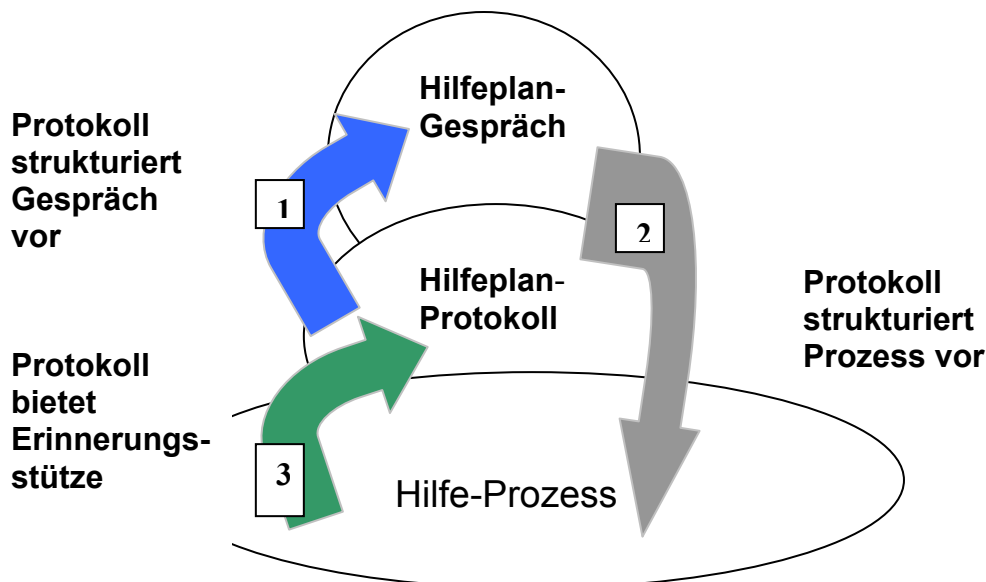


Abbildung 2: Scharnierfunktion des Hilfeplanprotokolls

Fazit: Hilfeplanprotokolle besitzen in mehrfacher Hinsicht ein durchaus ernstzunehmendes Steuerungspotential: Inhaltlich gut strukturierte **Vordrucke/Formulare** sind in der Lage die Gesprächsführung in Bezug auf Auswahl und Abfolge der Themen zu qualifizieren (1). Ein im Protokoll für die AdressatInnen und HelferInnen wiedererkennbares Gespräch (2), sichert dessen gute Anstöße für die weitere Gestaltung des Hilfeprozesses (3). Gut ausgefüllte bzw. gut gestaltete Protokolle können als Erinnerungsstütze für den „Kontrakt“ dienen. HPP's können allerdings auch als „lästige bürokratische Pflicht“ bzw. „unnützer Ballast“ für die ohnehin nicht planbare Bewältigung des (Betreuungs-)Alltags angesehen und entsprechend „lieblos“ erledigt werden. Dann bleibt ihr Steuerungs-Potential unausgeschöpft. Sicher liegt die Entscheidung für die eine oder andere Option nicht nur, wahrscheinlich sogar nicht in erster Linie an dem Willen oder dem fachlichen Vermögen der Fachkraft, sondern an strukturellen Bedingungen. Unter Zeitdruck und mit wachsendem Abstand zum Hilfeplangespräch werden die Protokolle vermutlich „schlechter“.

Bei aller Aussagekraft, die wir selbst unserer Untersuchung beimessen, müssen wir darauf hinweisen, dass wir nicht die Qualität der Hilfeplanprotokolle an sich ausgewertet haben, sondern vor allem die Qualität der Zielformulierung. Dass die fachliche und dann auch fühlbare Qualität eines Hilfeplanes noch von viel mehr abhängt, wurde uns im Verlauf der Untersuchung klar. Die Essays setzen deshalb breiter an als die engen Kriterien-Bewertungen wie wir sie in Kap. 2 dargestellt haben. Ausführlich gehen wir auf dieses Thema in Kap. 6.5 ein (die Differenz zwischen gut „bepunkteten“ und „als gut gefühlten“ Hilfeplänen).

Zu B) Wie „subjektiv“ oder „objektiv“ fallen unsere Analysen aus?

Bezogen auf die Frage der „Güte“ und „Exaktheit“ unserer Einschätzungen muss man zwischen den Kriterienbögen und den Essays – den beiden Methoden-Bausteinen unserer Untersuchung – unterscheiden:

Die quantitativen Kriterienbögen: Zu Beginn unserer Evaluation war lediglich geplant die einzelnen Hilfeplanprotokolle mit Hilfe eines Kategoriensystems zu bewerten. Das Vorhanden- oder Nicht-Vorhandensein bestimmter als sinnvoll erachteter und in der zentralen Fortbildung vermittelter Kriterien sollte pro Hilfeplanprotokoll ausgezählt werden. Dieser Arbeitsschritt sollte so erfolgen, dass ein und dasselbe Protokoll von verschiedenen Personen möglichst gleich bewertet werden würde. Dazu war es nötig in unserer Seminargruppe einen bestimmten Grad an „Inter-Beobachter-Reliabilität“ herzustellen. Unterschiedliche Beobachter sollten auf einen Hilfeplan nicht nur dieselben Kriterien anwenden (diese waren vorgegeben) sondern mussten unter diesen Kriterien dasselbe verstehen und die Anwendung in derselben Weise vornehmen. Anders ausgedrückt: wir wollten unsere Wahrnehmungs- und Beurteilungsorgane einander angleichen bzw. sie so „kalibrieren“, dass wir als Mitglieder einer Gruppe, personenunabhängig zu denselben Einschätzungen kommen würden. Angesichts von nur 10 an der Bewertung beteiligten Personen und eines halben Semesters Zeit war das zumindest vorstellbar.

Mindestens acht Seminardoppelstunden (d.h. jeweils 180 Minuten) wurden deswegen darauf verwandt drei unterschiedliche Hilfepläne minutiös Zeile für Zeile



durchzugehen, um miteinander zu überlegen, ob und in welcher Hinsicht eines der neun Kriterien erfüllt war oder nicht. Anfangs wichen die Einschätzungen der StudentInnen oder zwischen StudentInnen und Dozenten beträchtlich voneinander ab, was zu intensiven und kontroversen Diskussionen führte. Eine paraphrasierende Definition der einzelnen Kriterien (siehe Kap. 2) brachte eine erste Annäherung. Danach wurden alle Hilfeplanprotokolle von mindestens zwei StudentInnen gemeinsam gelesen und eingeschätzt, häufig in der Weise, dass beide zunächst getrennt einschätzten und sich dann ihre Einschätzung mitteilten und sich auf eine gemeinsame Version einigten. Dieses Ergebnis präsentierten die StudentInnen einem der beiden Seminarleiter, der wiederum eine eigene Einschätzung vorgenommen hatte und diese mit der der StudentInnen abglich. Insofern durchlief (fast) jedes Protokoll drei Filterprozesse, bis es zum endgültigen Eintrag auf der Kriterien-Tabelle kam.

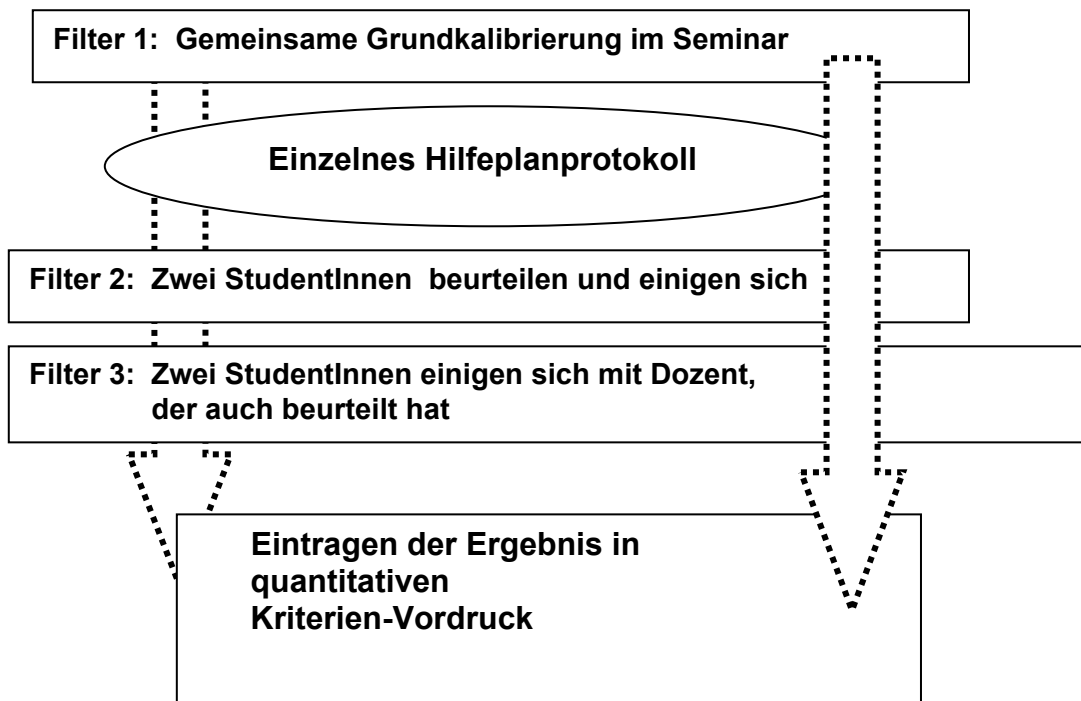


Abbildung 3: Kalibrierungsprozess für die Kriterien-Beurteilung

Auch wenn wir Dozenten im Laufe der acht Wochen, in denen die StudentInnen die Hilfeplanprotokolle durcharbeiteten, immer weniger Korrigierendes zu den Beurteilungen der StudentInnen beizutragen hatten, weil diese mit unseren übereinstimmten, waren wir doch froh die Übereinstimmung bzw. Abweichung an einigen „Fällen“ genauer untersuchen zu können. Ein vorher nicht bekanntes Hilfeplanprotokoll (**Hilfeplankette 56**) wurde drei unterschiedlichen Teams von StudentInnen vorgelegt und zusätzlich von zwei Dozenten in Bezug auf das Erfüllen oder Nicht-Erfüllen von Kriterien eingeschätzt. Die Übereinstimmung bei den Kriterien belief sich in diesem Einzelfall auf über 80 %, bei zweien der drei Beurteilenden sogar auf über 90 %. Günstig zu diesem Ergebnis beigetragen hat sicherlich, dass es am Ende der Beurteilungszeit stattgefunden hat. Eine andere

doppelte Einschätzungen (Hilfeplankette **68**) ergab sich zufällig und konnten zu einem Vergleich genutzt werden, der allerdings nicht so günstig ausfiel wie der erste (Abweichungen um bis zu 30 % wurden bei der Bewertung der einzelnen Pläne festgestellt).

Bei einer unsystematischen Durchsicht der frühen Beurteilungen, die wir Dozenten ganz am Ende vornahmen, fanden wir in 5 Kriterienbögen immerhin Abweichungen um die 30 – 40 % zwischen den frühen Einordnungen im Juli und August 2006 und denjenigen, die wir im Oktober 2006 vorgenommen haben.

Was die „Objektivität“ unserer Beurteilungen angeht, können wir demnach sagen:

- Die Personen, die am gesamten Prozess teilgenommen haben, wurden sich in ihren Beurteilungen immer ähnlicher. Eine Ähnlichkeit von 80 bis 90 % zwischen den Beurteilungen verschiedener Personen aus der identischen Gruppe wurde erreicht.
- Mit einer Wahrscheinlichkeit von zwischen 60 % und 90 % können wir garantieren, dass wir heute zu denselben Einschätzungen kämen wie vor 4 Monaten.
- Bei den 10 – 40% Abweichungen, die man zwischen den Beurteilungen annehmen kann, gab es wiederum zu etwa 80% Abweichungen von nur einer Beurteilungsstufe d.h. zwischen „ganz erfüllt“ und „teilweise erfüllt“ oder „gar nicht erfüllt“ und „teilweise erfüllt“. Nur ca. 20% der Abweichungen betrafen zwei Beurteilungstufen. Auf den vier spät eingeschätzten Bögen einer Hilfeplankette kam das zweimal bei vier Protokollen mit insgesamt 52 Kriterien (14 pro Bogen) vor. Bei den fünf früh eingeschätzten Hilfeplanketten siebenmal bei 10 Protokollen mit 140 Kriterien.

Insgesamt ist demnach von einer relativ hohen Übereinstimmungsrate bei den Beurteilungen der Kriterien und damit bei dem quantitativen Teil unserer Analyse auszugehen. **Die „Fehlerquote“ im Bereich der Abweichung von zwei Beurteilungsstufen liegt nach unserer Stichprobenkontrolle unter 10%. Die „Fehlerquote“ im Bereich von einer Beurteilungsstufe unter 20%.** Dennoch ist mit weit größeren Abweichungsquoten und Diskussionen zu rechnen, wenn „fremde“ Personen die Einschätzung wiederholen sollten, da sie die Kriterien immer wieder anders definieren bzw. anders anwenden würden als wir es uns in unserer Seminargruppe antrainiert bzw. angewöhnt haben.

In Kapitel 6 werden auf die 150 Einzelhilfepläne **zwei unterschiedliche Bewertungsvarianten** angewandt, in denen die 14 Kriterien je anders gewichtet werden (dort auch unterschiedliche Rankings der besten und schlechtesten Hilfepläne).

Die qualitativen Essays: So sinnvoll die Wahrnehmung des Vorhandenseins oder Fehlens von klar definierten Kriterien in den Hilfeplanprotokollen ist, so schnell wurde uns dieses „Abzählen“ auch fragwürdig (ausführlich wird das an Hand mehrerer spezifischer Hilfepläne in Kap. 6.5 erörtert). Erstens beobachteten wir die



Hilfeplanbögen nur in Bezug auf ein zentrales Thema, die „Zielformulierung“ hin. Dazu gehörten zwar im weiteren Umfeld so wichtige Elemente wie „alltagsnahe Sprache“, „Verknüpfung persönlicher Ressourcen mit dem Hilfeprozess“ oder „Aufgaben für Eltern“. Auch wenn es sich sicherlich bei den Zielen um das zentrale Thema des HPP handelt, so kann man doch ein Protokoll auch noch auf andere Elemente hin beobachten: z.B. daraufhin, ob es klar und anschaulich gestaltet ist und zum Lesen einlädt oder ob zwischen den Zeilen so etwas wie Empathie und Engagement zu spüren ist etc. Wir stießen auf viele Kriterien für „gute Hilfeplanprotokolle“, die nicht in unserer engen auf den Fortbildungsunterlagen gestützten Definitionen Eingang gefunden hatten und wir entdeckten jede Menge vor allem bei der Würdigung der einzelnen Protokolle als **Hilfeplanketten** andere übergreifende Hilfeplanungs-relevante Themen, die mehr mit „sozialpädagogischer Planung allgemein“ zu tun hatten als mit Protokollierung von einzelner Planungsprozesse in einzelnen Gesprächen. Diesen über die auszählbaren Kriterien und die einzelnen Protokolle hinausweisenden Themen wollten wir Raum geben, indem wir zu jeder Hilfeplankette ein **Essay** geschrieben haben. Dieses ist wie folgt gegliedert:

1. **Formales (Name, Geschlecht, Hilfeart, Hilfedauer etc.)**
2. **Stilelemente/Äußere Gestaltungsformen**
3. **Vermutungen über die Kontaktqualität beim Hilfeplangespräch bzw. bei der gesamten Hilfeplanung**
4. **Hypothesen zur Qualität sozialpädagogischen Planung**
5. **Fazit**

Was die Essays betrifft, war uns von vorneherein ein **subjektiver Zugang** wichtig. Hier durfte und sollte jede StudentIn den eigenen Eindrücken und Vermutungen folgen dürfen; hier sollten übergreifende Ideen zu der ganzen Kette aus 3 – 6 Einzelhilfeplänen entwickelt werden, was nur im Rahmen einer bewussten „Selektion“ von Themen und persönlichen Schwerpunktsetzungen möglich ist. Mit den Überschriften „Vermutungen“ in Bezug auf die Kontaktqualität oder „Hypothesen“ in Bezug auf die Planungsqualität wollten wir ausdrücklich zu Spekulationen einladen, die sowohl die Verdienste als auch die „Schwachstellen“ des Protokollanten und/oder Planers beleuchten sollten. Wichtig war uns als Dozenten, dass der spekulative Charakter auch sprachlich deutlich gemacht wird und entsprechend von „könnte“, „vermutlich“, „eventuell“, „es bleibt fraglich, ob...“ die Rede ist. **Sicherlich sind in diesen Essays die interessantesten Passagen der Auswertung enthalten, aber sicher auch die „ungerechtesten“.** Viele Informationen gingen aus den Protokollen nicht hervor. Manches mussten wir erraten und sicher haben wir das mitunter auch falsch getan. Allerdings haben wir Dozenten die Hilfeplanketten vor dem Lesen der studentischen Essays selbst durchgearbeitet und unsere Ideen mit denen der StudentInnen verglichen und zusammengeworfen. Insofern stellen die Essays Koproduktionen von StudentInnen und Dozenten dar, auch wenn den ersteren die Aufgabe der letzten Ausformulierung verblieb und wir diese nicht noch einmal überprüft haben. Ebenso haben die Dozenten darauf geachtet, dass alle Spekulationen hinterfragt wurden und haben nachgeprüft, ob das „Material“ in den Protokollen ausreichend dafür ist, sie in den Raum zu stellen. Immer wieder haben wir uns dabei auch auf den „Riecher“ der StudentInnen verlassen bzw. unseren eigenen, je nachdem wie tief sich wer in die gesamte Hilfeplankette versenkt hatte. Die Essays differenzieren stark nach Art und Umfang der vorangegangenen

Erfahrung der VerfasserInnen mit dem System der Erziehungshilfen: „Profis“ thematisierten in ihren Essays häufig jugendhilfetypische Themen oder Problematiken, die ihnen schon aus ihrem Praktikum vertraut waren. „Neulinge“ in diesem Bereich entdeckten mit ihrem unverstellten, frischen Blick Zusammenhänge und Verwicklungen auf die „alte Hasen“ nicht gekommen wären, blieben in anderen Einschätzungen dafür manchmal auch zu naiv oder zu anspruchsvoll bezogen auf die Möglichkeiten der Fachkräfte in den Jugendämtern und den Freien Trägern.

Die Länge der Essays ist sehr unterschiedlich ausgefallen. Nicht alle StudentInnen sind lustvolle Schreiberlinge, nicht alle sind in der Lage Interessantes auch kurz zu sagen. Aber nach unserem Eindruck lohnt es sich unbedingt in den einzelnen Essays zu stöbern und sich nicht nur auf die thematische Verdichtung in Kap. 7 zu verlassen. Alle 47 Essays findet man in den Ordnern, die den VertreterInnen des Jugendamtes und des Senats übergeben wurden.

Im Gegensatz zu der um „Gleichartigkeit“ bzw. „Inter-Beobachter-Reliabilität“ bemühten Auszählung der Kriterien stellen die Essays den Subjekt-betonte Untersuchungsteil dar. Der Reiz dieser Evaluation besteht m.E. genau in der Gegenüberstellung beider Momente, die nur zusammen zu einer Art bin-okulärem Sehen führen. Denn machen wir uns nichts vor: dem reinen „Auszähler“ entgehen wichtige qualitative Elemente, der reine „Essayist“ droht der Gefahr zu erliegen, den spannenden und aussagekräftigen Einzelfall mit dem Ganzen zu verwechseln. Beide Gefahren lassen sich mit unseren Daten korrigieren.

Zum Abschluss dieses Kapitels sei noch eine **weitere Einschränkung** unserer Untersuchungsergebnisse thematisiert: Wir haben nur die Hilfeplanprotokolle studiert und aus diesen Dokumenten auf das Vorhandensein oder Fehlen von fachlichen Kriterien bei der Hilfeplanung geschlossen. Das ist aber nur teilweise statthaft:

Den gesamten Zusammenhang der Hilfeplanung und der unterschiedlichen Dokumente muss man sich weit komplexer vorstellen (vergl. auch das Ablaufschema der Hilfeplanung in Schwabe 2005, S. 22 - 26):

A) Hilfeplangespräch / Hilfeplanprotokoll

Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte des Jugendamtes von den ersten Kontakten an mit den AdressatInnen am Thema „Hilfeplanung“. Je nach Anzahl der Kontakte bis zum Zustandekommen einer HzE kann es in einigen Fällen bereits eine fundierte Zielplanung geben, die mit der Familie entwickelt worden ist. Diese wird man den MitarbeiterInnen der Freien Träger als mehr oder weniger verbindlichen Arbeitsauftrag mitgeben. In vielen anderen Fällen hat man zwar erste Ziele vereinbart, muss sich aber unsicher sein, in wiefern und wie stark diese am „Willen“ der AdressatInnen anknüpfen bzw. hatte noch keine Zeit oder Möglichkeit gesehen unterschiedlichen Willensbekundungen „unter einen Hut“ zu bringen. In jedem Fall ragt das erste Hilfeplangespräch aus den bisherigen Kontakten heraus, als hier zum ersten Mal alle zukünftigen Partner miteinander an einem Tisch sitzen (Jugendamt, Eltern, Kinder, Freier Träger), was häufig die Dynamik in der Planungsgruppe verändert und damit auch die bisherige Zielplanung in Frage stellen kann. In vielen Hilfeplanerstgesprächen kann man die Entwicklung und Formulierung erster Richtungsziele oder zumindest der Vorstufen von Richtungszielen sowie der ersten



Handlungsziele und erster Handlungsschritte erwarten, aber nicht mehr. Dieser Katalog dürfte jedoch selten vollständig sein, sei es weil die Zeit im Hilfeplangespräch (ca. 90 Minuten) nicht ausreicht (vor allem bei strittigen Zielen), sei es, weil man sich in dieser Runde noch zu wenig kennt, um gemeinsam über heikle, wirklich wichtige oder hochstrittige Themen insbesondere Ziele zu sprechen.

B) Erziehungsplanung, Betreuungsvereinbarungen

Deswegen findet nicht selten eine mehr oder weniger offizielle Delegation der JugendamtsmitarbeiterInnen an die Freien Träger statt, das im Hilfeplanprotokoll Skizzierte weiter zu konkretisieren bzw. „klein zu arbeiten“. Vor allem in stationären und teilstationären Hilfen heißt diese Konkretisierungsstufe „Erziehungsplanung“. Im besten Fall knüpft sie unmittelbar an das Hilfeplangespräch oder –protokoll an; im schlechteren Fall hebt hier ein völlig neuer Planungsprozess an, der sich eher an den Zielen und Erfordernissen der Institution orientiert (morgendliches Aufstehen, Übernahme von Ämtern etc.) als an den Erfordernissen des Einzelfalles. In ambulanten Settings nennt man solche Konkretisierungen häufig „Vereinbarungen“ oder (siehe als Beispiel). Im besten Fall werden diese zusätzlichen, feiner gearbeiteten Planungsdokumente dem Hilfeplan als „Anhang“ beigefügt. Häufig tauchen sie aber gar nicht als Teil der offiziellen Hilfeplanung auf. Das ist bedauerlich, als sich hier oft sehr detaillierte Absprachen finden wie z.B. die Frequenz der Kontakte des Betreuers mit den Lehrern der Schule oder die konkreten Aufgaben des Einzelfallhelfers beim Bezug des Betreuten in eine Träger-eigene Wohnung etc.. Mit Sicherheit werden immer wieder Leistungen erbracht und Vernetzungen vorgenommen, die für die Betreuung wichtig sind, aber im offiziellen Hilfeplan nicht erwähnt sind.

C) Entwicklungsberichte / Tischvorlagen etc.

Ähnlich verhält es sich mit den Berichten, die der Freie Träger vor dem Hilfeplanfortschreibungsgespräch verfasst. Hier wird oft sehr genau auf den Betreuungsprozess eingegangen und geschildert, welche Höhen und Tiefen man als Fachkraft des Freien Trägers bezogen auf die Arbeit an den Hilfeplanziele mit den AdressatInnen erlebt hat. Hier kommen zum Teil auch liebenswerte Seiten und Ressourcen der AdressatInnen zum Ausdruck, die bisher entdeckt wurden. Es gibt allerdings auch Zwischenberichte und Tischvorlagen, die kaum auf die Hilfeplanziele eingehen und sich an Träger-eigenen Struktur-Vorgaben von Entwicklungsberichten orientieren, die nur zum Teil mit den kompatibel sind (siehe z.B. die sehr ausführlichen, aber auch psycho-diagnostisch überformten Entwicklungsberichte der Schulz-Hencke-Heime etc.).

D) Hilfeplanfortschreibung

Aus diesem Formular hofft man eine Reflexion des bisherigen Hilfeverlaufes entnehmen zu können, aber auch eine Bekräftigung bzw. Neujustierung der bisherigen Ziele. In einigen Hilfeplanprotokollen wird die Überprüfung der alten Ziele und der bisher erreichten Fortschritte sehr genau vorgenommen. In anderen setzt die Hilfeplanung quasi ein zweites Mal neu an, was reflektiert oder unreflektiert geschehen kann. Häufig übernimmt die Fachkraft des Jugendamtes Passagen aus den Entwicklungsberichten oder Tischvorlagen in das Hilfeplanprotokoll. Häufig

bleiben diese aber auch unerwähnt. Für den Mitarbeiter sind sie Teil der Akte, weshalb er sie nicht noch einmal im Hilfeplanfortschreibungsprotokoll zusammenfassen möchte. Für die Fachkraft ist es nicht immer klar, wer der Hauptadressat des Hilfeplanprotokolls ist: das eigene Amt, das immer auch auf die ganze Akte zurückgreifen kann? Der Freie Träger, der ja eigene Dokumentationen besitzt? Oder die Familie bzw. die Kinder und Jugendlichen, die tatsächlich nichts als das Hilfeplanprotokoll besitzen (wenn es ihnen überhaupt ausgehändigt wird) und die häufig auch gar kein großes Interesse an solchen Dokumenten zeigen. Meistens bedient die Fachkraft nicht alle drei AdressatInnen der Hilfeplanung in gleichem Umfang, was überwiegend mit Überlastung zusammenhängen wird.

Fazit: Diesen komplexen Zusammenhang müssen wir vor Augen haben, um einschätzen zu können, mit welchem Recht oder Unrecht wir uns bei der Einschätzung der Qualität der Hilfeplanung nur auf offizielle Hilfeplanprotokolle stützen. Einiges, was dort fehlt, kann trotzdem in anderen Dokumenten enthalten sein. **Fraglich ist allerdings, ob es nicht auch im offiziellen Formular erscheinen müsste bzw. ob die offiziellen Hilfeplanprotokolle nicht so verfasst sein müssen, dass sie berlinweit gemeinsamen Standards gehorchen. Unserer Auffassung nach wären die Protokolle in erster Linie für die Kinder und Jugendlichen bzw. die Familien da, bräuchten freilich eine Fachkraft vom Freien Träger, die immer wieder auf die Formulare zurückkommt und diese als eine verbindliche Richtschnur für das gemeinsame Handeln aufrecht erhält. Nimmt man das an, dann kann man kaum, auf eines der oben genannten Kriterien im Hilfeplanprotokoll verzichten und kann sich nicht damit herausreden, dass diese Kriterien in anderen Dokumenten erfüllt sind.**



4. Darstellung und Analyse der verwendeten Hilfeplanprotokoll-Typen

Die ausgewerteten Hilfeplanprotokolle wurden auf zwei unterschiedlichen Vordrucken erstellt (mit Ausnahme von zwei Hilfeplanketten mit jeweils elf und neun einzelnen Protokollen, die durchaus ansprechend aber komplett „formlos“ verfasst worden sind (Kette 25 und 26). Wir nennen sie hier **Formulartyp 1 und Formulartyp 2**.

Der Formulartyp 1a (siehe Anhang ganz am Ende des Textes) verlangt zunächst eine Beschreibung der Situation und des Bedarfes. Die nächste Seite lässt Raum, um die getroffenen Zielvereinbarungen festzuhalten. Für die Fortschreibung der Hilfe existiert ein gesondertes Formular (1b), in dem die Ziele der vorangegangenen Hilfeperiode überprüft bzw. neu angepasst und „neue“ Ziele vereinbart werden können. Der Formulartyp 2 (siehe Anhang) wurde zu Beginn des Jahres 2005 als ein dreimonatiger Probelauf eingeführt, ist aber seitdem in Nutzung geblieben. Dieses Formular ist tabellarisch aufgebaut; in mehrere Spalten sollen Zielvereinbarungen eingetragen werden. Die Titel der jeweiligen Spalten (z.B. „was werde ich erreichen?“ „was werde ich dafür tun?“) erzwingen einen hohen Grad an Konkretion. Beide Formulartypen können sowohl als Computermasken (mit dehnbaren Spalten) als auch als fixe Formblätter bzw. Kopiervorlagen verwendet werden.

Beide Formulare fragen zunächst die **Personalien** der an der Hilfeplanung beteiligter Personen ab. In Formulartyp 2 sollen Personalien (Name, Alter) aller im Haushalt lebenden Personen – sowohl von Eltern als auch vom betreffenden Kind sowie seinen Geschwistern – angegeben werden. Ihre Präsenz bzw. Teilnahme am aktuellen Kontraktgespräch kann hier durch Ankreuzen in der entsprechenden Spalte bestätigt werden. In der darunter liegenden Tabelle haben weitere TeilnehmerInnen am Kontraktgespräch Platz (Mitarbeiterin des ASD, Durchführender der Hilfeart ...). Diese Angaben liefern dem Leser einen ersten, schnellen Überblick über die Familienkonstellation und die für die Hilfeplanung relevanten Personen.

Bei dem **nicht tabellarisch** aufgebauten Vordruck (Formulartyp 1) kann der Leser auf einen Blick erfassen, wer an dem Hilfeplangespräch anwesend war. Denn auch in diesem Vordruck sollen den Vorgaben entsprechend alle Beteiligten namentlich benannt und ihre Teilnahme am Hilfeplangespräch durch Ankreuzen bestätigt werden. Nähere Informationen über die familiäre Konstellation können erst aus der Rubrik „Beschreibung der aktuellen Lebenssituation“, der „bisherigen Hilfen“ und der „Benennung des Bedarfes aus der Sicht der Beteiligten“ entnommen werden. Der Leser kann und muss demnach den gesamten Hilfeplan zu lesen, auch wenn er sich nur einen Überblick z.B. über die Zielvereinbarungen verschaffen will. Die gewünschten Beschreibungen (Lebenssituation, frühere Hilfen, aktuelle Bedarfe), die meistens im ersten Hilfeplan gegeben wird, sind häufig ausführlich gestaltet, was für einen Außenstehenden wesentlich zum „Fallverstehen“ beiträgt. So können sich Vorgesetzte und VertreterInnen in Urlaubs- oder Krankheitssituationen bzw. NachfolgerInnen ein (genauer) Bild über Notlagen und Hilfebedarfe machen.

Im Formulartyp 2 sind diese Hintergrundinformationen dagegen nicht enthalten, was die Einschätzung des Falles bzw. das Verstehen der Hintergründe wesentlich erschwert. Aus den Hilfeplanprotokollen, die auf dem Formulartyp 2 verfasst sind,

können keine Rückschlüsse gezogen werden, ob die gewählte Hilfeart auch die „richtige“ und geeignete Hilfe für einen konkreten Einzelfall ist – ob z. B. in der Familie Ressourcen vorhanden sind, die für den Hilfeprozess nutzbar gemacht werden können, oder ob diese erst entdeckt, entwickelt und ausgebaut werden müssen.

In beiden Formularen soll nun die **Zielformulierung** erfolgen. Im tabellarisch aufgebauten Vordruck des Formulartyps 2 sind dafür zwei Seiten mit insgesamt 6 Spalten vorgesehen. Die erste Tabelle ist für die Ziele aller am Hilfeprozess Beteiligten gedacht. Dabei soll in der ersten Spalte der Name des Beteiligten aufgeführt werden. Die nächsten zwei Spalten sind mit den Fragen: „Was werde ich erreichen?“ und „Was werde ich dafür tun?“ überschrieben. Soweit Seite 1 des Vordrucks. Die zweite Tabelle auf der Seite 2 hat vier Spalten, die zur Konkretisierung der Ziele dienen sollen. Darin sollen die Fragen „Wer?“, „Macht was?/Mit wem?“, „Wie oft?“ und „Wie lange?“ angesprochen werden. Diese fünf W-Fragen werden als zusammengehörend gedacht. Sie enthalten eine Systematik der Zielformulierung.

Solche genauen Vorgaben sind durchaus von Vorteil. Denn die Beantwortung der differenzierten, detaillierten Fragen führt (zwangsläufig) dazu, dass die Ziele konkreter formuliert und terminiert werden, was wiederum mehr Verbindlichkeit bedeutet (der beträchtliche Anstieg um 20 % im Bereich Konkretionsgrad seit 2005 hängt mit diesem Formulartyp zusammen; vergl. Kap. 5.3.5). Außerdem werden die Beteiligten im Verlauf des Hilfeprozesses an ihre Ziele erinnert, ohne den gesamten Hilfeplan lesen zu müssen.

Allerdings ist das Formular nur in der flexiblen Computermaske sinnvoll verwendbar. Die häufig gebrauchten Kopiervorlagen, besitzen z.B. wesentlich mehr Spalten auf Seite 2, auf der die Fragen „Wer, macht was“ „mit wem“ abgehandelt werden als Spalten auf Seite 3, in der die andern beiden Fragen „wie oft?“, „wie lange“ gestellt werden. So können zwar alle Ziele der ersten Seite systematisch angesprochen werden, reicht der Platz auf Seite 2 aber nur für 5 oder 6 Ziele aus, weil darunter die Unterschrift geleistet werden muss.

Etliche MitarbeiterInnen scheinen die Systematik der Zielformulierung nicht verstanden zu haben: sie füllen entweder die Seite 3 gar nicht aus, schreiben zum Teil dasselbe noch mal oder auf eine Weise, dass es mit der Seite 2 nichts zu tun hat. Es schien, als hätten die Hilfeplaner Seite 1 und Seite 2 unabhängig voneinander ausgefüllt. In der Hälfte der Fälle werden die beiden Seiten des Formulars nicht als zusammengehörende Teile einer Zielsystematik begriffen.

Zudem hat die überwiegende Fokussierung auf Ziele durchaus auch ihre Nachteile (siehe oben). Es könnte sein, dass der erhöhte Detaillierungsgrad bei der Zielformulierung – und damit der erhöhte Schreib- und Zeitaufwand - den MitarbeiterInnen durch die Zusicherung abgerungen wurde, dass dafür etwas wegfällt, was sie vorher beschreiben mussten (Lebenssituation, aber auch bei der Fortschreibung die Frage, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht).

Verglichen mit der stringenten Systematik in der Zielformulierung des Formulartyps 2 büsst Formulartyp 1 diese Übersichtlichkeit bezogen auf die Planung von Aufgaben



und Arbeitsschritten für den Betreuungsalltag schon alleine durch seinen Aufbau oft ein. In diesem Formblatt sind die Überschriften nummeriert hintereinander aufgeführt. Hier sollen „kurz-, mittel- und langfristige Ziele“ formuliert werden, die Frage „Wer trägt was zur Zielerreichung bei?“ beantwortet sowie „weitere Vereinbarungen“ getroffen werden. Diese Auflistung der Überschriften am Anfang verleitet in vielen Plänen dazu, die Punkte unstrukturiert abzuarbeiten oder gar zu überspringen. Dadurch bleiben die Ziele oft vage und unkonkret formuliert, obwohl die Überschriften eine Konkretisierung der Ziele implizieren und verlangen. Eine zusätzliche Auflistung der Unterschriften untereinander würde zu mehr Systematik, Struktur und Übersichtlichkeit führen.

Für die Fortschreibung der Hilfe existiert bei Formulartyp 1 – im Gegensatz zum Formulartyp 2 – ein gesondertes, dafür vorgesehenes Hilfeplanformular. In dem Fortschreibungsformular (siehe Anhang) sollen „Einschätzungen zum bisherigen Hilfeverlauf“ gegeben werden, indem die Frage „Welche Ziele wurden erreicht?“ beantwortet wird und „zusätzliche neue Vereinbarungen“ getroffen werden. Die Vorgaben des Formulars verlangen also eine Reflexion des bisherigen Hilfeverlaufes. Einerseits ermöglicht die Reflexion die Einschätzung, ob die gewählte Hilfe weiterhin notwendig und geeignet ist oder ob sie eventuell durch eine andere Hilfeart ersetzt bzw. beendet werden kann. Andererseits können durch die Zielüberprüfung Fort- bzw. Rückschritte im Hilfeprozess konstatiert werden und eventuell notwendige Neuanpassungen der Ziele vorgenommen werden.

Die tabellarisch aufgebauten Pläne des Formulartyp 2 protokollieren hingegen das Ergebnis der Überprüfung nicht, wie dies die derzeit geltenden Ausführungsvorschriften eigentlich verlangen (vgl. AV-Hilfeplanung vom 31. Januar 2005, 9). Auch die „Angaben zur aktuellen Situation, zu den bisherigen Wirkungen der Hilfe aus Sicht der Beteiligten, zu den erzielten Ergebnissen und Vereinbarungen, [...], zu der Hilfeart“ (ebd. S.9, Punkt 6.5.5) sind in diesen Formularen nicht enthalten. Einige wenige MitarbeiterInnen haben diese Forderungen aber so gut internalisiert, dass sie auch auf Formulartyp 2 eine Auswertung der Ziele aus dem letzten Hilfeplan vornehmen.

Wie im Kapitel 5 dargelegt, wurden die Hilfeplanprotokolle auch darauf untersucht, ob die Zielformulierung dem Schema von **Richtungs-, Handlungsziel und Handlungsschritten** folgt (vgl. auch AV-Hilfeplanung vom 31. Januar 2005, S. 6, Punkt 6.2.1). Es wäre zu erwarten, dass in den Hilfeplanprotokollen, die ab diesem Zeitpunkt erstellt wurden, die Ziele generell diesem Schema entsprechend strukturiert wurden. In den untersuchten Hilfeplanketten fand sich dieses Zielformulierungssystem aber nur vereinzelt wieder. Der Grund ist vermutlich, dass das Hilfeplanformular nicht dementsprechend umgestaltet bzw. kein neues Formular entwickelt wurde und die zuständigen Fachkräfte deshalb die alten Vordrucke benutzten. Allerdings zeigt sich, dass die Zielformulierungen noch kleinschrittiger werden können sowie deren Terminierung noch konkreter wird als in Formulartyp 2, wenn sich die Sozialarbeiter an diesem Schema orientieren (vgl. z.B. Essay zur Hilfeplanprotokoll-Kette Nr. 49 a-b). Eine neue Gefahr ergibt sich freilich bei dem neuen Schema aus einer mengenmässigen Überfrachtung von Zielen: mehr als zwei Richtungsziele sollte es pro Fall nicht geben, da diese in der Regel mit je 3 – 4 Handlungszielen und diese wiederum mit 2 – 4 Handlungsschritten korrespondieren. Außerdem haben die bisher formulierten Richtungsziele kaum

„Leuchtfeuercharakter“ (vergl. dazu Anhang von **Hilfeplan 49 b** S.1 – 3 und Kap. 7.2, dort auch **zusätzlich Empfehlungen zur weiteren Formulargestaltung**).

Empfehlungen zum bisherigen Formularwesen (siehe auch die Empfehlungen am Ende von 7.2 zu einem ganz anderen Formulartyp):

- Der Vorspann von Formulartyp 1 sollte erhalten werden: die Beschreibung der „Lebenssituation“, der „bisherigen Hilfen“ und der „aktuellen Bedarfe“ ist als Hintergrundfolie zur weiteren Planung - nicht nur von Zielen – unumgänglich. So bleibt auch für die Familie, den Jugendlichen klar, was zur Hilfe geführt hat, wie die „Probleme“ gesehen werden und was sie mit der allgemeinen Lebenssituation zu tun haben. Auch wenn manche Formulierungen eventuell „wehtun“ (wer wird schon gerne als „Hilfe-bedürftig“ beschrieben), so kann dies über die Orientierung am Willen bzw. das Aufzeigen von Ressourcen kompensiert werden.
- Die Rubrik „Zielüberprüfung“ auf dem „Fortschreibungsformular“ ist unbedingt beizubehalten, da sie fachlich notwendig ist und sinnvolle Diskurse im zweiten bzw. folgenden Hilfeplangespräch anregt. Insbesondere über die Frage: „Haben wir die richtige Hilfeform gewählt?“ und „Sind die Ziele adäquat und besteht Einigkeit in ihrer Bedeutung?“. Man könnte diese Rubrik auch offener formulieren: „Was hat sich seit dem letzten Hilfeplangespräch verändert, insbesondere verbessert?“ „was davon hat mit den Zielen zu tun, die wir uns/die Sie sich gestellt haben?“
- Der Konkretisierungsgrad von Formulartyp 2 ist vorbildlich. Er sollte unbedingt beibehalten werden; allerdings sollten zur Herstellung der Übersichtlichkeit möglichst alle 6 Spalten auf **ein** Blatt Papier im Querformat passen (evt. mit kleinerer Schrift). Eventuell müsste man die Zielsystematik noch einmal erläutern und allen MitarbeiterInnen die entsprechende Computermaske zu Verfügung stellen.



5. Quantitative Analysen: Wie oft wurden welche Kriterien in den Hilfeplanprotokollen erfüllt?

In 5.1. werden die absoluten und die prozentualen Auswertungsergebnisse für alle 150 Hilfepläne entlang der 9 bzw. 14 Fachkriterien für die Zielformulierung vorgestellt. 5.2. erläutert und kommentiert diese Ergebnisse Kriterium für Kriterium und schließt mit der Darstellung eines Mittelwertes für alle Kriterien bzw. zeigt auf wie die einzelnen Kriterien von diesem – in positiver bzw. negativer Hinsicht - abweichen. In Kapitel 5.3. wenden wir uns dem Vergleich zwischen den Hilfeplänen vor 2005 und nach 2005 zu: 76 Pläne fallen in die Zeit von 2000 – 2005 und 74 Protokolle in die Zeit ab 2005 bis Sommer 2006. Der Vergleich zwischen beiden Gruppen von Protokollen soll unter anderem klären helfen, welche Bedeutung die zentrale Berlin-weite Fortbildung zur Sozialraumorientierung bisher für die Qualität der Hilfeplanung in Tempelhof-Schöneberg entfalten konnte. Kap. 5.4 stellt eine Form „Benotung“ der Hilfepläne vor, sowohl aller 150 Pläne als auch im Vergleich der beiden Gruppen vor und nach 2005.

5.1 Auswertung der Hilfepläne in absoluten Zahlen und in Prozenten

Insgesamt konnten 150 Hilfeplanprotokolle in die Auswertung einbezogen werden. Die unten stehenden Tabellen geben zunächst einen Überblick über die absoluten (Tabelle I) wie die prozentualen Zahlenverhältnisse (Tabelle II) bezogen auf die einzelnen Kriterien.

		Absolute Zahlen			
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt	Gesamt
1. Alltagsnahe Sprache		133	14	3	150
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	56	58	36	150
	b) Leuchtfeuer	30	58	62	150
3. Pos. Zielformulierung		125	14	11	150
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	10	18	122	150
	b) nachvollziehbar	21	84	45	150
5. Konkret		46	67	37	150
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		74	63	13	150
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	11	31	108	150
	b) sozialräumliche	47	49	54	150
8. Nachvollziehbarkeit		52	65	33	150
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	38	29	83	150
	b) Helfer	64	41	45	150
	c) Andere	19	24	107	150

Ein erster Blick auf die absoluten Zahlen scheint als fachlich gut bis sehr gut umgesetzte Kriterien die Bereiche „Alltagsnahe Sprache“, „positive Zielformulierung“, „Zielerreichung liegt in der Hand der Betroffenen“ und „Ziele für HelferInnen“ auszuweisen. Als nicht so gut umgesetzt könnte man auf einen ersten Blick die

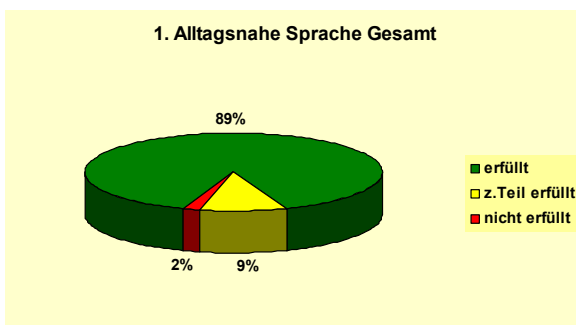
Kriterien „Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt“, „Ansatz an Ressourcen“ Ziele für Eltern und Andere“ und „Leuchfeuercharakter von Zielen“ einschätzen. Ob man diese erste Bewertung aufrechterhalten kann bzw. wie diese Einzelbewertungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Hilfeplanung einzuschätzen ist, klärt die Detail-Analyse in 5.2.

		Prozent		
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt
1. Alltagsnahe Sprache		88,7	9,3	2,0
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	37,3	38,7	24,0
	b) Leuchfeuer	20,0	38,7	41,3
3. Pos. Zielformulierung		83,3	9,3	7,3
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	6,7	12,0	81,3
	b) nachvollziehbar	14,0	56,0	30,0
5. Konkret		30,7	44,7	24,7
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		49,3	42,0	8,7
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	7,3	20,7	72,0
	b) sozialräumliche	31,3	32,7	36,0
8. Nachvollziehbarkeit		34,7	43,3	22,0
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	25,3	19,3	55,3
	b) Helfer	42,7	27,3	30,0
	c) Andere	12,7	16,0	71,3
Durchschnitt		34,6	29,3	36,1

5.2 Prozentuale Auswertung der einzelnen Kriterien

In diesem Teilkapitel erläutern und kommentieren wir die Ergebnisse zu den 9 bzw. 14 Qualitäts-Kriterien aus der Perspektive der Gesamtstichprobe. Dabei werden die Prozentzahlen im Vergleich zu Tabelle II gerundet. Zu einem Vergleich der Einordnungen vor 2005 und nach 2005 kommen wir in Kap. 5.3.

1. Alltagsnahe Sprache



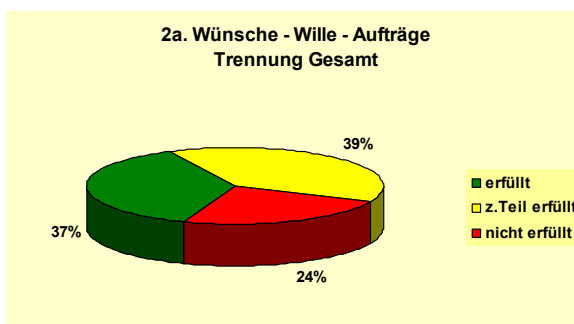
Das Kriterium „Alltagsnahe Sprache“ wurde in rund 89 % der Hilfepläne erfüllt. Das bedeutet, dass diese Hilfepläne von der Sprache her gut verständlich waren, wenig Fremdworte oder Fachtermini enthielten und somit von jedem Bürger, sofern er lesen kann, inhaltlich nachvollzogen werden konnten. Nicht berücksichtigt wurde in dieser Kategorie die Übersichtlichkeit oder Lesbarkeit der

Hilfeplantexte bzw. die Übersichtlichkeit oder Anschaulichkeit ihrer Gestaltung. Zur „alltagsnahe Sprache“ gehört allerdings auch, dass Fachdiskurse („was braucht das



Kind/die Familie?“ oder „welche Dynamik ist in diesem Fall relevant?“) in allgemeinverständlicher Weise dargestellt werden. Gut ein Drittel der Protokolle enthielten zentrale Äußerungen der AdressatInnen in Wortlaut, so dass diese sich beim Lesen der Protokolle wieder finden konnten. Etliche nahmen familiäre „Sprachspiele“ auf wie z.B. die Benennung von Symptomen auf wie z.B. „einpullern“ für „einnässen“ oder „Enuresis“ etc. oder formulierten die Ziele in O-Ton wie z.B. „ich will mein Leben auf die Reihe kriegen“ (siehe dazu auch die Beispiele in Kap. 5 und 7.1). Insgesamt kann der fachliche Anspruch an Verständlichkeit als sehr gut erfüllt gelten. Dieses Kriterium ist am besten von allen 14 Kriterien verwirklicht. Bezogen auf die Umsetzung einer „alltagsnahen Sprache“ können die SozialarbeiterInnen in Tempelhof-Schöneberg überwiegend stolz auf sich sein.

2a. Trennung Wünsche-Wille-Aufträge: Trennung/Differenzierung

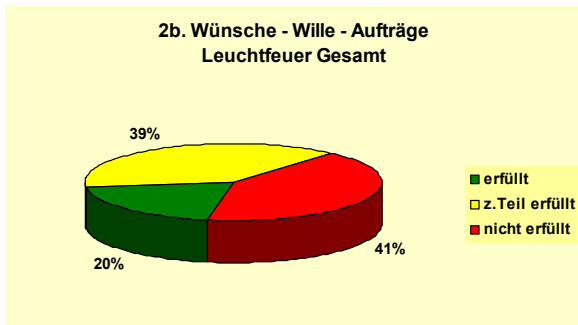


Die Trennung von Wünschen, hilfeplanungsrelevanten Willensbekundungen, Aufträgen von anderen AdressatInnen (Eltern) oder Institutionen wie der Schule oder dem Jugendamt selbst d.h. die Trennung zwischen Eigen- und Fremdzielen ist von zentraler Bedeutung für die Hilfeplanung. Fremdziele d.h. Ziele, die andere mit der Hilfe verbinden und die als berechnete

und fachlich sinnvolle Anforderungen bzw. Ansprüchen an die Familie oder das Kind/den Jugendlichen gelten können, sind nicht an für sich „schlecht“. Hilfeplanung kann sich in vielen Fallkonstellationen nicht nur auf den „Willen“ eines Adressaten stützen bzw. auf dessen Eigenziele. Allerdings müssen die Fremdziele, das, was der Familie oder dem Jugendlichen von außen aufgetragen oder auferlegt wird, klar ersichtlich sein. Der Adressat besitzt ein Recht darauf im Hilfeplanprotokoll zu lesen, was seine eigenen Ziele waren und was andere mit der Hilfe für Ziele verbunden haben. Er hat ferner ein Recht darauf zu diesen Fremdzielen Stellung zu beziehen. In vielen Fällen wird er sich darauf einlassen können, in anderen wird er skeptisch sein, ob er daran erfolgreich mitarbeiten kann bzw. wird im Unklaren darüber sein, wie er dazu steht. Das alles müsste klar dokumentiert werden, und zwar schon deswegen, weil es einen Unterschied macht, ob ein Adressat in der Rückschau auf die letzte Etappe des Hilfeprozesses eher an Eigen- oder an Fremdzielen mit aktiv gearbeitet hat oder nicht. Mitarbeit an Fremdzielen kann (bzw. muss) man (immer wieder) einfordern. Trotzdem wird man diese Nicht-Mitarbeit anders bewerten müssen als die Nicht-Mitarbeit an Eigenzielen.

In 37% der Protokolle haben wir klare Trennungen zwischen Eigen- und Fremdzielen gefunden. In 39% aller Hilfepläne ist die Trennung wenigstens zum Teil ersichtlich. In 24 % fehlt die Trennung ganz bzw. ist die Vermischung besonders deutlich geworden. Wir vermuten, dass es noch zu viele MitarbeiterInnen gibt, die gar nicht mitbekommen, wenn sie für sich wünschenswerte Zustände auch den Klienten als Eigenziele unterstellen oder darauf bauen, dass die AdressatInnen sich die fremden Ziele zueigen machen, wenn man sie ihnen als Eigenziele zuschreibt (siehe dazu die Beispiele und unsere Empfehlungen in Kap. 7.2).

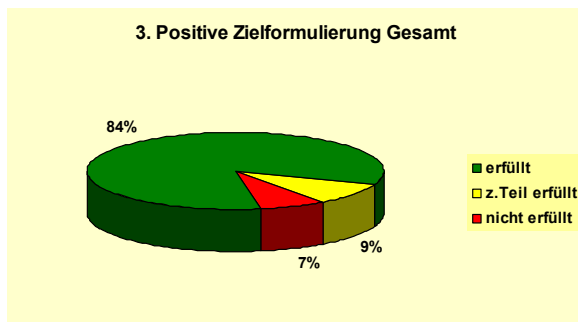
2b. Zielformulierungen: Leuchtfeuer-Charakter



„Ziele mit Leuchtfeuercharakter“ zu entwickeln, die dem Willen des oder der AdressatInnen entspringen und in der Lage sind Veränderungs-Energien zu mobilisieren, scheint ein fachlich anspruchsvolles Unterfangen darzustellen. Nur in 20 % der Zielformulierungen waren für uns solche „starken Eigenziele“ ersichtlich. In 41 % der Protokolle waren sie nicht einmal

ansatzweise zu finden. In 39 % der Fälle meinten wir zumindest ein schwaches „Brennen“ oder „Leuchten“ der Ziele identifizieren zu können. Ob diese niedrigen Zahlen daran liegen, dass „starke Eigenziele“ in Erziehungshilfen generell nur selten oder zumindest nicht immer zu erwarten sind, weil diese Hilfeformen teilweise oder überwiegend von anderen Personen oder Institutionen initiiert oder gewünscht werden (und nicht vom Kind bzw. Jugendlichen oder der Familie) oder daran, dass die MitarbeiterInnen derzeit noch nicht in der Lage sind solche starken Eigenziele mit den AdressatInnen zu entwickeln, müssen wir offen lassen. Beides ist möglich und sollte geklärt werden (vergl. dazu auch 7.2).

3. Positive Zielformulierung



„Positive Zielformulierungen“ haben sich in der Hilfeplanung der MitarbeiterInnen in Tempelhof-Schöneberg durchgesetzt. Nur noch in 7 % der Fälle liest man Ziele wie „Markus soll nicht mehr schlagen“ oder Lisa soll „weniger lügen“ etc. Fast allen HilfeplanerInnen scheint klar zu sein, dass ein Ziel nur dann hinreichend definiert ist bzw. erst dann „angepackt“ werden kann wenn es „positiv“ formuliert

ist. Dass das in 84 % der Protokolle gelingt, ist ein gutes Ergebnis, auf das die MitarbeiterInnen des Jugendamtes stolz sein können.

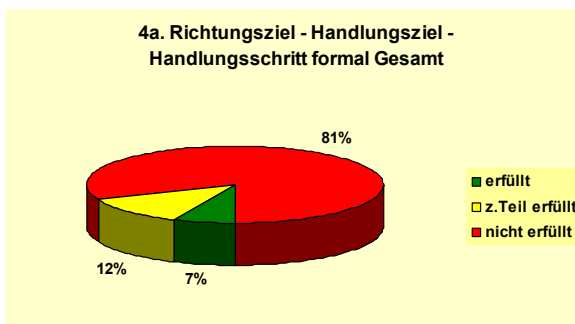
4a. Richtungsziel-Handlungsziel-Handlungsschritt: formaler Aufbau

Sowohl die Berliner-AVR zur Hilfeplanung als auch die Berlin-weite Fortbildung zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Sozialraumorientierung verlangen, dass Ziele im Rahmen eines dreistufigen Systems entwickelt werden. Zunächst soll ein „Richtungsziel“ formuliert werden, das einen gewollten bzw. gewünschten und emotional bedeutsamen Endzustand festlegt: „Frau Heinrich und ihre beiden Kinder wollen mehr Freude im Alltag miteinander erleben und ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln lösen“. Zu diesem einen Richtungsziel sollen mehrere Handlungsziele entwickelt werden, die unmittelbar der Realisierung des Richtungszieles dienen sollen wie z.B. „Ich achte darauf, dass wir täglich mindestens



20 Minuten mit einander spielen oder eine andere Form von Spaß haben“ „Ich spüre Ärger in mir aufsteigen und mache ihn den Kindern früh und in klarer Sprache deutlich“ „Wenn wir einen ernsten Konflikt miteinander haben, setzen wir uns zusammen und reden darüber. Wir versuchen uns zu einigen, wie weiterer Ärger vermieden werden kann“. Diesen „Handlungszielen“ sollen wiederum konkrete Handlungsschritte zugeordnet werden, die den Zusammenhang mit dem Helfer oder der Hilfe darstellen: „Frau Heinrich wird gemeinsam mit ihren Kindern und der Familienhelferin überlegen, welche Spiele oder Aktionen (,die nichts oder wenig kosten sollen,) allen gemeinsam Spaß machen und für jede Woche einen kleinen Plan aufstellen. Dieser wird regelmäßig mit allen Beteiligten nach besprochen“.

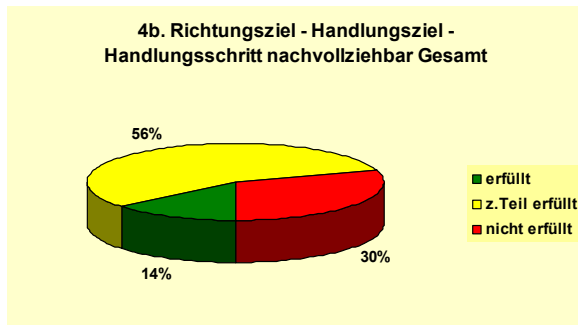
Wie man sieht werden die Ziele in einer Pyramide aufgebaut: in der Spitze steht das Richtungsziel, das nach unten mit immer mehr und konkreteren Teilzielen bzw. Handlungsschritten angereichert wird.



In formaler Hinsicht fanden wir dieses Zielentwicklungssystem nur in 7 % der Hilfepläne realisiert. Das liegt zum einen daran, dass es erst im Rahmen der Berlinweiten Fortbildung zur Sozialraumorientierung vorgestellt und eingeübt wurde. Diese wurde von den MitarbeiterInnen im Jahr 2004 absolviert. Frühestens ab 2005 wäre die Beachtung des dreigliedrigen Systems erwartbar

gewesen, also bestenfalls in der Hälfte der von uns untersuchten Pläne. Dazu kommt allerdings, dass es auch ab 2005 in Tempelhof-Schöneberg keine geeigneten Formulare gab, die diese Dreigliedrigkeit eingefordert oder erinnert hätten. Es gab zwar einen zweimonatigen Probelauf mit einem neuen Formular, allerdings haben wir unter den 150 Einzelplänen kein einziges Exemplar desselben gefunden. Die wenigen Formulare, auf denen das dreigliedrige System verwirklicht war, stammten entweder von MitarbeiterInnen die „alte“ Formulare umfunktionierten oder aus der Feder von „Freien Trägern“; diese waren dem Hilfeplandokument als Anhang beigegeben (siehe z.B. Anhang von 49 b). Trotz der fehlenden Formularunterstützung war zumindest in 12 % der Protokolle ein gewisses Bemühen um den Aufbau der Zielformulierungen zu entdecken bzw. der Versuch sie in ein dreigliedriges Schema einzuordnen. Auch wenn die fachliche Qualität dieser Formulierungen nicht immer hoch war, so könnten diese Beispiele doch als Reminiszenzen an die Fortbildung gelten.

4b. Richtungsziel-Handlungsziel-Handlungsschritt: schlüssiger Zusammenhang zwischen Zielen und Zielebenen

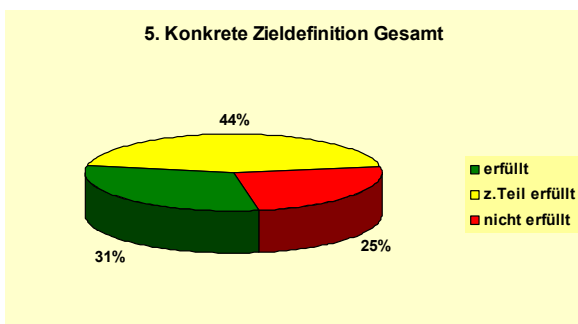


Auch wenn nur wenige Hilfepläne sich am offiziellen dreigliedrigen Schema orientiert haben, so gab es doch eine ganze Reihe von Hilfeplänen, die sich um einen logischen Aufbau oder eine Verzahnung zwischen verschiedenen Zielen bemüht haben. Hier wurden die Ziele nicht nur wie in einem Katalog neben- oder untereinander aufgelistet, sondern in ein inneres Verhältnis

gesetzt. Ziele wurden unterschieden z.B. in kurz-, mittel- oder langfristige oder wurden als General-Ziele und dazu gehörende Handlungen konzipiert. Wo wir solche Systematisierungs- und Zuordnungsbemühungen entdeckt haben, wurde das Kriterium „Nachvollziehbarkeit“ als voll erfüllt angesehen. Dies war in 14 % der Hilfepläne der Fall. Die geringe Zahl ist ein gutes Argument dafür, dass ein klares Protokoll-Schema sich auch inhaltlich auf die Zielformulierungen auswirkt. Fehlt das entsprechende Schema, fehlt eben auch die spezifische Logik im Aufbau von Zielen, die dieses Schema transportiert. In 56 % der Fälle war eine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der (An-)Ordnung der unterschiedlichen Ziele und Zielebenen wenigstens in Teilen gegeben. Dieses breite Feld „teilweise“ erfüllt, ergibt sich auch daraus, dass wir intern die Verabredung getroffen haben, dass bei der Bewertung von Kriterium 4b auch die Bewertung von

4a zu beachten ist. Wo dieses als „nicht erfüllt“ gelten musste, konnte 4 b nicht voll „erfüllt“ sondern bestenfalls „teilweise erfüllt“ angekreuzt werden. An dem Anspruch von Zuordnung und Nachvollziehbarkeit zwischen den Zielen sollte allerdings festgehalten werden. Verbesserungen sind möglich und nötig, vor allem, wenn man an externe LeserInnen wie z.B. die Familien oder Jugendlichen oder das Sozialpädagogische Fach-Controlling des Jugendamtes denkt.

5. Konkrete Zieldefinition



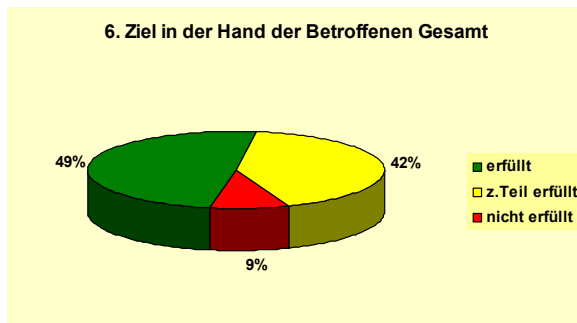
Erfreulich ist, dass es bereits in 31 % der Pläne gelingt klar zu verankern wer im Rahmen der Ziel-Annäherung mit wem was bis wann zu erledigen hat. In 44 % der Hilfepläne ist dieser Konkretionsgrad zumindest zum Teil erfüllt. In 25 % der Protokolle lässt dieses Thema allerdings noch sehr zu wünschen übrig. „Best-Practice-Beispiele“ zu diesem Thema findet man in Kap. 5. Diese sollte man

gezielt an die KollegInnen weitergeben, die mit diesem Kriterium noch Schwierigkeiten zeigen. Mit den Freien Trägern kann geklärt werden, welche Teile der detaillierten Planung delegiert werden können, damit sie konkret genug sind. In vielen Heimen wird diese Konkretion unter dem Titel „Erziehungsplanung“ geleistet.



Deren Ergebnisse sollten auf jeden Fall als Anhang der behördlichen Hilfeplanung erscheinen.

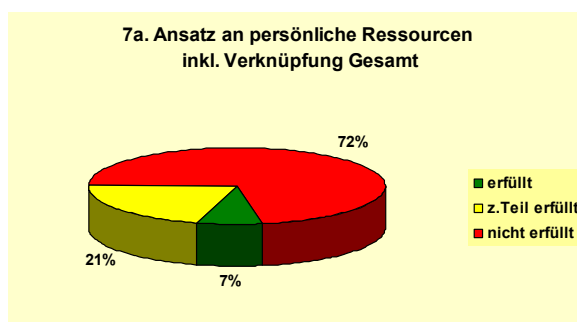
6. Zielerreichung in der Hand der Betroffenen



Ob die Zielerreichung in der Hand der Betroffenen liegt, konnte von uns nur in formaler Hinsicht beurteilt werden. So liegt z.B. „das regelmäßige Lesen und Auswerten von Annoncen“ in der Hand des jungen Menschen, nicht aber das „Finden einer Wohnung“ oder „eines Arbeitsplatzes“. Ob der Jugendliche von seiner kognitiven und/oder emotionalen Verfassung her in der Lage ist, überhaupt

irgendetwas regelmäßig zu tun, ob er tatsächlich willens ist, eine eigene Wohnung oder Arbeit zu finden oder nicht mit einer weiteren Versorgung durch das Heim rechnet und ob er überhaupt schon in der Lage wäre, alleine zu wohnen, konnten wir jeweils nicht einschätzen. Ob das Ziel also „realistisch“ gewählt ist, steht also auf einem anderen Blatt. Dass die Zielerreichung in 49 % in der Hand der Betroffenen liegt, wird kaum positiv überraschen. Die relativ hohe Zahl von 42 % , bei der die Zielerreichung nur teilweise in der Hand der Betroffenen ist bei der sehr formalen Definition des Kriteriums allerdings beachtlich.

7a. Ansatz an persönliche Ressourcen und Verknüpfung



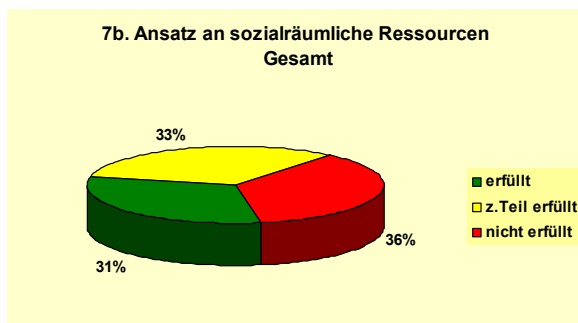
Ein eher „trauriges Kapitel“ stellt die Verknüpfung von Ressourcen und dem Hilfeprozess dar. Um sie verknüpfen zu können, muss man die Ressourcen erst einmal wahrnehmen und festhalten. Schon die Erwähnung von Kompetenzen, liebenswerten Seiten, hilfreichen Hobbys und guten Beziehungen der AdressatInnen etc. ist nur in einem Teil der Hilfepläne

realisiert. Eine aktive Verknüpfung solcher persönlichen Ressourcen mit der Hilfeleistung ist nur in 7 % der Protokolle von uns gefunden worden. Nur in 7 % spielen persönliche Ressourcen eine aktive Rolle, sei es, dass sie gezielt gefördert oder erhalten werden, sei es, dass sie von den Helfern oder im Hilfeprozess zur Realisierung von Zielen genutzt werden. Solche und ähnliche Verknüpfungen fehlen aber in 72 % der Fälle. Das ist sehr bedauerlich, vor allem auch, weil die Berlin-weite Fortbildung daran nichts ändern konnte (vergl. Kap. 5.3 Vergleich vor 2005 und nach 2005).

Freilich muss man sich fragen, ob sich die MitarbeiterInnen des Jugendamtes nicht immer wieder „gezwungen“ fühlen, die Familien und Einzelpersonen und deren Lebenslagen in den Protokollen richtig „schlimm“ zu schreiben, damit sie mit dem

Antrag auf eine HzE nicht schon intern auf Schwierigkeiten stoßen und die Etablierung einer „Hilfe zur Erziehung angesichts dessen, was alles noch „gut“ ist und „funktioniert“, gänzlich abgelehnt wird oder nur durch einen unverhältnismäßig hohen „Begründungsaufwand“ doch noch legitimiert werden kann. Wir sollten auch in Bezug auf das bedauerliche Fehlen der „Ressourcen-Orientierung“ im Alltag der Hilfeplanung nicht anklagend auftreten, sondern uns ressourcenorientiert fragen, was die „guten“ strukturellen Gründe für ihr Fehlen sein könnten. Nur „Dummheit“ oder „Verweigerung“ der MitarbeiterInnen dafür ins Feld zu führen, entspräche jedenfalls erneut einer Defizitorientierung (siehe dazu Kapitel 7.6 und das Fazit am Ende von 7.6).

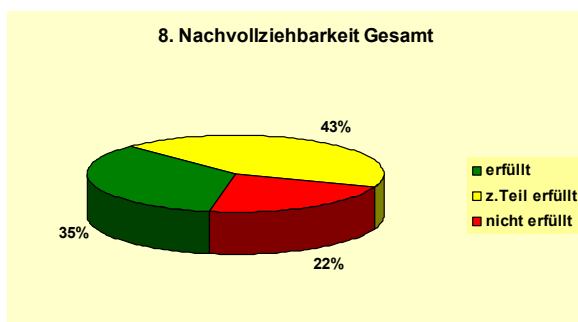
7b. Ansatz an sozialräumlichen Ressourcen



Dass es im Bereich der sozialräumlichen Ressourcen sehr viel besser aussieht als bei den persönlichen, liegt an unserer weiten Definition des Begriffs: wir haben unter sozialräumlichen Ressourcen nicht nur private Netzwerke innerhalb des Stadtteils verstanden, nicht nur die Nutzung der allgemeinen, Lebensqualität stiftenden institutionellen Infrastruktur wie Bibliotheken,

Schwimmbäder, Vereine sondern auch die spezifisch sozialarbeiterischen Netzwerke d.h. die Anbindung der AdressatInnen an Dienste der Freien Träger (nur nicht an den, der die HzE organisiert), an Beratungsstellen, Jugendzentren etc. mit einbezogen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass bei 31% mehrere und bei 33 % wenigstens eine Anbindung an eine Ressource des so verstandenen „Sozialraums“ gegeben ist. Erklärungsbedürftig sind eher die 36 % in denen keine sozialräumliche Ressource eine Rolle spielt. Speziellen Auswertungen müsste man es überlassen Art und Grad der unterschiedlichen sozialräumlichen Verankerung der Hilfen auszuzählen. Nachbarschaftskontakte oder Ehrenamtliche wurden in kaum einem Hilfeplan als Ressourcen aufgeführt. Deswegen fehlen solche Beispiele auch im Best-Pratice-Kapitel. Verwandte insbesondere Grosseltern spielten in mehreren Hilfen eine bedeutsame Rolle.

8. Nachvollziehbarkeit

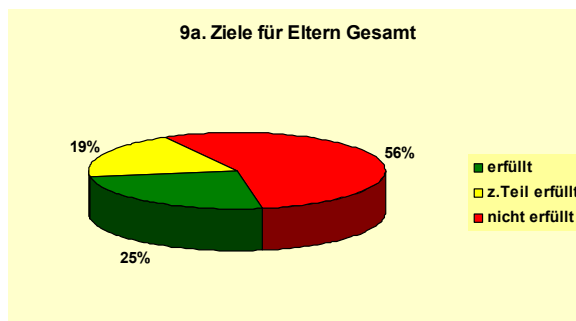


Im Gegensatz zu Kriterium 4a meint Nachvollziehbarkeit hier, ob der Zusammenhang zwischen Notlagen /Problemen/Ressourcen und Zielen einleuchtend ist. Während oben in 4a zunächst nur nach dem fach-logischen Zusammenhang der Ziele untereinander gefragt wurde, wird hier nach der Planungsqualität gefragt. Passen die formulierten Ziele zu den Themen,



welche die AdressatInnen mitbringen oder aufwerfen und zu der Hilfeform, also dem Rahmen, in dem die Hilfe geplant wird. In 35 % ist diese Nachvollziehbarkeit voll erfüllt, in 43 % nur zum Teil. Sicher gehört dieser Punkt trotz mehrfacher Filterung der Einschätzungen zu StudentInnen und der Leiter zu den Kriterien, die eher als „weich“ gelten müssen. Andere Beurteiler-Gruppen wären eventuell entweder strenger oder großzügiger als unsere Gruppe. Ob man sich eher an den 35 % freuen oder über die 22 % nicht-nachvollziehbare Protokolle „ärgern“ soll und wie die 43 % „teilweise erfüllt“ einzuordnen sind, müssen wir den Fachleute vor Ort überlassen. Sicher müsste man zur Entscheidung dieser Fragen auch einzelne Pläne im Detail betrachten und diskutieren.

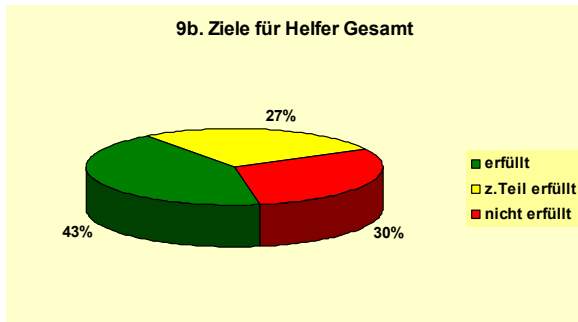
9a. Ziele für Eltern



Zusätzlich zu den in der AV-Hilfeplanung und den Glienecker Fortbildungs-Unterlagen genannten Qualitätskriterien für Hilfeplanung, haben wir untersucht, ob sich die Zielformulierungen in den Protokollen nur an eine Person wenden (den Haupt-Adressaten oder Symptom-Träger) oder ob es in den Protokollen auch Ziele für die „relevanten Anderen“ gibt, womit sowohl Eltern, als auch

Helfer oder Lehrer etc. gemeint sind. An dieser Frage entscheidet sich zweierlei: hat sich der Hilfeplanende einen individualisierenden Blick auf die Prozess zu Eigen gemacht, geht es ihm also überwiegend um „schwierige Einzelne“ oder „Individuen in Schwierigkeiten“? Oder geht es ihm um „schwierige Situationen“ bzw. „komplexe Problemsysteme“, in denen mehrere Personen und Institutionen etwas zu lernen und verändern hätten. Zum zweiten entscheidet sich vor allem an der Frage, ob HelferInnen in die Zielplanung einbezogen werden, ob neben Wirkungszielen (was soll der Klient erreichen) auch „Leistungszielen“ Aufmerksamkeit geschenkt wird, also der Frage, was HelferInnen u.U. unabhängig von der Zu- oder Mitarbeit von AdressatInnen an eigenen fachlichen Zielen verfolgen können oder sollten. Vor allem in Kinderschutzfällen wären diese Leistungsziele von hoher Bedeutung. Aber zunächst zu den Eltern: Sicher mögen Eltern und Personensorgeberechtigte als „relevante Andere“ vor allem dann eine Rolle spielen, wenn es um Kinder und deren Entwicklung bzw. Erziehung geht. Hier wäre es sehr wünschenswert, wenn nicht nur das Kind oder die Tagesgruppe oder das Heim Ziele anvisiert, sondern auch die Eltern darin unterstützt werden eigene Ziele zu formulieren und zu verfolgen. Auch wenn es in Hilfen für Jugendliche häufig auch um das Thema Verselbstständigung geht, so könnten sicher auch in diesen Hilfen den Eltern noch flankierende Aufgaben zu kommen wie z.B. Mitarbeit an der Verbesserung der Beziehung oder eine gute Mischung finden aus Unterstützung geben und dem Jugendlichen Eigenverantwortung geben etc. In klarer Weise sind nur in 25 % der Protokolle Ziele und Aufgaben für Eltern formuliert. In Ansätzen geschieht das zumindest in 19 %. In 56 % der Hilfeplanprotokolle spielen Ziele für Eltern gar keine Rolle. Das scheint insgesamt eine zu hohe Zahl angesichts der lebenslangen Verantwortung von Eltern für ihre Kinder bzw. angesichts der Tatsache, dass sie eine wertvolle Ressource darstellen.

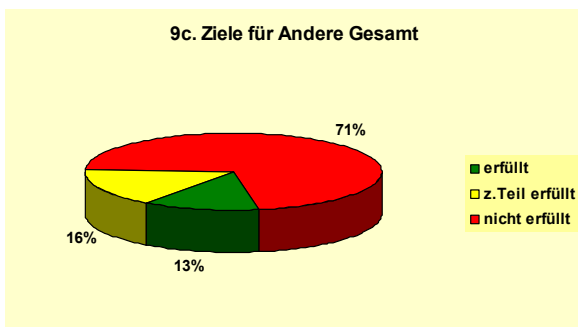
9b. Ziele für Helfer



Die Bedeutung der Ziele für HelferInnen haben wir bereits in 9 a beschrieben. Sowohl die Unterstützung der AdressatInnen bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele, als auch die Kontrolle bei der Annäherung an Fremdziele wie auch die Erbringung von Leistungszielen unabhängig von den Klienten-Zielen wären mögliche Formen, in denen die Ziele für HelferInnen auftauchen könnten.

Solche Ziele wurden von uns in 43 % der Hilfeplanprotokolle identifiziert und sind immerhin in 27 % der Pläne zumindest zum Teil ausgeführt. 30 % Hilfepläne ohne Ziele für HelferInnen sind aber immer noch zu viele.

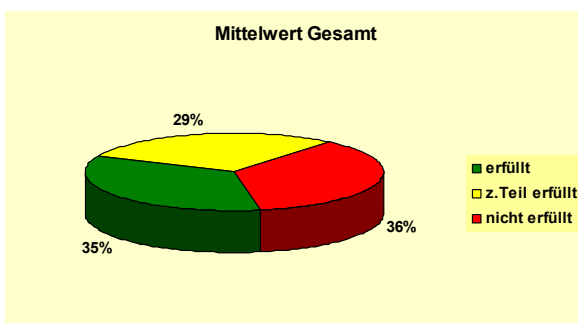
9c. Ziele für Andere



Relevante Andere wie LehrerInnen, Ehrenamtliche, Berufsausbildungsbegleiter, Ärzte oder JugendgerichtshelferInnen spielen sicher nicht in allen Erziehungshilfeprozessen eine wichtige Rolle. Trotzdem erstaunt die hohe Zahl von 71 % der Pläne, in denen sie gar nicht erwähnt werden. 13 % Pläne, in denen ihnen konkrete Ziele und Aufgaben zu gewiesen sind, erscheinen als zu wenig.

Insgesamt bestätigt sich der Verdacht, den wir in 9a formuliert haben: Im Fokus der Hilfeplanung stehen Einzelne, weniger Systeme oder Netzwerke. Daran müsste gearbeitet werden, da gerade ein Sozialraum-orientierter Ansatz einen breiteren Planungsfokus präferieren müsste.

10. Mittelwerte Hilfepläne



Zum Abschluss dieser Darstellung präsentieren wir die Mittelwerte aus allen 14 Kriterien. An Hand des Tortendiagrammes wird deutlich, dass „Alltagsnahe Sprache“ („erfüllt“ 89 %), „Positive Zielformulierung“ („erfüllt“ 84 %) und „Zielerreichung liegt in der Hand der Betroffenen“ („erfüllt“ 49 %) deutlich über dem positiven Mittelwert liegen. Mit den Kategorien „Leuchttfeuercharakter“,

„Konkretion“ „Nutzung sozialräumlicher Ressourcen“, „Nachvollziehbarkeit der Planung“ und „Zielen für Helfer“ ist ein breites Mittelfeld vorhanden, deren Aufteilung sich ungefähr gleichmäßig auf die drei Kategorien „erfüllt“, „zum Teil erfüllt“ und nicht



erfüllt“ erstreckt. Bei den Kriterien „Leuchtf Feuercharakter von Zielen“ und „Ziele für Eltern“ liegt der Anteil des Merkmals „nicht erfüllt“ schon bei 40 %. Bei den Kriterien „formale Gliederung nach Richtungszielen, Handlungszielen und Handlungsschritten“, der „Einbeziehung persönlicher Ressourcen“ und „Ziele für Andere“ sogar bei 71 % und darüber. Diese drei Kriterien fallen bezogen auf die Verteilung der drei Kategorien deutlich aus dem Rahmen. Ein Sonderfall stellt die Kriterium „Nachvollziehbarkeit des Zusammenhangs zwischen Zielen und Zielebenen“ (4b) dar: Hier hat die Evaluation einen sehr hohen Wert bei der Kategorie „zum Teil erfüllt“ ergeben, der bei 56 % liegt, mit nur 14 % voll „erfüllt“ (drittniedrigster Wert) und einem dem Durchschnitt nahe kommenden Wert bei „nicht erfüllt“. (siehe dazu 5.4. das Noten-Ranking). Klärungs- und eventuell auch Handlungsbedarf scheint nach unserer Einschätzung bei den Kriterien 4, 7a und 9 a und b zu bestehen.

Bezogen auf Richtungsziel, Handlungsziel und Handlungsschritte müssten zunächst die neuen Formulare eingeführt werden und dann eine motivierende „Nachschulung“ erfolgen oder man müsste sich Berlin-weit von diesem Schema verabschieden und z.B. die von uns gemachte Empfehlung zueigen machen, die in Kap. 7.2. dargestellt und begründet ist: Dort empfehlen wir „Eigenziele“, „Fremdziele“ und „Auflagen bzw. Hilfebedingungen“ zu differenzieren (siehe ausführlich in 7.2.)

5.3 Vergleich der Ergebnisse vor und nach 2005

Auch in diesem Teilkapitel stellen wir zunächst die Ergebnisse in Bezug auf die beiden Teilgruppen von Plänen vor (76 Exemplare) und nach 2005 (74 Exemplare) in absoluten und Prozent-Zahlen vor, bevor wir uns dann den einzelnen Kriterien zuwenden. In Kap. 5.4. erfolgt ein „Ranking“ der Hilfepläne in Form von „Schulnoten“, aus dem man ersehen kann, wie viele Protokolle welche Gesamtnote erzielen.

Tabelle: Auswertung der Hilfepläne vor und ab 2005 in absoluten Zahlen

Vor 2005		Absolute Zahlen			
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt	Gesamt
1. Alltagsnahe Sprache		64	10	2	76
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	25	27	24	76
	b) Leuchtfeuer	17	21	38	76
3. Pos. Zielformulierung		57	10	9	76
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	2	5	69	76
	b) nachvollziehbar	9	36	31	76
5. Konkret		16	33	27	76
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		37	28	11	76
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	7	18	51	76
	b) sozialräumliche	20	22	34	76
8. Nachvollziehbarkeit		28	36	12	76
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	19	19	38	76
	b) Helfer	37	17	22	76
	c) Andere	10	14	52	76
Durchschnitt		24,9	21,1	30,0	76,0

Ab 2005		Absolute Zahlen			
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt	Gesamt
1. Alltagsnahe Sprache		69	4	1	74
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	31	31	12	74
	b) Leuchtfeuer	13	37	24	74
3. Pos. Zielformulierung		68	4	2	74
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	8	13	53	74
	b) nachvollziehbar	12	48	14	74
5. Konkret		30	34	10	74
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		37	35	2	74
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	4	13	57	74
	b) sozialräumliche	27	27	20	74
8. Nachvollziehbarkeit		24	29	21	74
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	19	10	45	74
	b) Helfer	27	24	23	74
	c) Andere	10	9	55	74
Durchschnitt		27,1	22,7	24,2	74,0



Tabelle: Auswertung der Hilfepläne vor und ab 2005 in Prozenten

Vor 2005		Prozent		
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt
1. Alltagsnahe Sprache		84,2	13,2	2,6
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	32,9	35,5	31,6
	b) Leuchtfeuer	22,4	27,6	50,0
3. Pos. Zielformulierung		75,0	13,2	11,8
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	2,6	6,6	90,8
	b) nachvollziehbar	11,8	47,4	40,8
5. Konkret		21,1	43,4	35,5
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		48,7	36,8	14,5
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	9,2	23,7	67,1
	b) sozialräumliche	26,3	28,9	44,7
8. Nachvollziehbarkeit		36,8	47,4	15,8
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	25,0	25,0	50,0
	b) Helfer	48,7	22,4	28,9
	c) Andere	13,2	18,4	68,4
Durchschnitt		32,7	27,8	39,5

Ab 2005		Prozent		
		erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt
1. Alltagsnahe Sprache		93,2	5,4	1,4
2. Wünsche - Wille - Aufträge	a) Trennung	41,9	41,9	16,2
	b) Leuchtfeuer	17,6	50,0	32,4
3. Pos. Zielformulierung		91,9	5,4	2,7
4. Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritt	a) formal	10,8	17,6	71,6
	b) nachvollziehbar	16,2	64,9	18,9
5. Konkret		40,5	45,9	13,5
6. Ziel in der Hand der Betroffenen		50,0	47,3	2,7
7. Ansatz an Ressourcen	a) pers. R. + Verknüpf.	5,4	17,6	77,0
	b) sozialräumliche	36,5	36,5	27,0
8. Nachvollziehbarkeit		32,4	39,2	28,4
9. Ziele für Umfeld	a) Eltern	25,7	13,5	60,8
	b) Helfer	36,5	32,4	31,1
	c) Andere	13,5	12,2	74,3
Durchschnitt		36,6	30,7	32,7

Tabelle: Vergleichende Auswertung der Hilfepläne vor und ab 2005 in Prozenten

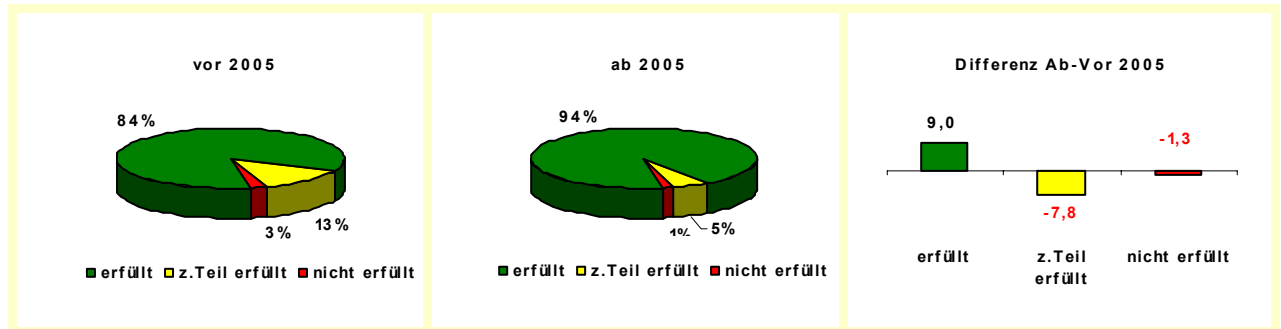
	Prozent Vor 2005			Prozent Ab 2005			Differenz (Ab-Vor 2005)		
	erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	z. Teil erfüllt	nicht erfüllt
1. Alltagsnahe Sprache	84,2	13,2	2,6	93,2	5,4	1,4	9,0	-7,8	-1,3
a) Trennung	32,9	35,5	31,6	41,9	41,9	16,2	9,0	6,4	-15,4
b) Leuchtfeder	22,4	27,6	50,0	17,6	50,0	32,4	-4,8	22,4	-17,6
3. Pos. Zielformulierung	75,0	13,2	11,8	91,9	5,4	2,7	16,9	-7,8	-9,1
a) formal	2,6	6,6	90,8	10,8	17,6	71,6	8,2	11,0	-19,2
b) nachvollziehbar	11,8	47,4	40,8	16,2	64,9	18,9	4,4	17,5	-21,9
5. Konkret	21,1	43,4	35,5	40,5	45,9	13,5	19,5	2,5	-22,0
6. Ziel in der Hand der Betroffenen	48,7	36,8	14,5	50,0	47,3	2,7	1,3	10,5	-11,8
a) pers. R. + Verknüpf.	9,2	23,7	67,1	5,4	17,6	77,0	-3,8	-6,1	9,9
b) sozialräumliche	26,3	28,9	44,7	36,5	36,5	27,0	10,2	7,5	-17,7
8. Nachvollziehbarkeit	36,8	47,4	15,8	32,4	39,2	28,4	-4,4	-8,2	12,6
a) Eltern	25,0	25,0	50,0	25,7	13,5	60,8	0,7	-11,5	10,8
b) Helfer	48,7	22,4	28,9	36,5	32,4	31,1	-12,2	10,1	2,1
c) Andere	13,2	18,4	68,4	13,5	12,2	74,3	0,4	-6,3	5,9
Durchschnitt	32,7	27,8	39,5	36,6	30,7	32,7	3,9	2,9	-6,8



5.3.1 Vergleichende Auswertung der einzelnen Kriterien vor und ab 2005

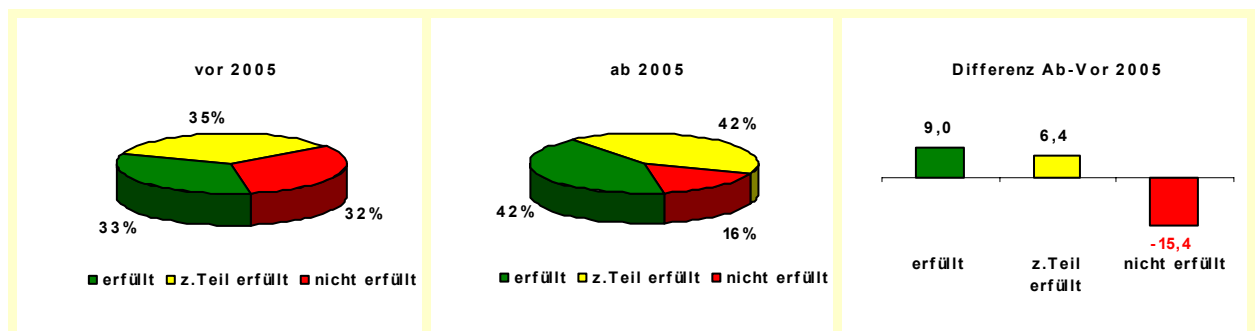
1. Alltagsnahe Sprache

Das schon vor 2005 fachlich sehr gut gestaltete Kriterium „Alltagsnahe Sprache“ konnte im Zeitraum nach 2005 noch verbessert werden. Nur noch rund 1 % erfüllen dieses Kriterium nicht, auch die Anzahl der „zum teil Erfüllten“ ist zugunsten der ganz „Erfüllten“ um 7,8 % zurückgegangen.



2a. Wünsche - Wille – Aufträge: Trennung

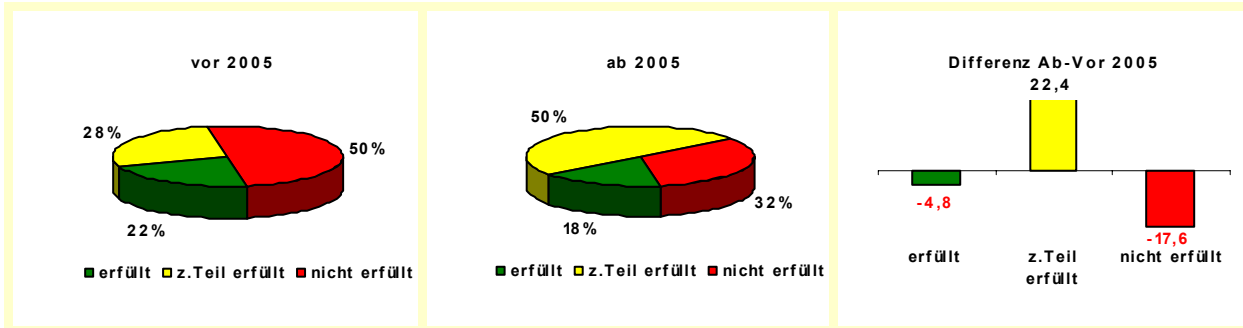
Die klare Trennung von „Wünschen“ bzw. „eigenen Willensäußerungen“ und Aufträgen und Auflagen bzw. Fremdzielen konnte in den Plänen nach 2005 erheblich verbessert werden. 9 % mehr der Pläne erreichen „erfüllt“, nur noch 16 % der Pläne wurden in die Kategorie „nicht erfüllt“ eingeordnet. Somit ist die Negativ-Bilanz um 15,4 % zurückgegangen. Hier ist definitiv ein „Aufschwung“ zu verzeichnen, der durchaus auf eine Sensibilisierung durch die Fortbildung zusammen hängen könnte.



2b. Wünsche - Wille – Aufträge: Leuchtf Feuer

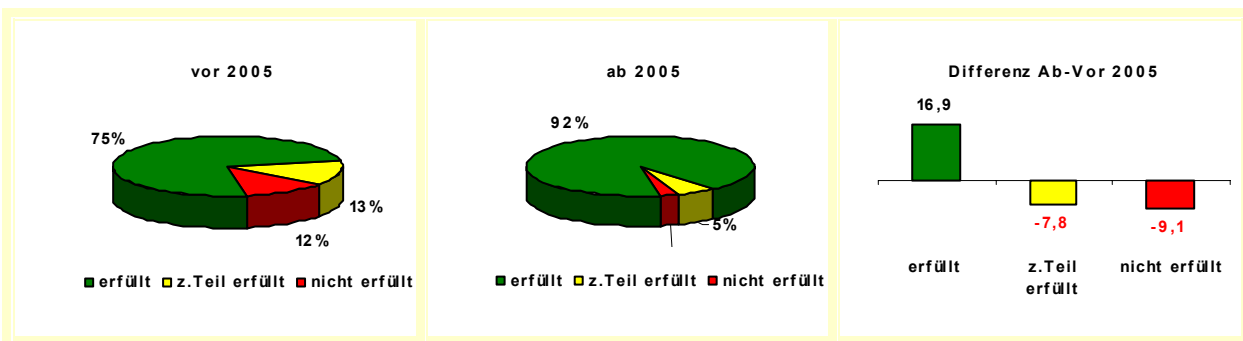
Was den „Leuchtf Feuercharakter“ der Ziele angeht, so haben die Hilfepläne, in denen gar kein „Leuchten“ bzw. „Brennen“ zu konstatieren war zugunsten des Mittelfeldes deutlich abgenommen. Hier können wir einen starken Rückgang im roten Bereich beobachten (17,6 %) bzw. eine besonders starke Steigerung im Bereich „teilweise erfüllt“ (diese Steigerung um über 22 % ist die stärkste Zunahme im Mittelfeld von allen 14 Kriterien). Diese Verbesserung könnte für ein gewachsene Sensibilität der KollegInnen für das Thema „Leuchtf Feuercharakter“ sprechen, ohne dass diese immer

klar wüssten, wie sich das Kriterium vollständig entfalten oder umsetzen lässt. Möglich ist aber auch, dass sich dieser Leuchtfeuercharakter nicht in allen Fallkonstellationen –zumindest nicht vollständig - realisierbar lässt. Allerdings ging auch die Zahl der „positiven Beispiele“ – wenn auch nur leicht (um fast 5 %) - zurück.



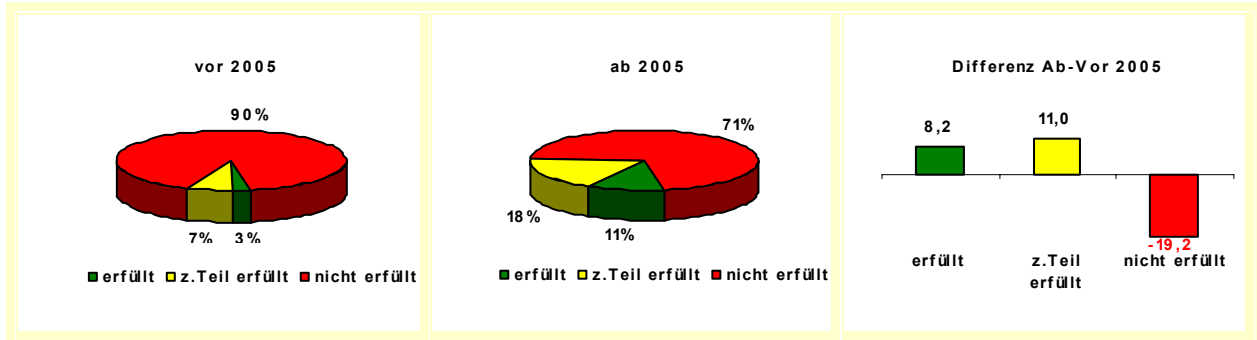
3. Positive Zielformulierung

Beim Kriterium „Positive Zielformulierung“ hat sich der gute fachliche Standard der JugendamtsmitarbeiterInnen aus Tempelhof-Schöneberg seit 2005 noch einmal kräftig verbessern lassen. Sowohl die Kategorie der „zum Teil erfüllten“ als auch die der „nicht erfüllten“ hat zugunsten der positiven Kriterienerfüllung abgenommen. Bei diesem Kriterium und dem „Konkretionsgrad“ sind die positiven Veränderungen seit 2005 am stärksten ausgeprägt. Sicher sind dafür mehrere Gründe ausschlaggebend. Dass die Fortbildung daran einen Anteil hat, kann als plausibel gelten.



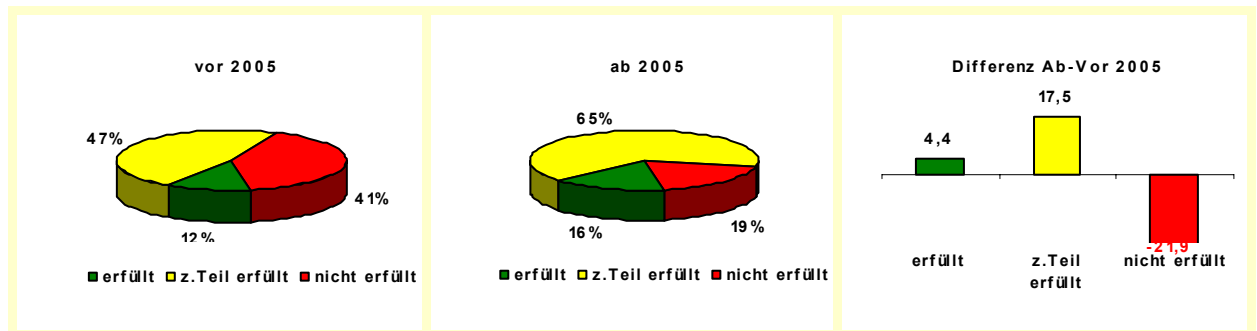
4a. Richtungsziel - Handlungsziel – Handlungsschritt: formal

Wie bereits in 5.2 ausgeführt, ist ab 2005 zumindest flächendeckend kein neues Formular eingeführt worden, das die Anwendung der Differenzierung in Richtungsziel, Handlungsziele und Handlungsschritte gefördert hätte. Deswegen kann es als erfreulich gelten, dass trotz des Fehlens eines adäquaten Formulars immerhin 8, 2 % mehr ganz gelungene Beispiele für dieses Kriterium zu verzeichnen sind und das Mittelfeld um 11 % gewachsen ist. Viel mehr war ohne entsprechende Unterstützung und Aufforderung durch neue Formulare nicht zu erwarten. daraus könnten andere Bezirke lernen: Neues Wissen z.B. aus Fortbildungen bedarf zur Anwendung auch der Unterstützung durch geeignete Vordrucke!



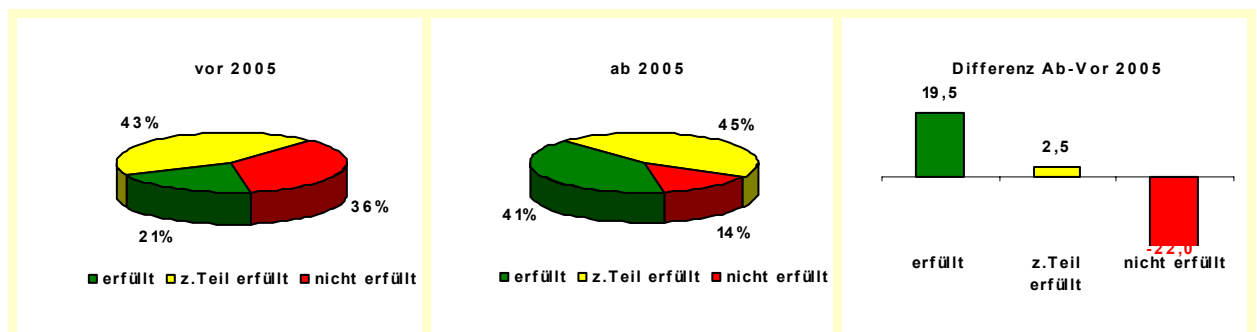
4b. Richtungsziel - Handlungsziel – Handlungsschritt: schlüssiger Aufbau

Mit und ohne Formular sollten die unterschiedlichen Ziele untereinander in einem logischen Verhältnis stehen. In diesem Bereich konnte das Mittelfeld erheblich ausgebaut werden. ob das an der Fortbildung oder an anderen Umständen bzw. Anregungen liegt, können wir nicht wissen. freilich wäre ein Zusammenhang zwischen Fortbildung und Verbesserung bzw. Veränderung auch hier plausibel. Man beachte auch die von uns



5. Konkrete Zieldefinition: Wer, mit wem. was genau, bis wann etc.

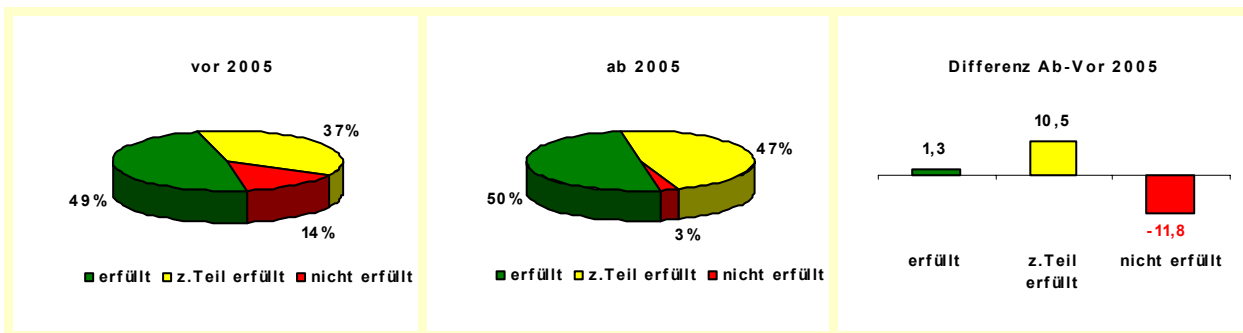
In diesem Bereich haben wir den drittstärksten Zuwachs an „voll erfüllten“ Kriterien ab 2005. Hier handelt es sich um eine echte und erhebliche Verbesserung (die zweitstärkste insgesamt), da nicht nur das Mittelfeld zugenommen hat, sondern die Negativ-Beispiele deutlich abgenommen und die positiven deutlich zugenommen haben.



Ein sehr erfreuliches Ergebnis, wie sein Zustandekommen auch immer zu erklären sein mag. Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung dürfte der Formulartyp 2 geleistet haben, der bereits mindestens seit 2003 im Umlauf ist, aber bei den neueren Hilfeplänen ab 2005 noch stärker vertreten ist als bei den „alten“. Darüber hinaus vermuten wir, dass das Thema „konkrete Ziele“ in den letzten fünf Jahren „Schulen-übergreifend“ und in unterschiedlichen Fortbildungen propagiert worden ist, so dass in diesem Bereich ein Synergie-Effekt verschiedener Faktoren (Fortbildung, Formulartyp 2, fachlicher „Zeitgeist“) eingetreten sein kann.

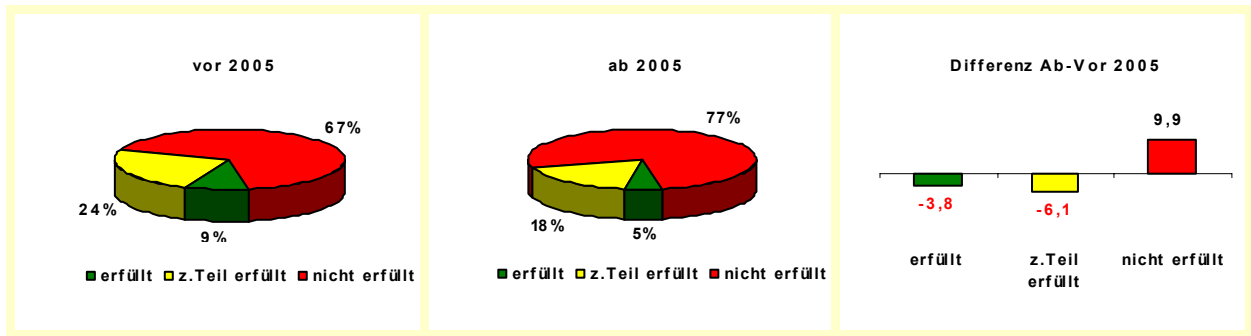
6. Zielerreichung liegt in der Hand der Betroffenen

In diesem Bereich gibt es insofern eine Verbesserung als die Negativ-Beispiele abgenommen haben. Allerdings haben die Pläne, die nach unserem Bewertungsschema ein „voll erfüllt“ verdienten, nur minimal zugenommen. Sicherlich wäre in diesem Bereich ein positives Ergebnis um die 75 % mit geringem Aufwand z.B. in Form von wenigen Prüfungen zu erreichen



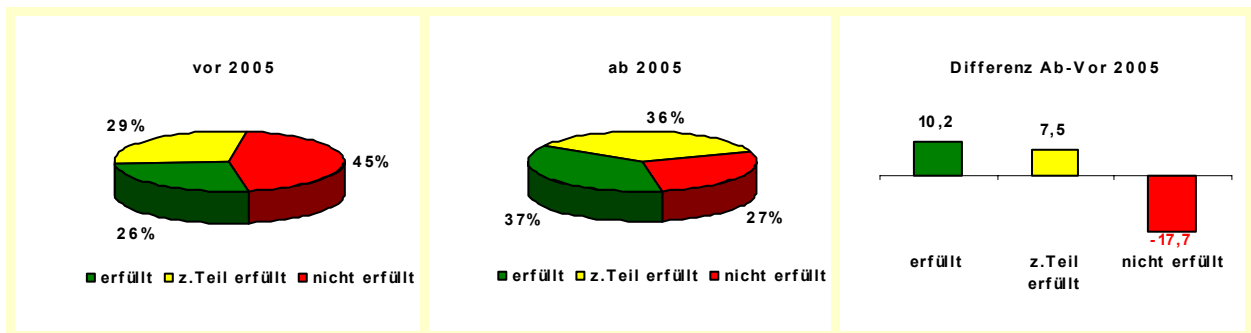
7a. Ansatz an persönliche Ressourcen inkl. Verknüpfung

Beim Kriterium „Ansatz an persönlichen Ressourcen und deren Verknüpfung mit der Hilfe“ ist seit 2005 eine Verschlechterung eingetreten. Es handelt sich zwar nicht um eine gravierende, aber doch um die deutlichste negative Entwicklung in allen 14 Bereichen überhaupt (zusammen mit dem Rückgang der „Ziele für Helfer“, dessen Verteilung anders ausfällt). Während vor 2005 ca. 67 % der Protokolle dieses Kriterium nicht erfüllten, sind es nach 2005 rund 77 % also 10 % mehr. Im gleichen Zeitraum sind die positiven Beispiele um 4 % zurückgegangen. Warum das so ist, bleibt aufklärungsbedürftig. Gerade die Fortbildungsunterlagen in diesem Themenbereich sind besonders anschaulich und verständlich gestaltet. Eventuell sind die Zeitressourcen der MitarbeiterInnen weiter beschnitten worden, so dass das In der Fortbildung Gelernte angesichts des hohen Zeitdruckes nicht umgesetzt werden konnte.



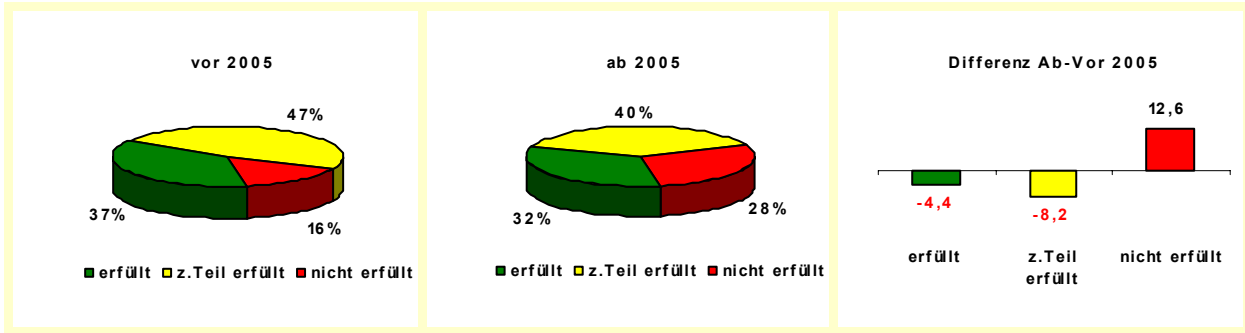
7b. Ansatz an sozialräumliche Ressourcen

Im Bereich „Nutzung sozialräumlicher Ressourcen“ ist eine Verbesserung eingetreten, die sich über alle drei Kategorien erstreckt: die positiven Gestaltungen und der Bereich „zum Teil erfüllt“ haben zugenommen, die Kategorie „nicht erfüllt“ ist um 17,7 % zurückgegangen. Hier scheint sich ein neues Bewusstsein abzuzeichnen. Vielleicht ist es leichter oder schneller möglich „sozialräumliche Ressourcen“ statt „persönlichen“ herauszufinden und zu mobilisieren.



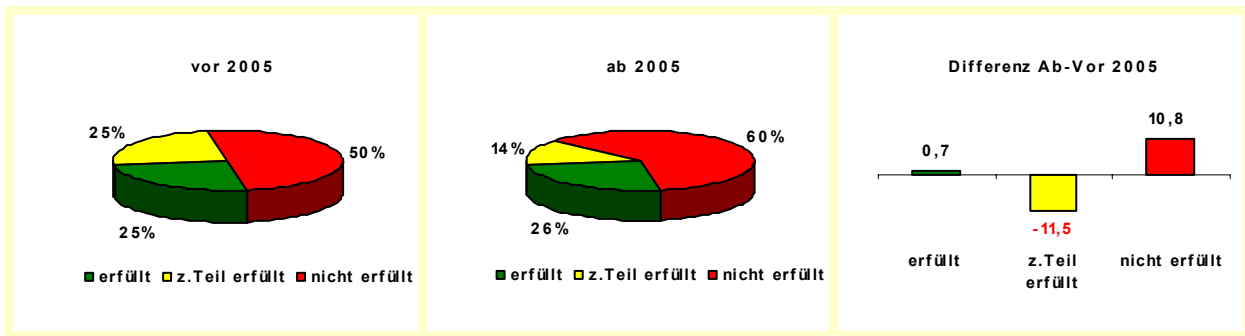
8. Nachvollziehbarkeit

Insgesamt betrachtet hat die Zahl der Hilfepläne, deren Planungsqualität insbesondere im Bereich „Probleme – Ziele“ als nicht nachvollziehbar eingeschätzt wurden, um 12,6 % zugenommen. Die Anzahl der guten Beispiele hat nur leicht abgenommen, eher gab es Verluste im Bereich der Protokolle, die vorher als „teilweise nachvollziehbar“ eingeschätzt wurden. Ein Grund dafür dürften die relativ neuen Pläne des Formulartyps 2 darstellen: diese fokussieren zwar auf Konkretion, bieten aber keinerlei Anhaltspunkt zum verstehen der Lebenssituation bzw. der Bedarfe etc. (siehe Kap. 4). Was beim Kriterium 5 also durch den Formulartyp 2 unterstützt worden sein dürfte, könnte beim Kriterium 8 zu einem systematischen Einbruch führen. Ob zusätzlich der Zeitdruck auf die MitarbeiterInnen zugenommen hat und deswegen die Darstellungen in den Plänen (für Außenstehende) weniger gut nachvollziehbar sind, können wir nicht wissen.



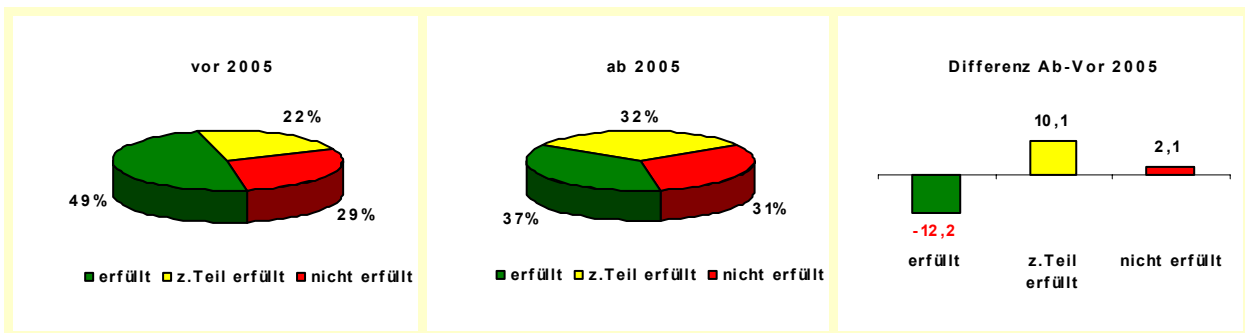
9a. Ziele für Eltern

Schwer nachvollziehbar ist, warum die Zielformulierungen für Eltern in den Protokollen nach 2005 abgenommen haben. Liegt das eventuell an einer dezidierteren Orientierung an deren Willen und wollen Eltern vielleicht häufig nicht mit Zielen „behelligt“ werden? Immerhin gibt es im Bereich der „positiven Beispiele“ keine Verluste.



9b. Ziele für Helfer

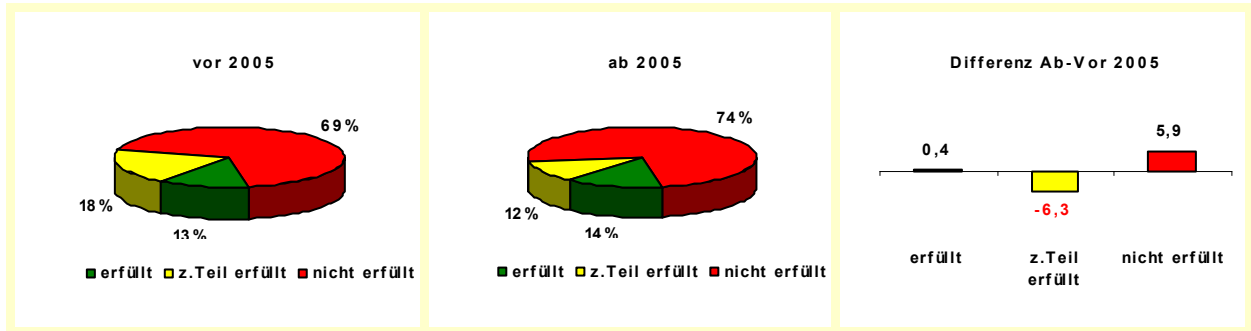
Warum die HilfeplanerInnen nach 2005 ausgerechnet die HelferInnen von Zielformulierungen stärker ausgenommen bzw. diese weniger klar formuliert haben als vorher, bleibt erklärungsbedürftig. Vielleicht wurde die Aufmerksamkeit durch die Fortbildung überwiegend auf die Formulierung von Zielen für die AdressatInnen fokussiert. Immerhin gibt es nur geringfügig mehr Hilfepläne in denen Ziele für HelferInnen vollständig fehlen.





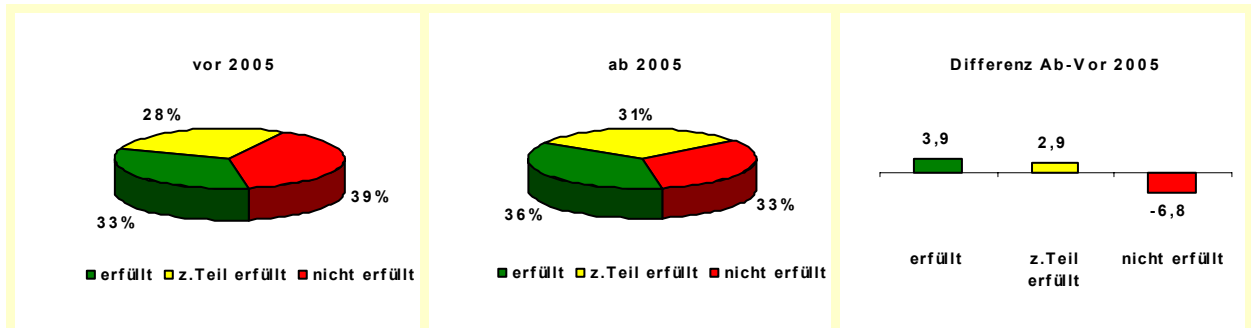
9c. Ziele für Andere

Im Bereich der Ziele für andere ist es zu leichten Verschlechterungen gekommen, insgesamt um rund 10 % die sich gleichmäßig auf die Kategorien „nicht erfüllt“ und „zum Teil erfüllt“ verteilen.



10. Mittelwerte

Die Mittelwerte machen klar, dass es insgesamt betrachtet eine leichte Verbesserung von ungefähr 10 % in den 74 Plänen seit 2005 gibt. Die positive Qualität hat leicht zugenommen, die schlechten Pläne, bei denen viele Kriterien als „nicht erfüllt“ eingeschätzt wurden, haben abgenommen. Allerdings sagen die Mittelwerte nicht viel aus, viel interessanter ist die jeweilige Bilanz bei den einzelnen Kriterien.



5.4. Ranking der Hilfeplanprotokolle in Form von „Schulnoten“ insgesamt und im Vergleich

In diesem (Teil-)Kapitel erfolgt ein „Ranking“ der Hilfepläne in Form von „Schulnoten“, aus dem man ersehen kann, wie viele Protokolle welche Gesamtnote erzielen. Dieses Ranking berücksichtigt nur die Zahlenwerte. Es verzichtet auf die Note 6 um die Orientierung an Schulnoten nicht zu übertreiben.

Ein kommentiertes und reflektiertes Ranking der besten Einzelhilfepläne bzw. der besten Hilfeplan-Ketten, das auch auf deren Inhalte und qualitativen Merkmale eingeht, findet man dagegen in Kap.6. Nicht immer erschienen die am besten benoteten Hilfeplanprotokolle uns auch als die fachlich eindrucksvollsten bzw. einige Hilfepläne mit nicht so hohen Punktwerten erschienen uns trotzdem fachlich gut oder sehr gut. Deswegen werden wir dieses Thema in Kap. 6 breiter darstellen. In

diesem Unterkapitel haben wir uns „nur“ an die Punktwerte = Noten gehalten (Bewertungsvariante 1, siehe Kapitel 6).

Das Ausrechnen der Noten wurde wie folgt vorgenommen:

14 Punkte sind die höchste Gesamtpunktezahl, die ein Hilfeplan erreichen kann, wenn er in allen 14 Kriterien ein „erfüllt“ d.h. einen ganzen Punkt bekommt. „Für „teilweise erfüllt“ bekommt jedes Hilfeplan-Kriterium 0,5 Punkte und für „nicht erfüllt“ gar keinen Punkt. Anschließend haben wir **Notenschritte** festgelegt. Diese fallen recht großzügig aus, vielleicht zu großzügig. Jedem Leser bleibt es überlassen, eigene Noten auszurechnen, da die jeweilige Bepunktung der Einzelhilfepläne und damit auch der Hilfeplanketten aus der Excel-Tabelle zu entnehmen sind (wurde per Mail versandt, weil als Ausdruck ungeeignet).

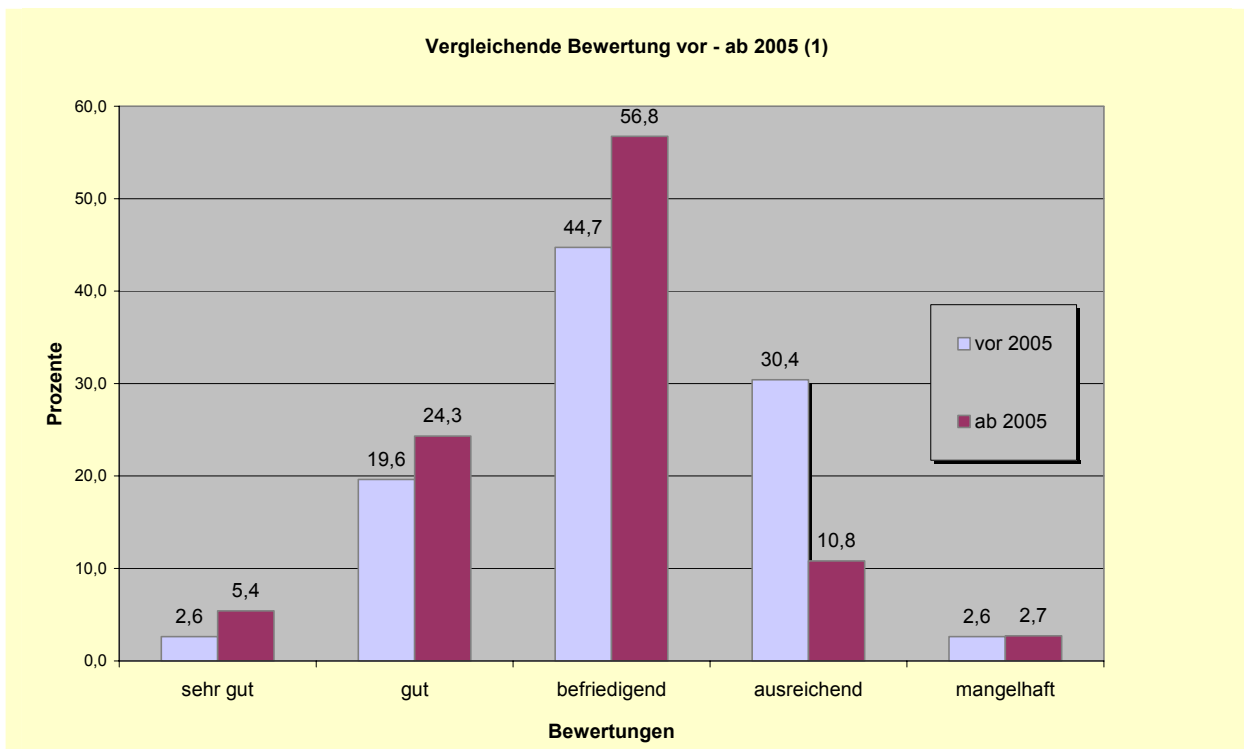
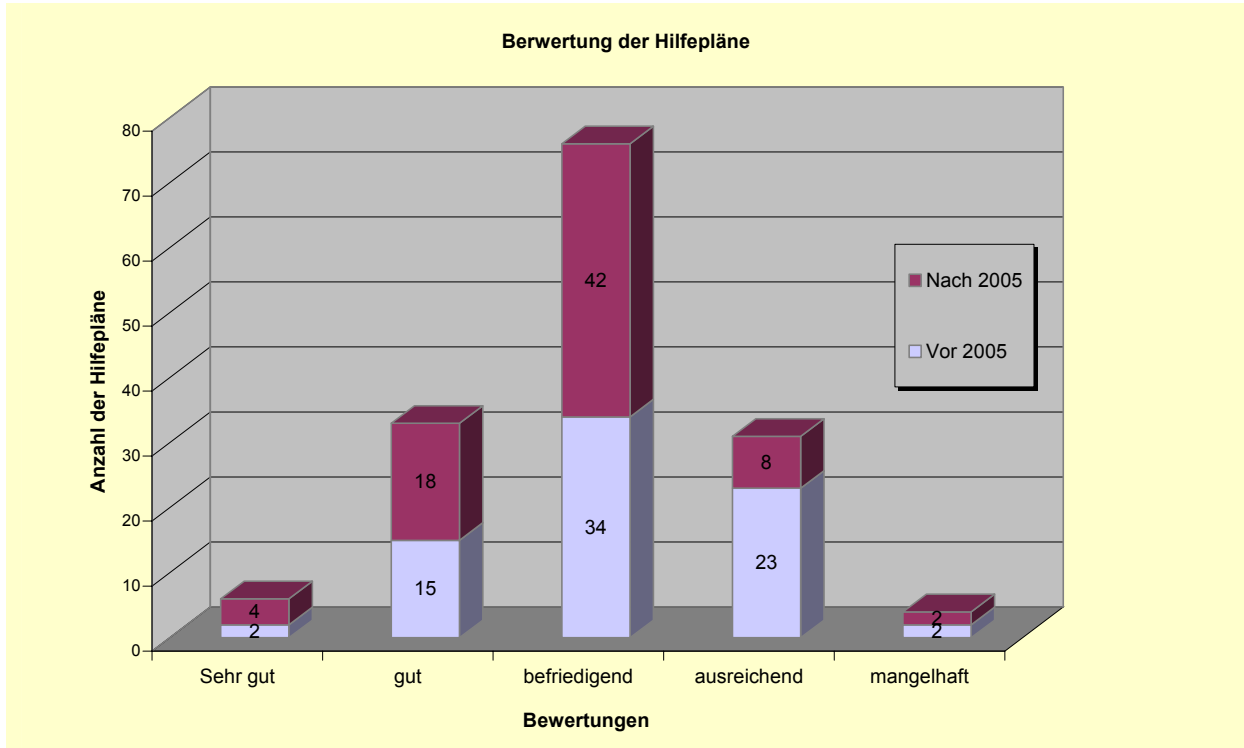
11,5 – 14 Punkte = Note 1	2,5 – 5 = Note 4
8,5 – 11 Punkte = Note 2	0 – 2 = Note 5
5,5 – 8 Punkte = Note 3	

Daraus ergeben sich die folgenden Benotungsschemata:

Bewertung	Absolute Zahlen			Prozente				Mittelwert		
	gesamt	vor 2005	ab 2005	gesamt	vor 2005	ab 2005	Differenz	gesamt	vor 2005	ab 2005
sehr gut	6	2	4	4,0	2,6	5,4	2,8			
gut	33	15	18	21,8	19,6	24,3	4,7			
befriedigend	76	34	42	50,2	44,7	56,8	12,1			
ausreichend	31	23	8	20,5	30,4	10,8	-19,6			
mangelhaft	4	2	2	2,6	2,6	2,7	0,1			
Gesamt	150	76	74	100	100	100				

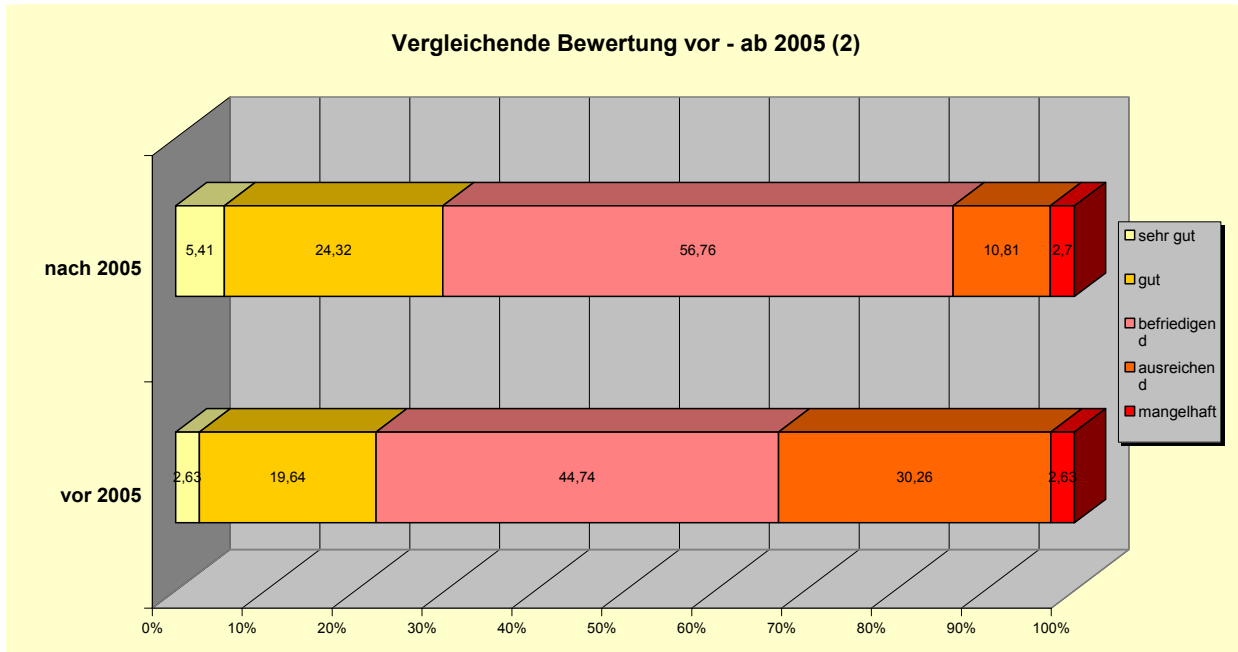
Wie man sieht hat die Anzahl der „sehr guten“ und „guten“ Hilfeplanprotokolle seit 2005 leicht zugenommen (um 2,8 oder 4,7 %). Die Zahl der „befriedigenden“ Hilfepläne hat stark zugenommen, noch stärker fiel allerdings der Rückgang der „ausreichend“ eingeschätzten Hilfepläne aus der Dekade zwischen 2000 und 2005 aus.

Auf den nächsten Seiten findet der Leser verschiedene Darstellungsformen dieser Notenspiegel und zwar immer schon im Vergleich der beiden Teilgruppen vor 2005 und nach 2005.



Die Tabelle auf der nächsten Seite erlaubt einen übersichtlichen Vergleich zwischen den verschiedenen Noten-Abschnitten. Man sieht, dass es im „Sehr gut“-Bereich eine Verdoppelung gibt, auch wenn diese von den absoluten Zahlen sehr klein ausfällt. Auch der Anstieg im Bereich der „guten“ Hilfepläne ist eher als mäßig einzuschätzen. Eine deutliche Zunahme gibt es bei den „befriedigenden

Hilfeplanprotokollen“ (um 12 %) und einen klaren Rückgang um fast 20 % bei der Gruppe der als „ausreichend“ bewerteten Pläne. Insgesamt kann man von einer positiven Gesamtentwicklung hinsichtlich der Qualität sprechen seit Beginn des Jahres 2005 sprechen.



Wie man den Grad dieser Verbesserungen angesichts des zeitlichen und finanziellen Aufwandes bewerten möchte und worauf diese Verbesserungen zurückzuführen sind, können wir nicht sagen. Ein Zusammenhang mit der zentralen Fortbildung liegt nahe. Allerdings dürften die starken Verbesserungsbereiche wie „positive Zielformulierung“ und „Grad der Konkretion“ zumindest auch durch andere Faktoren (Formulartypen) oder andere Fortbildungen bzw. die Lektüre von Fachzeitschriften etc. gestärkt worden sein. Wahrscheinlich sind in diesen Bereichen Synergieeffekte von unterschiedlichen Faktoren zusammen gekommen, die gemeinsam für eine Verbesserung der Qualität sorgen. Merkwürdig bleibt, dass im Bereich der „Suche und Verknüpfung von persönlichen Ressourcen“, dem ersten und u.E. am besten gestalteten Modul der Weiterbildung kein Verbesserungseffekt bzw. im Gegenteil ein weiteres Absinken der Qualität ersichtlich wird. Diese Verschlechterung bzw. die insgesamt nicht gerade sehr starke Verbesserung könnte mit einem Absinken der Strukturqualität im Jugendamt (Personalsituation und Arbeitsverdichtung im Jugendamt) in den Jahren 2003 – 2006 zusammenhängen (siehe hierzu auch die Hypothesen am Ende von Kapitel 7.6).

Die geringe Veränderung im Bereich der formalen Gliederung der Ziele in „Richtungs-, Handlungsziele und Handlungsschritte“ muss dem Jugendamt selbst angelastet werden, da dieses die entsprechende Formular-Logistik nicht zu Verfügung gestellt hat. Damit ging ein konzeptionell bedeutsamer Effekt der Fortbildung möglicherweise verloren.



6. Die besten Hilfeplanprotokolle und Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit spezifischen Kriterien

In der Best-Practice-Analyse beschreiben wir die Hilfeplanprotokolle, die von den Punktwerten sehr gut abgeschnitten haben sowie einige „sehr gut“ gestaltete Einzelelemente. Dabei versuchen wir darzustellen, wie besonders gelungene Hilfeplanprotokolle aussehen, welche Hilfepläne ein hohes Niveau über einen längeren Zeitraum halten (Hilfeplanketten), welche Hilfeplanketten schlecht abgeschnitten haben und in welchen Hilfeplanprotokollen mit einzelnen Kriterien am besten umgegangen wurde. Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt wollen wir uns nicht nur auf die Kriterien beschränken, die Inhalt der Fortbildung waren, sondern auch Elemente würdigen, die durch den individuellen Einfallsreichtum der jeweiligen ASD-Mitarbeiter entstanden sind.

Am Anschluss stellen wir noch zwei kontroverse Hilfeplanketten vor, die beim Lesen einen ganz anderen Eindruck machen, als die Rasterauswertung ergibt: Nach unserem Gefühl hätten wir sie im Ranking viel weiter oben bzw. unten vermutet. Wir wollen ergründen, woran es liegt, dass die „gefühlte Qualität“ dieser Hilfeplanketten von der „gemessenen Qualität“ abweicht.

Wir stellen vor:

- die besten Hilfeplanprotokolle (6.1)
- die besten und die rangniedrigsten Hilfeplanketten (6.2 und 6.3)
- Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit spezifischen Kriterien (6.4)
- zwei kontroverse Beispiele (6.5)

6.1 Die besten Hilfeplanprotokolle in den beiden Beurteilungs-Varianten

Der Hilfeplan 11c findet sich in beiden Varianten auf Platz 1 wieder. Grund dafür ist die Erfüllung von 11 der insgesamt 14 Kriterien der **1. Beurteilungsvariante**, in der wir alle 14 Kriterien gleichwertig behandelt haben. In der **2. Beurteilungsvariante** haben wir dagegen bestimmte Kriterien als besonders wichtig herausgestellt. In dieser „gewichteten“ Variante wurden die Kriterien „Trennung von Wille, Wunsch und Aufträgen d.h. von Eigen- und Fremdzielen“, „Leuchtfeuercharakter“, „Grad der Konkretion“, „Ansatz an Ressourcen“ und „Ziele für HelferInnen“ doppelt gezählt, bei teilweise erfüllt gab es immerhin noch einen Punkt. Diese fünf Kriterien wurden von uns **Schwerpunktkriterien** genannt. Die anderen 9 Kriterien wurden wie bisher gezählt (erfüllt = 1 Punkt, teilweise erfüllt = 0,5 Punkte, nicht erfüllt = 0 Punkte). Technisch gesprochen handelt es sich also um eine Faktorenaufladung, wie sie in vielen statistischen Untersuchungen angewandt wird (siehe z.B. den Berliner „Sozialatlas“).

Die **2. Beurteilungsvariante kann** als die „**schärfere**“ **Begutachtung** angesehen werden, weil hier nicht nur die besonders bedeutsamen, sondern auch die besonders schwierig umzusetzenden Kriterien stärker zur Grundlage der Einordnung herangezogen wurden (siehe dazu auch die Tabellen 2 und 3 und 5 auf den nächsten Seiten, aus denen ein Vergleich mehrerer Hilfeplanketten bzw. Einzelpläne

aus der Perspektive der beiden unterschiedlichen Beurteilungsvarianten hervorgeht). Auch in der zweiten Beurteilungsvariante liegt Hilfeplan 11 c vorn, da 4 von 5 Schwerpunktkriterien erfüllt werden sowie 7 der 9 normal belegten Kriterien.

Ebenso wie der Hilfeplan 11c erfüllt der Hilfeplan 60a elf der insgesamt 14 Kriterien der 1. Variante, erreicht jedoch im Ranking der 2. Variante nur 14 von 19 möglichen Punkten. Dies hat aber im Vergleich der zwei Methoden keine Auswirkungen auf die Platzierung. Beide finden sich auf dem 1. Platz wieder. Der Hilfeplan 60a gehört gleichzeitig der besten Hilfeplankette an. Die **Hilfeplankette 60** ist durchgängig „klasse“ und deshalb ein **Unikat**. Dazu aber mehr im nächsten Unterkapitel.

Bei allen erstplatzierten in der 1. Variante sind jeweils zwei Kriterien teilweise erfüllt und eins nicht erfüllt. Bei jedem Hilfeplan ist es immer ein anderes Kriterium, niemals das gleiche (siehe Tabelle 1). Der Hilfeplan 11c hat als einer der beiden erstplatzierten in der 2. Variante ein „nicht erfüllt“ in einem Schwerpunktkriterium, der Hilfeplan 60a zwei „zum Teil erfüllt“, ebenfalls in einem Schwerpunktkriterium. Die Hilfepläne 11c, 40b, 49b und 56c haben jeweils ein „nicht erfüllt“ in einem der fünf Schwerpunktkriterien.

Gemeinsam haben alle vorn platzierten Hilfepläne, dass sie jeweils ein Kriterium (ob mit oder ohne Schwerpunktbelegung) gar nicht erfüllen. Das Kriterium „Ansatz an persönlichen Ressourcen“ (7a) wurde von keinem der am besten platzierten Hilfepläne voll erfüllt.



Hilfsplan	11c	60a	40b	49b	56c
Kriterien	voll erfüllt	voll erfüllt	voll erfüllt	voll erfüllt	voll erfüllt
	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil
	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
1	x	x	x	x	x
2a	x	x	x	x	x
2b	x	x	x	x	x
3	x	x	x	x	x
4a	x	x	x	x	x
4b	x	x	x	x	x
5	x	x	x	x	x
6	x	x	x	x	x
7a	x	x	x	x	x
7b	x	x	x	x	x
8	x	x	x	x	x
9a	x	x	x	x	x
9b	x	x	x	x	x
9c	x	x	x	x	x
Punkte 1. Variante	11	11	11	11	10
Punkte 2. Variante	15	14	14	14	13
Gesamtpunktzahl	12	12	12	12	11,5
1. Variante	16	16	15,5	15,5	15
2. Variante	16	16	15,5	15,5	15
Platzierung					
1. Variante	1.	1.	1.	1.	5.
2. Variante	1.	1.	3.	3.	5.
Differenz	±0	±0	-2	-2	±0

Tabelle: Die fünf besten Hilfspläne

6.2 Die besten und die rangniedrigsten Hilfeplanketten

Die besten Hilfeplanketten

Wir wollten wissen, welche Hilfepläne eine hohe Qualität über einen längeren Zeitraum halten. Dafür haben wir den Mittelwert aus den erreichten Punkten der einzelnen Hilfeplanprotokolle der Ketten errechnet: Die beste Hilfeplankette ist Nr. 60 (a–d). Sie erreicht in der 1. Variante 10,9 Punkte und nach der Faktorenaufladung (2. Variante) 14,4 Punkte. Die zweitbeste Hilfeplankette, Nr. 63 (a–b), erreicht 9,5 bzw. 13,3 Punkte (siehe Tabelle 2).

Platzierung	Kette	Punkte	
		1. Var.	2. Var.
1.	60 (a–d)	10,9	14,4
2.	63 (a–b)	9,5	13,3
3.	49 (a–b)	9,8	12,5
4.	18 (a–d)	9,5	12,5

Tabelle: Die vier besten Hilfeplanketten

Nur zwei Hilfeplanketten konnten ein relativ hohes Niveau über einen längeren Zeitraum halten, nämlich die beiden Erstplatzierten, Nr. 60 (a–d) und Nr. 63 (a–b), wobei letztere Kette auch nur aus zwei Hilfeplänen besteht.

Platzierung	Kette	Einzelplatzierung		Punkte	
		1. Var.	2. Var.	1. Var.	2. Var.
1.	60a	1.	1.	12	16
	60b	13.	18.	10	13
	60c	7.	13.	11	14
	60d	9.	8.	10,5	14,5
2.	63a	13.	13.	10	14
	63b	26.	22.	9	12,5
3.	49a	50.	60.	7,5	9,5
	49b	1.	3.	12	15,5
4.	18a	7.	5.	11	15
	18b	26.	34.	9	11,5
	18c	18.	22.	9,5	12,5
	18d	30.	40.	8,5	11

Tabelle: Die Top 4 mit Einzelplatzierungen

Ein Ranking der gesamten Hilfeplanketten ist nur begrenzt aussagekräftig, wie in Tabelle 3 deutlich wird. Schon die drittplatzierte Kette Nr. 49 gehört zwar rechnerisch zu den besten Ketten, ein Blick auf die Einzelplatzierungen der beiden Hilfepläne 49a und 49b verrät jedoch, dass von konstanter Qualität nicht die Rede sein kann: Während 49b zu den besten (einzelnen) Hilfeplanprotokollen gehört (Platz 1 bzw. 3), liegt sein Vorgänger 49a gerade mal im Mittelfeld (Platz 50 bzw. 60). Die Ursache für diesen großen positiven Qualitätssprung liegt u. a. in der hervorragenden



Zielformulierung in 49b, die nach dem Schema „Richtungsziele /Handlungsziele/Handlungsschritte“ aufgebaut und sehr kleinschrittig und präzise formuliert ist. Die Autorschaft der Ziele wird deutlich gemacht und die „Ich-Formulierungen“ sorgen für eine gute Identifikation der Beteiligten mit ihren Zielen. All das war in 49a nicht gegeben.

Die Hilfeplankette Nr. 49 gehört also nur rechnerisch zu den besten Ketten, ist aber kein Beispiel für konstant hohe Qualität, wie wir sie in diesem Abschnitt suchen. Wir wollen uns deshalb bei der Beschreibung, was eine besonders gute Hilfeplankette ausmacht, auf die beiden besten Ketten Nr. 60 und Nr. 63 beschränken.

Alle vier Hilfeplanprotokolle der Kette Nr. 60 haben die Kriterien „Alltagsnahe Sprache“, „Positive Zielformulierung“, „Konkretisierung“, „Ansatz an nicht-persönlichen Ressourcen“, „Nachvollziehbarkeit für Außenstehende“ und „Ziele für Helfer“ voll erfüllt, ebenso das Kriterium der „Nachvollziehbarkeit/Schlüssigkeit der Ziele“. Der formale Aufbau der Ziele nach dem Schema „Richtungsziele/Handlungsziele/Handlungsschritte“ ist noch bei drei von vier Protokollen dieser Kette gegeben. Was alle Hilfeplanprotokolle der besten Kette auszeichnet, ist eine klare, übersichtliche Gliederung, ein ansprechender visueller Eindruck und eine leserfreundliche Einheitlichkeit. Positiv hervorzuheben sind die relativ gute und schlüssige Zielformulierung und die Überprüfung der Zielerreichung im jeweils vorangegangenen Hilfezeitraum, insbesondere in 60c und 60d. Diese Zielüberprüfung verdeutlicht den prozesshaften Charakter der Hilfe. Die beiden Hilfeplanprotokolle der Kette Nr. 63 haben die Kriterien „Alltagsnahe Sprache“, „Positive Zielformulierung“, „Ansatz an nicht-persönlichen Ressourcen“ und „Ziele für Helfer“ voll erfüllt. Die ausführlichen Hintergrundinformationen sowie die gute Kontaktqualität zwischen der ASD-Mitarbeiterin und den Pflegeeltern fallen bei dieser Kette positiv ins Gewicht.

6.3 Die rangniedrigsten Hilfeplanketten

Die schlechteste Hilfeplankette – die eigentlich nicht als Kette zu bezeichnen ist, weil sie nur aus einem Hilfeplanprotokoll besteht – ist Nr. 44a. Sie erreicht sowohl in der 1. als auch in der 2. Variante (nach der Faktorenaufladung) 2 Punkte. Die zweit schlechteste Hilfeplankette, Nr. 25 (a–k) erreicht 2,9 bzw. 3,6 Punkte (siehe Tabelle 4). Bezogen auf das gesamte Ranking ist sie mit den 7 schlechtesten Hilfeplänen überhaupt als schlechteste Hilfeplankette zu bezeichnen.

Platzierung	Kette	Punkte	
		1. Var.	2. Var.
1.	44 (a)	2	2
2.	25 (a–k)	2,9	3,6
3.	55 (a–c)	3,5	3,8

Tabelle: Die drei schlechtesten Hilfeplanketten

Die drittplatzierte Hilfeplankette 55 (a–c) besteht ursprünglich aus drei Hilfeplanprotokollen, wobei sich 55b als „nicht auswertbar“ erweist, da die

entsprechenden Daten fehlen. Darum wird er in der Auswertung mit null Punkten bewertet und auch nicht in das Ranking miteinbezogen.

Platzierung	Kette	Einzelplatzierung		Punkte	
		1. Var.	2. Var.	1. Var.	2. Var.
1.	44a	147.	148.	2	2
	25a	138.	139.	3,5	4
	25b	143.	142.	3	3,5
	25d	134.	135.	4	4,5
	25f	147.	144.	2	3
2.	25h	116.	114.	5	7
	25j	150.	150.	1	1
	25k	147.	148.	2	2
	55a	138.	139.	3,5	4
3.	55b	0	0	0	0
	55c	138.	142.	3,5	3,5

Tabelle 5: Die drei schlechtesten Hilfeplanketten mit Einzelplatzierungen

Mit Ausnahme der Platzierung von Hilfeplan 25h (Platz 116), bewegen sich die drei schlechtesten Ketten in den untersten Rängen und reichen nicht über Platz 134 hinaus (siehe Tabelle 5). Eine Ursache für das schlechte Abschneiden könnte das fehlende Eingehen auf die Wünsche bzw. den Willen der Hilfesuchenden sein sowie auch die unzureichende Mitarbeit aller an der Hilfe Beteiligten. Auch scheinen wenig Informationen über die Jugendlichen vorhanden zu sein, was zu einer erfolgreichen Durchführung der Hilfe dringend notwendig wäre. Warum zum Beispiel ein Bedarf besteht und welche Hilfe eingesetzt werden könnte, ist nicht erkennbar. Auch unkonkrete bis gar nicht vorhandene Zielstellungen (keine Richtungsziele, Handlungsziele, Handlungsschritte) tragen unmittelbar zur schlechten Stellung der Hilfepläne bei.

Schlussfolgerung

Wie oben schon angedeutet und in Tabelle 3 ersichtlich, ist ein Ranking der gesamten Hilfeplanketten nur begrenzt aussagekräftig, da bereits die dritt- und viertplatzierten Ketten Nr. 49 (a–b) und Nr. 18 (a–d) kein konstantes Niveau halten, sondern in der Qualität mehr oder weniger stark schwanken.

Fazit: Man kann also davon ausgehen, dass ein hohes Niveau der einzelnen Hilfeplanprotokolle innerhalb einer Hilfeplankette mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht konstant bleibt, auch wenn die Rahmengrößen (zuständige Fachkraft, andere Beteiligte, Hilfesetting etc.) sich im Verlauf der Hilfe nicht ändern.

Es wäre interessant, nach den Ursachen hierfür zu forschen, leider ist das vorliegende Datenmaterial dazu nicht geeignet. Wir können aber einige Vermutungen darüber anstellen, welche Faktoren dazu führen könnten, dass selbst bei guten Hilfeplanketten kein konstant hohes Niveau gehalten werden kann:



Zum einen kann es ganz allgemein an der Tagesform der Beteiligten liegen. Auch Zeitdruck und die momentane Arbeitsbelastung (z.B. Vertretung von kranken Kollegen, Urlaubsvertretung, zeitweilige Häufung von emotional stark beanspruchenden Krisenfällen etc.) bzw. die gesamte Arbeitsatmosphäre könnten Gründe dafür sein. Andere mögliche Erklärungen für die beschriebenen Qualitätsschwankungen könnten die Reaktion der ASD-Mitarbeiter auf einzelne Erfolge und Misserfolge der Hilfe und daraus resultierende Gegenübertragungsmomente oder eine unausgeglichene Nähe-Distanz-Balance sein.

6.4 Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit spezifischen Kriterien

In diesem Abschnitt wollen wir Hilfeplanprotokolle benennen, welchen uns durch bestimmte Teilaspekte aufgefallen sind. Dabei handelt es sich um einzelne Merkmale, welche unserer Meinung nach einen positiven Einfluss auf die gesamte Hilfeplanung haben. Die folgenden Auszüge können als Paradebeispiele für bestimmte einzelne Themen (Kontakt, Form, Zieldefinition, Ressourcenarbeit) bezeichnet werden. Dabei haben wir die Platzierung des betreffenden Hilfeplans und der betreffenden Kette vollkommen außen vor gelassen und sind von unseren Erfahrungen des Evaluationsprozesses ausgegangen. Zusammenfassend ist zu bemerken, dass beinahe jedes Hilfeplanprotokoll, charakterisiert durch den Verfasser, ein Merkmal enthält, was uns im Hinblick der Hilfeplanung prägnant und notwendig erscheint. Es folgen die für uns prägnantesten.

Alltagsnahe Hilfeplanung: 3 (a–d)

Formular 3a–d fand Beachtung bei der Evaluation durch eine von Wohlwollen geprägte Atmosphäre während der Hilfeplangespräche und der kleinschrittigen Planung, welche sich am Alltag des Klienten orientiert.

So wird z. B. der Haschischkonsum des Klienten offen thematisiert und seine „Bedeutung“ (3c) auf dem Hintergrund von Josefs Erkrankung herausgearbeitet. Diesbezüglich wurden Einschätzungen des Klienten sehr ernst genommen. Während der Hilfeplanung ist der ASD-Mitarbeiter bereit, Josef offen und aufmerksam zu begegnen: „Josef ist ein sympathischer, diskussionsfreudiger junger Mann“ und für ihn Partei zu beziehen, wenn Ziele ohne eigenes Verschulden nicht umgesetzt werden konnten (Handhabung des Jobcenters und des Ausbildungsträgers). Fehler, welche Josef im Gegenzug dazu macht, werden zwar klar benannt, ihm aber nicht vorwurfsvoll präsentiert. Der ASD-Mitarbeiter bezieht sich bei der Zielformulierung konkret auf den Alltag des Klienten und vereinbart z. B. einen Weckerkauf, weil der alte kaputt gegangen ist. Auch der scheinbar lang übersehene Zustand der Zähne mündet in einer Sanierung beim Zahnarzt.

Das Tabellenformular (Formulartyp 2) – ein Qualitätssprung im Bereich Konkretisierung: 11a–c

Formular 11c ist ein bezeichnendes Beispiel für den enormen Qualitätssprung des Hilfeplanprotokolls nach der Einführung eines Tabellenformats gegenüber dem

vorher verwendeten Fließtext. „Hilfeplan 11c stellt eine kleine Revolution im Formularwesen dar“ (Essay zu Hilfeplankette Nr. 11), denn diese Form verlangt eine für die Hilfeplanung entscheidende Differenzierung bestimmter Merkmale (Trennung von Wunsch, Wille, Anweisung in Verbindung mit dem entsprechenden Autor; Zielformulierung in kleinschrittigen Handlungszielen und Handlungsschritten, Konkretisierung der Ziele.

Das Bemühen, mit dem Klienten in Kontakt zu treten: 14a–d

Das besondere Merkmal dieses Hilfeplanprotokolls ist das Bemühen, mit dem Klienten in Kontakt zu treten, im Hilfeplanprotokoll auf ihn Bezug zu nehmen (Clip-Arts als Visualisierung seiner Leidenschaften), ihn für den weiteren Hilfeprozess zu motivieren („Ich drücke dir die Daumen!“) und ihm Rückmeldungen zu erreichten Zielen in Form von z. B. Lob („Ich gratuliere dir!“) zu geben. Weiteren Ausdruck findet dieser starke Bezug der zuständigen Fachkraft zu ihrem Klienten in der komplexen Hinterfragung der verschiedenen Lebensthemen des M. (Weg zur Schule, Zimmergestaltung, Freunde finden, Rückenproblematik, Fähigkeiten, Ernährung, Kleidung, Verhalten, Besuchskontakte mit Mutter usw.). Dazu werden Aussagen des Klienten direkt aufgegriffen und im Hilfeplanprotokoll festgehalten („Ich fühle mich wie 14...“, „Mathe finde ich manchmal interessant...“, „Ich fühle mich hier wohl...“, „M. nickt + lacht und sagt: Ja“). In Verbindung mit diesem Fokus auf dem Klienten kann auch die überwiegend positive Kritik- und Zielformulierung gesehen werden.

Die genaue Beobachtung des Klienten, die Erfassung seines gesamten Wesens, seiner Fähigkeiten und Ressourcen, ein wohlwollend fördernder und fordernder Blick ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine möglichst passgenaue Hilfeplanung.

„Das Gute Neue – Positivliste, Ressourcenliste“: 25a–k und 26a–i

Die zuständige Fachkraft zeigt ein großes Bemühen verbunden mit einer hohen Aufmerksamkeit, die in den Hilfeplänen festgehaltenen Ziele nach Ablauf einer bestimmten Zeit konsequent und mit Blick auf die Ressourcen auszuwerten. Dabei wird durchgängig Bezug zu den Betroffenen hergestellt, indem Aussagen sowie die Urheberschaft direkt in die Auswertung übernommen werden. Die Ausführungen bestechen durch positive Formulierungen, welche eine motivierende Wirkung und einen ermutigenden Charakter für den jeweils folgenden Hilfezeitraum implizieren.

Richtungsziele, Handlungsziele, Handlungsschritte: 49a–b

Die Zielformulierung besonders in 49b kann als „Best Practice“ bezeichnet werden, da eine komplexe Dreiteilung dieser erfolgte, so z. B. werden für die Mutter drei Richtungsziele und 15 Handlungsschritte festgehalten. Die Ziele sind sehr genau und präzise für die Mutter sowie für Florian festgelegt.

Da Florian scheinbar eine vertrautere Beziehung zu dem Familienhelfer hat, delegiert die ASD-Mitarbeiterin die Erarbeitung der Zielvereinbarungen an den Familienhelfer. So entsteht eine differenzierte, kleinschrittige Formulierung der Ziele in Verbindung mit motivierenden Elementen und einem Ich-Bezug: „Ich nehme mir jede Woche [...] Zeit, um etwas zu tun, was mir Spaß macht“ oder: „Ich genieße den Erfolg“.



Form, Überprüfung und Clearingphase: 56a–d

Die Hilfeplankette Nr. 56 fällt durch ihre überdurchschnittlich gute Form auf. Alle Formalien (Beteiligte, Datum, Unterschriften, entsprechende Formulare, Zeitpunkt der nächsten Überprüfung) sind gegeben. Hinzu kommt eine klar strukturierte Gliederung der Hilfeplanung. So werden z. B. Sinnabschnitte durch Absätze getrennt, Ziele sind nummeriert und werden durch eine entsprechende Überschrift eingeleitet. Beispielhaft ist die Hilfeplankette Nr. 56 durch die enge Begleitung der A., welche ihren Ausdruck findet in der viermaligen Überprüfung der Hilfe innerhalb von sechs Monaten.

Ein markantes Merkmal der Hilfeplankette Nr. 56 ist die Ausgestaltung der Clearingphase. Der Mitarbeiter beleuchtet und formuliert komplex, auf welchen Bedingungen diese Phase basieren soll: keine Unterbrechung des Schulbesuchs, Kontakt zur Mutter, Elternarbeit, Einbezug vorhandener sozialer Ressourcen, die Erteilung von Auflagen als Bedingung für eine Rückkehr der Tochter sowie die Erklärung des Zeitraumes. Bedingungen und Auflage diesbezüglich werden klar und unmissverständlich festgehalten.

Kontakt zu Herkunfts- und Pflegefamilie: 63a–d

Die Hilfeplankette ist durch das Bemühen gekennzeichnet, den Kontakt zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie herzustellen. Dazu werden z. B. genaue Informationen über die Entwicklung und persönlichen Ressourcen von Nico beschrieben. Die ASD-Fachkraft ist bemüht, Wünsche und Ziele der Pflegefamilie in das Hilfeplanprotokoll aufzunehmen: „Herr und Frau Z. möchten, deshalb, dass...“, „Herr und Frau Z. erwägen deshalb einen Antrag [...] auf Übertragung der elterlichen Sorge beim Familiengericht zu stellen“, wodurch ein positiver Eindruck von der Kontaktqualität entsteht.

In gleicher Weise versucht die ASD-Fachkraft, Kontakt zur Mutter von Nico herzustellen. So werden im zweiten Hilfeplanprotokoll Ergebnisse eines Gesprächs mit der Mutter festgehalten. Auf diese Weise gelingt der Fachkraft dem Anspruch der Allparteilichkeit gerecht zu werden.

6.5 Kontroverse Beispiele

Im Verlauf der Evaluation gab es hin und wieder Momente, in denen wir verwundert feststellen mussten, dass die Rasterauswertung ein Ergebnis lieferte, mit dem wir so nicht gerechnet hatten. Es gab Hilfeplanketten, die in der Rasterauswertung relativ gut abgeschnitten haben, obwohl wir beim Lesen einen viel schlechteren Eindruck hatten. Es gab aber auch Hilfeplanketten, die uns beim Lesen große Freude bereitet haben und bei denen wir dachten, es mit einem ziemlich guten Hilfeplan zu tun zu haben, die Rasterauswertung jedoch ein negatives Ergebnis lieferte. Wir wurden neugierig und wollten wissen, woran es liegt, dass hin und wieder die „gefühlte Qualität“ von der gemessenen Qualität abweicht. Gab es vielleicht einzelne Elemente in den Hilfeplänen, die in uns eine so große Abneigung bzw. Begeisterung auslösten, dass sie die anderen Elemente überschatteten und so unsere Wahrnehmung verzerrten? Oder haben wir für die Rasterauswertung etwa die falschen (also nicht

aussagekräftige) Kriterien gewählt? Im Folgenden stellen wir zwei kontroverse Hilfeplanketten vor und versuchen, diesen Fragen auf den Grund zu gehen.

Beispiel 1: Hilfeplankette Nr. 38 (a–b)

Die Hilfeplankette Nr. 38 schneidet rechnerisch ziemlich gut ab und erreicht Platz 6 in der Rangliste. Die beiden Hilfeplanprotokolle dieser Kette weichen lediglich bei zwei Kriterien („Formaler Aufbau der Ziele“, „Ansatz an nicht-persönlichen Ressourcen“) voneinander ab und zeigen bei allen anderen Kriterien keine Unterschiede in der Bewertung. Sie erreichen die gleiche Punktzahl (8,5 Punkte in der 1. Variante bzw. 12 Punkte in der 2. Variante) und sind sich also sehr ähnlich.

Unser negativer Eindruck beim Lesen der Hilfeplankette Nr. 38 entstand durch mehrere Faktoren:

- Beide Hilfeplanprotokolle beginnen sofort mit der tabellarischen Zielformulierung der Beteiligten, es fehlen eine Einleitung, eine Situationsbeschreibung sowie eine Auswertung des vergangenen Hilfezeitraums. So erfährt man fast nichts über die Familie, z. B. die Anzahl der Kinder, deren Alter oder eine Beschreibung der Notlage, die den Hilfebedarf begründet.
- Die Beteiligten werden unterschiedlich stark eingebunden. Die meisten Ziele beziehen sich auf die Mutter; ihr Lebensgefährte oder der Vater der Kinder spielen keine Rolle. Die Kinder werden manchmal eingebunden und später gar nicht mehr erwähnt.
- Der zweite Hilfeplan nimmt kaum Bezug auf den ersten Hilfeplan. So erfährt man z. B. nicht, was aus Klaus geworden ist, der mehr in die Familienhilfe integriert werden sollte, die Helferin wird kaum beteiligt, Themen wie die Therapie und der Gesundheitszustand der Mutter werden nur angerissen. Aussagen über eine Entwicklungstendenz werden nicht getroffen und sind auch aus den Hilfeplänen nicht ersichtlich.

Andererseits erhält die Hilfeplankette Nr. 38 ihre rechnerisch gute Bewertung nicht ohne Grund: Die tabellarisch erfassten Ziele sind durchgehend in alltagsnaher Sprache verfasst und positiv formuliert, ihre Autorschaft ist klar, sie sind konkretisiert und ihre Erreichung liegt in der Hand der Betroffenen. Persönliche und nicht-persönliche Ressourcen werden teilweise genutzt.

Wie die unterschiedlichen Einschätzungen der Qualität zustande kommen, wird langsam deutlich, wenn man bedenkt, dass die Rasterauswertung sich fast ausschließlich auf die Zielformulierung bezieht, der Essay (und unser erster Eindruck als Leser) jedoch auf das gesamte Hilfeplanprotokoll. Das Kriterium „Konkretisierung der Ziele“ haben beide Hilfeplanprotokolle dieser Kette voll erfüllt (was zumindest teilweise auch der Art des Formulars geschuldet ist), das Kriterium „Nachvollziehbarkeit für Außenstehende“ hingegen wird von keinem der beiden Protokolle erfüllt. Auch ist „Nachvollziehbarkeit“ bei der rechnerischen Auswertung nur eines von 14 Kriterien und hat daher nur relativ geringen Einfluss auf die



Gesamtwertung eines Hilfeplanprotokolls. Doch gerade die mangelhafte Nachvollziehbarkeit hat großen Einfluss auf die subjektive Wahrnehmung des Hilfeplans. Außerdem erfolgte für die Rasterauswertung die Überprüfung der Ziele auf ein bestimmtes Kriterium jeweils mit relativ engem Blick nur auf das jeweilige Kriterium, nicht aber mit weitem Blick auf die Rolle des Elements innerhalb des Hilfeplans bzw. der Kette, wie es beim Lesen mehr oder weniger automatisch der Fall ist.

Die schlechte Nachvollziehbarkeit prägt auch den Essay zu dieser Hilfeplankette deutlich. Gleichwohl sind die gemessenen Ergebnisse der Rasterauswertung weiterhin gültig! Schließlich darf man auch nicht vergessen, dass sich in einem Hilfeplanprotokoll mitunter nicht alle Aspekte des Hilfeplangesprächs widerspiegeln (siehe auch Kapitel 2). Möglicherweise wurden die Ziele im Verlauf des Hilfeplangesprächs sehr ausführlich besprochen und anschließend nur kurz und knapp in das tabellarische Formular übertragen, während sich die am Gespräch beteiligten Personen über die Inhalte des Gesprächs und des Protokolls völlig im Klaren sind.

Beispiel 2: Hilfeplankette Nr. 24 (a–c)

Die Hilfeplankette Nr. 24 liegt nach der Rasterauswertung rechnerisch im Mittelfeld der Rangliste. Auch in dieser Kette ähneln sich die drei Hilfeplanprotokolle und weichen lediglich bei drei Kriterien („Alltagsnahe Sprache“, „Leuchtfeuercharakter des eigenen Willens“ und „Ziele für Eltern“) voneinander ab.

Unser positiver Eindruck beim Lesen der Hilfeplankette Nr. 24 entstand durch mehrere Faktoren:

- Die Hintergrundinformationen, Situationsbeschreibungen und Einschätzungen zum bisherigen Hilfeverlauf sind sehr ausführlich, sodass Veränderungen der Lebenssituation der Familie sehr gut nachvollzogen werden können.
- Ein klarer roter Faden der Hilfe wird deutlich, trotzdem reagiert die ASD-Mitarbeiterin flexibel auf sich verändernde Situationen und passt die Hilfe in Absprache mit den anderen Beteiligten den neuen Gegebenheiten an. Das zeugt von feinfühligem sozialpädagogischem Gespür.
- Auch die hervorragende Kontaktqualität zwischen der ASD-Mitarbeiterin, den Helfern und den einzelnen Familienmitgliedern wird deutlich. Die Wünsche aller Beteiligten werden ernst genommen, auch wenn nicht alle davon erfüllt werden. Mit Liebe zum Detail in der Hilfeplanung geht die ASD-Mitarbeiterin einfühlsam auf die Geschehnisse ein und zeigt liebevolle Anteilnahme, während sie die bestmögliche Hilfe anbietet.

Andererseits ist auch die rechnerisch nur mittelmäßige Bewertung der Hilfeplankette Nr. 24 nachvollziehbar:

- So detailliert, aufmerksam und liebevoll die Hilfeplanprotokolle auch verfasst sind – alltagsnahe Sprache wurde dabei nicht verwendet. Es werden sehr viele Fachbegriffe benutzt, die häufig nicht erklärt werden. Zudem ist der Satzbau teilweise so komplex, dass die Hilfepläne von der 13- bzw. 14-jährigen vermutlich nicht verstanden werden.
- Obwohl die Wünsche der Jugendlichen ernstgenommen werden, wird wenig mit ihrem Willen gearbeitet und es beziehen sich nur sehr wenige Handlungsschritte unmittelbar auf sie.
- Der formale Aufbau der Ziele nach dem Schema „Richtungsziele/Handlungsziele/Handlungsschritte“ wird von keinem der drei Protokolle erfüllt, das der „Nachvollziehbarkeit/Schlüssigkeit der Ziele“ von allen nur zum Teil.
- Einige Ziele sind konkret, andere weniger, manchmal sind keine Zuständigen benannt. Die meisten Ziele sind nicht terminiert.
- Trotz des großen Helfersystems wird weder an persönlichen noch nicht-persönlichen Ressourcen angeknüpft.

Die Abweichung von der „gefühlten Qualität“ zum gemessenen Ergebnis könnte bei dieser Hilfeplankette zum einen wieder daran liegen, dass sich die Rasterauswertung – im Gegensatz zum Essay und dem ersten Eindruck des Lesers – fast nur auf die Zielformulierung beschränkt. Somit fallen die genannten nicht erfüllten Kriterien (und das sind immerhin einige) stärker ins Gewicht, während die von uns als so positiv empfundenen Elemente von den Kriterien in der Rasterauswertung nicht erfasst werden, obwohl sie großen Einfluss auf die subjektive Wahrnehmung des Hilfeplans haben.

Zum anderen sind die Hilfeplanprotokolle dieser Kette verfasst worden, bevor die Fortbildung stattfand. Das könnte das negative Abschneiden in einigen zentralen Kriterien wie der „Arbeit mit dem Willen der Beteiligten“, dem „formalen Aufbau der Ziele“ und dem „Ansatz an persönlichen und nicht-persönlichen Ressourcen“ erklären. Es wäre ideal, wenn die ASD-Mitarbeiterin es schafft, in ihren späteren Hilfeplanprotokollen verstärkt auf diese Kriterien zu achten und dabei ihr feines sozialpädagogisches Gespür und ihren liebevollen und einfühlsamen Kontakt zu ihren Klienten zu behalten.

Schlussfolgerung

Kontroverse Beispiele wie die beiden hier beschriebenen Hilfeplanketten Nr. 38 und Nr. 24 sind uns zwar hin und wieder begegnet, insgesamt stellen sie aber eher eine Ausnahme dar. In den meisten Fällen entspricht unser Gefühl auch der tatsächlich gemessenen Qualität, die sich in den Rasterauswertungen wieder findet.

Gleichwohl gibt es natürlich in vielen Hilfeplanprotokollen Elemente, die wir (im positiven wie im negativen Sinne) bemerkenswert finden, obwohl sie von der Rasterauswertung nicht erfasst werden (diese haben wir in den Essays entsprechend gewürdigt). Das bedeutet nicht, dass wir falsche bzw. nicht



aussagekräftige Kriterien zugrunde gelegt hätten, im Gegenteil: Trotz der ein oder anderen kontroversen Hilfeplankette sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass die gewählten Kriterien für die Bewertung der Qualität von Hilfeplanprotokollen geeignet sind. Um dennoch auf solche bemerkenswerten Elemente aufmerksam zu werden, empfehlen wir, einen Blick in die Essays zu den einzelnen Hilfeplanketten zu werfen.

7. Qualitative Auswertung der Hilfeplanprotokolle – Welche Themen sind in den Essays aufgefallen?

In diesem Kapitel wollen wir einige Themen genauer nachgehen, die in den Essays zu den einzelnen Hilfeplanketten eine wichtige Rolle spielten. Es sind dies zum Teil Themen, die relativ häufig vorkamen (wie z.B. die Vermischung von Fremd- und Eigenzielen siehe 7.2), zum Teil aber auch Themen, die wir besonders bedeutsam fanden wie z.B. das Thema der Ressourcennutzung, das zahlenmäßig kaum eine Rolle spielt, aber für eine Verbesserung der Qualität sicher von hoher Wichtigkeit ist. Zugleich konnten wir hier nur eine Auswahl von Themen vorstellen. Über die Verwirklichung oder das Fehlen von „konkret formulierten Zielen“ oder das häufige Fehlen von „Zielen für HelferInnen“ und Zielen für andere“ haben wir beispielsweise aus Zeitgründen nichts geschrieben. Auch in diesem Kapitel arbeiten wir mit anonymisierten Namen (einzelne können von den Anonymisierungen aus den Essays abweichen, das entscheidende Zuordnungskriterium ist die Essaynummer).

7.1 Ästhetische Gestaltung der Hilfeplanprotokolle, Sprache und Formulartreue

Bezogen auf die äußere Gestaltung der Hilfeplanprotokolle schienen uns alle drei Aspekte der Überschrift von Bedeutung zu sein.

7.1.1 Ästhetisches Erscheinungsbild

Im Rahmen der Auswertung wurde deutlich, welche Bedeutung ein gut gestaltetes äußeres Erscheinungsbild eines Hilfeplanprotokolls besitzt, da es die inhaltliche Zugänglichkeit erleichtert und der Leser weniger Anstrengung erlebt, wenn er sich in einem übersichtlichen, gut leserlichen Dokument orientieren möchte. Dies gilt um so mehr, wenn man berücksichtigt, dass der Hilfeplan von den HelferInnen bzw. AdressatInnen im Laufe des Hilfeprozesses immer wieder einmal hervorgeholt und zumindest passagenweise (vor)gelesen werden soll, sei es zur eigenen Klarheit für den Helfer, sei es zur Erinnerung an wichtige Ziele oder Abmachungen für die AdressatInnen. Denkbar wäre ja auch, dass der Hilfeplan an einer Stelle liegt oder hängt z.B. an der Innenseite des Kleiderschranks, an der der Klient immer wieder auf ihn stößt. In allen diesen Fällen wird sich die Leselust erhöhen, wenn das Hilfeplanprotokoll ästhetisch ansprechend gestaltet ist.

Als wesentliche Elemente zur Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes stellten sich heraus:

- Wurde das Dokument handschriftlich oder maschinengeschrieben?
- Wie leserlich/unleserlich ist das Dokument?
- Wie gut ist das Dokument gegliedert und strukturiert (durch z.B. Spiegelstriche, Absätze, Nummerierungen, Unterstreichungen, Überschriften)?
- Wie anschaulich wurde das Dokument gestaltet; gibt es kreative Elemente?



Relativ viele Hilfeplanketten wurden **handschriftlich** abgefasst, was in unserer Arbeitsgruppe generell weder als Vorteil noch als Nachteil eingeschätzt wurde, so lange das Dokument gut leserlich und übersichtlich blieb. So ist z.B. **Kette 26** überwiegend handschriftlich verfasst, Schriftgröße und Zeilenabstand wirken großzügig und sorgsam gestaltet, die Handschrift ist gut leserlich, so dass das Lesen des gesamten Dokumentes angenehm wirkt. In einigen Ketten variiert die Schrift; Maschinenschrift und Handschrift wechseln sich ab. So z.B. in 14 und 26. Die Kette 26 wurde von a-g handschriftlich verfasst, h und i im Gegensatz dazu maschinell, was vollkommen in Ordnung ist.

Interessant wäre es zu wissen, ob es für die eine oder andere Schriftform jeweils Gründe gibt und welche das sind. Eventuell stehen nicht jedem Mitarbeiter immer Computer zu Verfügung? Oder entstehen handschriftlich geschriebene Hilfepläne eher unter Zeitdruck oder sind sie, wie es die AV-Hilfeplanung vom 30.1.05 vorschreibt, sofort am Ort des Gespräches entstanden? Trifft letzteres zu, wären es quasi die „vorläufigen Hilfepläne“, die noch überarbeitet werden sollen.

Bei den **Ketten 46 und 68** variiert zusätzlich die Handschrift, was einen Hinweis auf unterschiedliche Verfasser darstellen könnte (PraktikantInnen als Protokollanten?), oder auch auf einen Wechsel in der Zuständigkeit seitens des Jugendamtes oder einer MitarbeiterIn. Die **Ketten 67, 43, 44, 73 b** fallen durch eine unsauber wirkende, und z.T. schwer- bzw. unleserliche Handschrift auf, was den Zugang zu den Hilfeplänen bedeutend erschwert.

Wesentlich für die Übersichtlichkeit ist die Gliederung, die durch unterschiedliche Gestaltungselemente befördert werden kann. Positiv fielen dabei z.B. die Ketten 13, 20, 21, 37, 49 b, 56, 60, 51 auf. So ist beispielsweise in 51 a wie in b eine visuelle Übersichtlichkeit gegeben durch Absätze, Überschriften, ansprechenden Zeilenabstand und Schriftgröße. Ein zweites Beispiel stellt 56a dar. Hier fällt eine sehr klar strukturierte Gliederung auf. Sinnabschnitte sind durch Absätze getrennt. Die Ziele auf dem entsprechenden Formular sind nummeriert, und nach den drei entscheidenden Erstzielen wurde wiederum ein Absatz eingefügt, bevor weitere Ziele folgen. In 56 c werden die einzelnen Zielformulierungen durch eine entsprechende Überschrift eingeleitet. Der Leser kann so auf den ersten Blick die Themen der Hilfeplanung erfassen.

49 b bildet ein geradezu akribisches Beispiel, allerdings aus der Feder eines Mitarbeiters eines Freien Trägers. Hier sind die Ziele dreistufig (Richtungsziel, Handlungsziel, Handlungsschritte) aufgebaut. Zu jedem Richtungsziel sind für dessen Erreichung notwendige Handlungsziele und –Schritte herausgearbeitet und exakt nummeriert und zugeordnet. So entsteht ein sehr guter Überblick (auch wenn über die Menge der Ziele bzw. einzelne Zielformulierungen gestritten werden könnte).

Ein bezogen auf die Qualität in der hinteren Mitte anzusiedelndes Dokument bildet die **Kette 12**. Hier ist zwar eine optische Einheitlichkeit gegeben, jedoch wurde viel durchgestrichen und „dazwischen gequetscht“. Rechtschreib- und Ausdruckfehler sowie ein mangelnder Rand fallen auf. Die Gliederung und damit Übersichtlichkeit könnte durch die Unterstreichung von Teilüberschriften verbessert werden. Die Kette 12 stellt u.E. ein „gutes“ Beispiel für ein eher unordentliches Dokument dar, das u.U.

unter Zeitdruck entstehen musste, was vermutlich oft mitursächlich für optisch verbesserungswürdige Hilfepläne ist. So wurde z.B. auch in 39, 68, 67, 43, 44 offensichtlich wenig Zeit in die Gliederung investiert, insbesondere Teilüberschriften wurden wenig gemacht. Das ist bedauerlich in Anbetracht der Tatsache, dass es eigentlich wenig Aufwand kostet, jedoch überproportionalen Effekt auf die Übersichtlichkeit hat.

7.1.2 Sprachliche Gestaltung

Die sprachliche Gestaltung fällt mit der Vielfalt der Autorenschaft entsprechend unterschiedlich aus. Der Großteil der Hilfepläne wurde als sprachlich alltagsnah eingestuft (vergl. Kap. 5.2). In einigen Plänen fällt jedoch zumindest in einzelnen Passagen eine ausgesprochene Fachsprache auf, z.B. in 26, 56: „Gefahr einer erneuten psychotischen Dekompensation“ (26), „Modifikation von Gesines Essgewohnheiten“ (56).

Auch in weiteren Ketten tauchen zwischendurch Fachtermini auf, was in unserer Arbeitsgruppe immer wieder zu Diskussionen führte, da eine Fraktion die Verwendung von Fachtermini in bestimmten Kontexten als angenehm und professionell empfand, während die andere Fraktion den Fokus auf das Sprachverständnis des Klienten legte, bezüglich dessen viele der Fachtermini als nicht verständlich einzustufen wären. Immer wieder stellt sich so die Frage, wen man sich als Hauptleserin der Protokolle vorstellen soll und will (KollegInnen, AdressatInnen etc.?).

In einigen Plänen stellte sich die Frage, ob die Hilfepläne **sprachlich transparent** genug im Hinblick auf die Herkunft bzw. den Ursprung von Informationen gestaltet sind. Dabei wären Informationen vom Klienten direkt als Informationen aus „erster Hand“ zu bezeichnen und solche, die von Anderen (z.B. Lehrer oder Therapeut) stammen als Informationen aus „zweiter Hand“.

Der Hilfeplan 24 b bildet ein gutes Beispiel dafür, dass mehrere Einschätzungen unterschiedlicher Personen im Hilfeplan parallel auftauchen, z.T. von Menschen, die beim HPG anwesend sind, aber auch von Professionellen, die vorher zu dem „Fall“ Stellung bezogen haben. Die jeweilige Einschätzungen und Vorschläge sind deutlich in 24 b als solche zu erkennen und gut adressierbar. So wird sprachlich klar herausgestellt, dass Hr. Dr. S. eine Fortsetzung der Therapie bei Fr. Dr. M. befürwortet. Er hat auch zur Hinzuziehung einer Fachärztin geraten wegen psychotisch anmutender Verhaltensweisen Tesses. Dem Rat wurde nachgegangen und die Kinderpsychiaterin Fr. Dr. I. wird im Hilfeplan als solche erwähnt, die den Verdacht auf eine schizophrene Psychose erhebt und dadurch eine Medikamentierung einleitet. Die Mutter und Tessa stehen einer Medikamentierung kritisch gegenüber, ebenso die Erzieherinnen. Als sich mutmaßliche Nebenwirkungen bei Tessa einstellen, äußern die Erzieherinnen, so formuliert es die Fachkraft im Hilfeplan, den Wunsch nach Absetzung des Medikamentes. Sie möchten stattdessen den Fokus auf Verhaltenstraining und verstärkte Einzelbetreuung setzen. Die Meinungen der ÄrztInnen Fr. Dr. I und Hr. Dr. S. dazu werden deutlich als solche dokumentiert, so dass der daraus entstehende Diskurs nachvollziehbar zu erfassen ist.



Insgesamt kann Dokument 24 b als ein sehr transparentes Dokument bezogen auf unterschiedliche und ähnliche Einschätzungen bzw. Fach-Meinungen betrachtet werden. So wird deutlich, dass fachliche Frage häufig eben nicht mit der gewünschten Eindeutigkeit von einem Spezialisten ein für alle Mal entschieden werden können, sondern in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess klar geäußert und dann vorläufig beantwortet werden müssen.

Kennzeichnend für die **Qualität der Hilfeplanprotokolle** war auch, ob mit **Zitaten** gearbeitet wurde oder nicht; wurde eine verbale Äußerung eines Adressaten im **Wortlaut (direkte Rede)** oder in indirekter Rede („Hannes sagt, er wolle die Schule abschließen“) vom Autor des Protokolls wiedergegeben? Zitate wurden von unserer Arbeitsgruppe generell als angenehm empfunden, weil sie eine annähernde Authentizität sowie eine Klientennähe für den Leser herstellen. Außenstehende können sich so ein besseres Bild von den Beteiligten machen. Auch für den Klienten ist die Integration von Zitaten nicht unwesentlich. Indem er im Wortlaut wieder gegeben wird, erfährt er dadurch eine besondere Wertschätzung. Auch kann so ein Wiedererkennungseffekt („...ja, das habe ich gesagt, und das möchte ich genau so erreichen!“) eintreten. Auch weist der Einbezug von Zitaten auf die Kontaktqualität und die Klientennähe von Seiten der für die Hilfeplanung zuständigen Fachkraft hin. **So fällt z.B. in 26, 37, 12 der Gebrauch von O-Tönen auf, z.B. „Ich bin stolz auf mich und ich bin vor der mündlichen Abi-Prüfung.“ (26 d); Sie will „ihm keine mehr in die Fresse hauen.“ (37b).**

In 12 allerdings sind diese nicht also solche hervorgehoben, was für den Leser Verwirrung stiftet. So sind Zitate einerseits sehr wünschenswert, andererseits es ist wichtig, sie sinnvoll und kenntlich in den Hilfeplan zu integrieren. So fällt in 26 wie erwähnt die Fülle der Zitate auf, allerdings wird daneben zu wenig auf die Umsetzung der (oft im Wortlaut) formulierten Ziele eingegangen. So liest sich der Text zwar angenehm und überzeugt durch Lebendigkeit. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass eine Kleinschrittigkeit nicht gegeben ist und viele Ziele als Fragen formuliert bleiben; ein paar weniger Zitate hätten gelangt, dafür aber wären einige umsetzungsorientierte Ideen wichtig hinzuzufügen gewesen. Die Ketten 20, 48 bilden Beispiele für den Verzicht auf Zitate bzw. Originalbeiträge der AdressatInnen.

Des Weiteren wurde von unserem Team ein Augenmerk auf den **aktivierenden bzw. eher zur Passivität einladenden Charakter von Formulierungen** gelegt. Ein Indiz für aktive Formulierung bilden Ich-Formulierungen bzw. Er/Sie + Verb, z.B. in 68 c, 37. So heißt es in 37d: „Marina will die auf eigenen Wunsch begonnene Therapie bei der EFB fortsetzen“. Und: „Maria will weiterhin ohne Hilfe der Betreuer den „friedlichen und entspannten Umgang“ mit ihrem Bruder fortführen.“ Letzteres bildet ein vorbildliches Beispiel für die zusätzliche Integration von Wortlaut (= „friedlicher und entspannter Umgang“) und einer aktiven Formulierung, die glaubhaft macht, dass Maria hinter dem Ziel steht und es verwirklichen kann. Dabei gehen wir davon aus, dass eine klare aktive Zielformulierung für den Klienten umsetzbarer erscheint. Die Ketten 39, 63, 65 bilden Beispiele für viele eher passive, vage Zielformulierungen. Beispiel: „Beziehungsarbeit zwischen Mutter und Stiefvater und der Tochter“ (67c). Es wird nicht klar, wie die Beziehungsarbeit von den Klienten anders gestaltet werden kann, wer sie dabei unterstützen wird bzw. wie sie im Endstadium aussehen kann bzw. soll.

Auch Substantivierungen und Nominalphrasen bilden ein wesentliches Element einer wenig aktivierenden Formulierung; z.B. in 56: „Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung“, „Modifikation von Gesines Essgewohnheiten“ „Anstrengung bei der Arbeitssuche“. Die Formulierung wirkt eher als dem Klienten aufgegeben bzw. könnte ein Hinweis auf ein „Fremdziel“ sein und ist daher als wenig umsetzungsfördernd einzustufen.

In 63 sind einige Ziele im Konjunktiv formuliert („...dies könnte hilfreich sein“, „...es wäre wünschenswert, wenn er wenigstens ein Bild von 'Frau R. (Mutter) hätte und z.B. auch einmal eine Postkarte bekäme“). Diese Formulierungen könnten ein Hinweis auf generelle wünschenswerte, förderliche Entwicklungsbedingungen für das Kind darstellen oder aber eine Art Bitte bzw. einen Wunsch des Hilfeplaners an die Mutter, die bzw. der allerdings nicht deutlich formuliert wird; vielleicht auch, weil der Planer meint, diese sinnvollen Ideen nicht als verbindliches „Ziel“ durchsetzen zu können. Solche eher offen gehaltenen Ziel-Formulierungen sind in bestimmten Fällen in Ordnung, es müsste jedoch sichergestellt werden, dass die AdressatInnen wissen, wer mit der Bitte angesprochen ist.

7.1.3 Formulartreue

Eng verknüpft mit der äußeren Form steht die Formulartreue. Wurde bestimmte Spalten des Formular, wurden die Tabellen so genutzt wie vorgegeben oder implizit angedacht war? Oder wurde darüber hinweg geschrieben? Wurden die vorgegebenen Leitfragen/ -Themen für die Strukturierung des Hilfeplans genutzt? In wie weit sind formale Bedingungen (wie Unterschriften, Anwesendenliste) erfüllt?

Es finden sich einige Hilfepläne, in denen **vorgegebene Form und tatsächliche Form** nicht übereinstimmen, beispielhaft in **37 (d und e) und 38**. So geben die Tabellen in 37 d und e eine Dreischrittigkeit vor, wobei für jedes Richtungsziel auch nur ein Handlungsziel und Handlungsschritt vorgesehen sind. Das entsprach jedoch nicht der Planung der Fachkraft, was dazu führt, dass Ziele teilweise einfach nicht in die korrekte Spalte eingefügt sind, einige Spalten auch unbeachtet blieben (z.B. wurde in d und e jeweils die Spalte für Handlungsschritte ignoriert und diese wurden bereits unter Handlungszielen integriert). Auch wurde an anderen Stellen über das Formular hinaus geschrieben. In d gibt es ergänzend eine Angabe zur Situation (Marinas Zustand vor und während des HP-Gesprächs), was in dem Formular zwar nicht vorgesehen, für den Leser aber sehr informativ und wissenswert ist.

Die vorgegebenen Formulare scheinen von den MitarbeiterInnen nicht immer als hilfreich und passend erlebt zu werden, auch wenn die Idee der Vorgabe von Richtungsziel, Handlungsziel und Handlungsschritten oder die Konkretisierungsvorgaben von Formular 2 sinnvoll sein mögen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Fachkräfte im Rahmen mehrerer vorgegebener aber unterschiedlicher Formulare, die Möglichkeit hätten, ein zu ihrer Person und dem Fall passendes Formular zu wählen. Ob es diese Möglichkeit schon gibt, wissen wir nicht.

In den Hilfeplänen **16 und 68** hingegen wurden die Vorgaben und Anweisungen des Formulars angenommen bzw. berücksichtigt. In Formular 16 hat die Fachkraft sogar die Durchnummerierung der Leitfragen (1. Aktuelle Lebenssituation, 2. Bisherige Hilfen, 3. Bedarf aus Sicht der Beteiligten) übernommen und zur Gliederung der



ersten Seite verwendet (so schreibt sie z.B.: „Zu. 1.“). Damit bildet sie allerdings mit Hilfeplan 46 a eine positive Ausnahme.

Die Leitfragen spiegeln sich zwar inhaltlich in einigen Hilfeplänen wieder, jedoch sehr selten in der strikten Form von Hilfeplan 16 nicht eingehalten. Beispiel Kette 19: Hier findet zwar inhaltlich eine Orientierung an den Vorgaben statt, die Nummerierung aber ist im Text nicht wiederzufinden, möglicherweise da aktuelle Situation und Bedarf eng miteinander verknüpft und begründet sind und ein umfassender Text dies gut darstellt bzw. eine ganz klare Trennung nicht möglich ist. Die Lösung von der starren Vorgabe scheint demnach verständlich und oft auch sinnvoll, denn es lässt stark vermuten, dass die Fragen eher als strukturierender Impuls gemeint sind und nicht unbedingt auf akkurate Ausführung spekulieren.

Auffällig war das **häufige Fehlen** von formalen Elementen wie z.B. die vollständige **Auflistung von Anwesenden, Datierung des Hilfeplangesprächs und Unterschriften** von Beteiligten. Einige oder alle dieser **Versäumnisse** finden sich z.B. in einzelnen Formularen der **Ketten 21, 26, 31, 44, 25, 29, 43, 73**.

Die **Kette 56** hingegen kann mit einer Vollständigkeit glänzen, die für sämtliche Ketten **wünschenswert wäre**: Formalien tragen nicht unwesentlich zu einem Gesamteindruck bei und stellen darüber hinaus auch ein Beteiligungsrecht der AdressatInnen dar. Durch Unterschriften der Beteiligten kann zumindest einigermaßen sichergestellt werden, dass selbige zumindest die Möglichkeit hatten, den Hilfeplan noch einmal zu lesen. Auch eine vollständige Anwesenheitsliste stärkt eine Nachvollziehbarkeit bzw. ist es nicht unwesentlich zu wissen, ob bestimmte Aussagen im Beisein oder in der Abwesenheit eines/einer Betroffenen gemacht wurden.

Empfehlungen

- Anwesende TeilnehmerInnen und Abwesende sollten klar als solche vermerkt sein; bei Abwesenden sollte möglichst auch ein Grund für das Fehlen angegeben werden (so macht es z.B. einen Unterschied aus, ob jemand nur verhindert oder trotz Einladung nicht erschienen ist. Zudem gäbe es z.B. bei fehlenden Eltern den Anspruch sie nach dem Hilfeplangespräch noch einmal zu kontaktieren, um herauszufinden, warum sie nicht gekommen sind).
- Hilfeplanprotokolle sollten gut lesbar und klar gegliedert sein. Lieber ein zusätzliches Blatt zu viel verwenden als einen auf ein Blatt „gequetschten“ Eindruck zu hinterlassen. Absätze und Überschriften sind wichtig!
- Wünschenswert wäre diese übersichtliche Form der Gestaltung auch deswegen, weil man im Fortschreibungsformular die entsprechenden Punkte des Vorgängerformulars schneller finden und auf sie eingehen könnte.
- Wünschenswert wären mindestens 1- 3 zentrale Sätze der AdressatInnen als Zitate, um ihnen das Gefühl zu geben, dass sie gehört

wurden und dass sich beim Lesen ein Wiedererkennungswert einstellt: „Stimmt, das wollte ich!“ Allerdings müssen diese O-Töne klar als Zitate erkennbar sein und in eine professionell gestaltete Zielformulierung eingebettet werden.

- Die Unterschriften unter das Formular sind wichtig, weil es den Kontraktcharakter des Hilfeplanformulars verdeutlichen kann. Allerdings können sie nicht auf ein Blankoformular gegeben werden, da es sonst ihre Bedeutung aushöhlt. Im Sinne eines Lernprozesses sollte das Jugendamt jeden Jugendlichen ermuntern genau zu lesen, was er da unterschreibt. Ansonsten leistet das Jugendamt der bei Jugendlichen verbreiteten Unsitte Vorschub alle möglichen „Verträge“ zu unterschreiben, ohne sich klar zu machen, was das bedeutet.

7.2 Fremd- und Eigenziele / Ziele mit „Leuchtfuehercharakter“

Ein zentrales Anliegen der Berlin-weiten Fortbildung im Rahmen der Sozialraumorientierung ist es, die Hilfeplanung auf dem „Willen“ der AdressatInnen aufzubauen, bei der Zielentwicklung also möglichst viele Eigenziele zu erarbeiten, die einen gewissen „Leuchtfuehercharakter“ besitzen, d.h. in der Lage sind Energien des Adressaten zu mobilisieren nach dem Motto „...das ist meins, da will ich hin!“. Mit unserer Evaluation stellt sich die Möglichkeit zu überprüfen, ob dieses Fortbildungsziel erreicht wurde, aber auch welche Schwierigkeiten sich bei seiner Umsetzung stellen und ob die in der Fortbildung empfohlene Trennung zwischen Richtungs-, Handlungszielen und Handlungsschritten fachlich überhaupt sinnvoll erscheint.

Bei 22 (= ca. 15 %) der von uns untersuchten Hilfeplanprotokolle fanden wir sowohl eine klare Trennung zwischen **Fremd- und Eigenzielen** wie auch Ziele mit „**Leuchtfuehercharakter**“ (siehe die Einzelhilfepläne 3d, 11c, 18a, 27b, 27c, 27e, 37c, 37d, 39c, 41a, 41b, 41c, 45c, 49b, 56c, 57b, 67c, 67f, 67g, 68a, 68c, 68d). Bei gut einem Drittel blieb es mehr oder weniger unklar, ob und bei welchen Zielen es sich um **Eigen- oder Fremdziele** handelt (vergl. dieses Thema in unterschiedlichen Graden in den Hilfeplanketten 3, 17, 25, 29, 31, 38, 39, 41, 44, 46, 47, 48, 49, 51, 56, 60, 61, 65, 67; siehe auch die noch nicht ausgewerteten Ketten etc.). Damit bleibt unklar, ob die protokollierten Ziele dem Adressaten „aufgedrückt“ worden waren oder mit ihm gemeinsam entwickelt wurden. Dieses problematische Drittel behandeln wir zuerst, weil sich auf seinem Hintergrund die fachlich gute Praxis der ersten 15 % (mit klarer Trennung von Eigen- und Fremdzielen und Leuchtfuehercharakter) besser würdigen lässt.

Manche Hilfepläne nahmen eine Zwischenstellung zwischen den beiden Polen ein: der Klient muss etwas leisten, was andere von ihm verlangen (Fremdziel), zugleich bemüht sich die Planung aber auch die Person des Kindes bzw. Jugendlichen bzw. die Individualität der Familie in den Blick zu nehmen (vergl. 5.2, Kette 53). Die Aufmerksamkeit der Helfer für die Interessen der AdressatInnen ist spürbar.

Bei wieder anderen Hilfeplangesprächen schien es sinnvoll und nötig den Jugendlichen klar zu fordern bzw. zu begrenzen, was bedeutete, dass man auf



seinen „Willen“ wenig oder gar keine Rücksicht nehmen konnte. Diese klar „erzieherische“ Funktion des Hilfeplangesprächs bzw. des darauf basierenden Protokolls, das Ansagen macht, Forderungen stellt und die unverhohlene Drohung der möglichen Beendigung der Hilfe in den Raum stellt, scheint manchmal (keineswegs jedoch immer) eine genau passende Form darzustellen, um Jugendliche zu bewegen. Das wird zu wenig gewürdigt. (vergl. 5.4. die Ketten 54)

7.2.1 Josef – Eigenziele als „getarnte“ Fremdziele

Exemplarisch sei die Problematik von unklaren Richtungszielen am Hilfeplan 3 a verdeutlicht (sehr ähnlich): In 3 a wird ein Richtungsziel aufgestellt, das in direkter Rede formuliert ist: Josef wünscht sich sein“ Leben auf die Reihe zu kriegen“. Dieser Ausdruck taucht an zwei Stellen des Protokolls auf: zuerst im Fließtext auf Seite 2, und dann unter der Rubrik Zielformulierungen auf S. 3: „Ich bekomme mein Leben mit Hilfe meiner Betreuer auf die Reihe“. In der ersten Textstelle wird deutlich, was Josef damit zumindest anfangs meinte: Drogenkonsum beenden und Berufsorientierung bzw. einen Arbeitsplatz bekommen. In der zweiten Textstelle wird diese Trias (Drogen, Arbeitsplatz, berufliche Orientierung) um weitere Handlungsziele ergänzt:

- Sich merken mit wem er verabredet ist
- Haushalt eigenständig führen
- Wohnung angemessen sauber halten
- Auf eigene Körperhygiene achten
- Finanzielle Lage abklären

An dieser Stelle muss man sich fragen, ob es sich bei der ersten Formulierung „Leben auf die Reihe kriegen“ wirklich um ein tragfähiges Eigenziel handelt oder ob dies zunächst nur eine erste, zwar eigene, aber noch relativ unbestimmte Zielidee ist. Was für ein „Josef“ spricht hier: Josef als jemand, der zutiefst unzufrieden mit seinem Leben ist und deshalb mit aller Kraft einen neuen Anfang sucht? Josef, der weiß, was viele Altersgenossen zu leisten in der Lage sind und diese normativen Erwartungen auch an sich selbst stellt, unabhängig davon, ob das für seine Person mit seinen Belastungen realistisch ist oder nicht? Josef, als jemand der Hilfe vom Jugendamt will und deshalb etwas halbwegs „Kluges“ sagen muss, damit er auch einen Betreuer an die Seite gestellt bekommt? Wir wissen es nicht. Wir würden nur davor warnen, solche ersten Zielideen von Jugendlichen zu wörtlich zu nehmen und sie sofort darauf „festzunageln“ und als „Richtungsziele „ zu formulieren, nur weil es zufällig etwas ist, was auch uns Helfern sinnvoll und geboten erscheint. Sicher kam an der oben erwähnten Stelle des Hilfeplangesprächs nicht der Josef zu Wort von dem es später im zweiten Hilfeplanprotokoll heißt: „Er ist noch immer gefährdet zu verwahrlosen..., (er) braucht Unterstützung für einfachste Dinge wie Wohnungsbewirtschaftung, Ordnung halten, Körper- und Wäschehygiene. Er sieht selbst bei sich, dass er wenig Ehrgeiz und Antrieb hat“.

Dieser Josef scheint im Alltag – Richtungsziel hin oder her - immer wieder zu erlahmen. Das kann daran liegen, dass das Richtungsziel für ihn nicht wirklich „Leuchtfeuercharakter“ besitzt, sondern eben nur das „schwache Licht seiner Vernunft“ darstellt. Aber kann man einem Ziel gegenüber wie „Leben auf die Reihe kriegen“ anders gegenüber stehen als ambivalent? „Ambivalent“ meint in diesem

Fall: Man will es „schon irgendwie“ erreichen, aber es kommt eben immer wieder viel dazwischen. Damit wäre Josef ja unter den vielen Jugendhilfe-Jugendlichen nicht allein. Aber lautete ein sinnvolleres Richtungsziel dann nicht:

„Josef will mehr Kontrolle über seinen inneren „Schweinehund“ gewinnen, der ihn immer wieder runterziehen kann und will: vor allem in den Sumpf aus Drogen, Unordnung (Wohnung) und Unsauberkeit (Körper). Der „Schweinehund“ ist eine Art bequemer „Kumpel“, den Josef durchaus leiden kann und auf den es ihm momentan noch schwer fällt, zu verzichten. Aber langfristig will sich Josef andere Freunde suchen, auch wenn er noch nicht weiß, wen und wo. Er will sich auch durch Niederlagen im Kampf gegen den „Schweinehund“ nicht entmutigen lassen. Die Betreuer sind dazu da, ihm immer wieder den Spiegel vorzuhalten (über den Stand des Kampfes), aber auch ihm immer wieder Mut zu machen, wenn der „innere Schweinehund“ einen kurzfristigen Sieg davon getragen hat. Langfristig d.h. bis in 12 Monaten glaubt und hofft Josef sein Leben auf die Reihe zu kriegen d.h. mit weniger Drogen zu leben, einen bezahlten Job zu haben oder zumindest eine Ausbildung“.

Auch wenn dieses Ziel sicher nur eingeschränkten „Leuchtfuehrercharakter“ besitzt, so wäre eine solche Richtungsziel-Formulierung mit hoher Wahrscheinlichkeit besser in den emotionalen Kontext von Josef eingebettet und deshalb viel realistischer.

Ein Richtungsziel mit stärkerem „Leuchtfuehrercharakter“ müsste wahrscheinlich ganz woanders ansetzen: „Josef will mehr Erfahrungen mit Liebe und Sex mit gleichaltrigen Mädchen machen. Er fühlt sich häufig hässlich und hat auch schon gesagt bekommen, dass er „schlunzig“ aussieht bzw. „riecht“. Die Betreuer werden Josef helfen, dass er nach seinen eigenen Vorstellungen einigermaßen schick aussieht, seine Wohnung für eventuelle Besuche gut vorbereitet ist und er die Traute hat bzw. wieder bekommt, häufiger Mädchen anzusprechen, die ihm gefallen...“.

Das könnte ein wirklich „Willens-basiertes“ Ziel sein, in welches sich das Thema „Ordnung“ und „Sauberkeit“ organisch d.h. eingebettet in eine vitale Willensäußerung integrieren lässt. Würden KollegInnen und Vorgesetzte im Jugendamt ein solches Richtungsziel verstehen und akzeptieren?

Aber vielleicht lautet sein „wahres“ Ziel auch so: „Ich will die nächsten Monate weiter möglichst bequem „in den Tag“ leben d.h. ohne Schule und Arbeit, aber trotzdem keine Langeweile haben und auch nicht „versumpfen“. Deswegen ist es gut, wenn jemand mit mir darauf achtet, dass ich genügend oft aus der Wohnung komme, es dort halbwegs sauber ist und ich selbst halbwegs gut gekleidet bin. Kiffen will ich weiter. Für die Finanzierung bin ich auch bereit gelegentliche Tages-Jobs zu übernehmen...wie man die findet, würde ich gern lernen...überhaupt strebe ich irgendwann ein Leben an, in dem ich ohne Stütze leben kann und auf eigenen Füßen stehe...“

Leuchtfuehrercharakter kommt diesem Ziel eher nicht zu. Wäre es überhaupt noch Jugendhilfe-tauglich? Fände man als JugendamtsmitarbeiterIn mit einer solchen Formulierung im Hilfeplan Verständnis bei seinen Vorgesetzten? Wahrscheinlich nein! Der Jugendhilfe-Bedarf ginge aus solchen Formulierungen nicht klar genug hervor, auch wenn es sich um einen sichtbar „desolaten Jugendlichen“ handeln würde.



Aber wäre das nicht ein ehrlicher Anfang der Hilfe, aus dem mehr werden könnte (aber nicht automatisch wird), gerade weil der Jugendliche erlebt, dass er zunächst angenommen wird, wie er „ist“? Oder anders: zu wie viel Lügen zwingen wir Jugendliche mit dem schnellen Aufschreiben eines angeblichen Richtungsziels und der Forderung ihrer Unterschrift unter dieses?

Aber vielleicht ist es ja im Fall „Josef“ viel einfacher: Vielleicht lagen ihm „Drogenkonsum einschränken“ und „Arbeitsstelle finden bzw. Berufsausbildung suchen“ wirklich am Herzen (siehe erster Formulierungskontext S. 2) Wenn dies der Fall sein sollte, kann man aus diesem Richtungsziel allerdings nicht automatisch schließen, dass es auf der Seite von Josef z.B. auch mit der Bereitschaft verbunden ist „seine Wohnung angemessen sauber zu halten und auch auf meine Hygiene zu achten“ oder gar „regelmäßig aufzuräumen, die Wäsche zu waschen und den Müll schnellstmöglich zum Container zu räumen“. Sicher sind, dass prinzipiell sinnvolle und angemessene Spezifizierungen des Richtungszieles „Leben auf die Reihe kriegen“. Aber sie tauchten im ersten Gesprächszusammenhang nicht auf. Josef hat diese Spezifizierungen nicht gemacht. Jemand anderes muss sie als Themen aufgebracht werden, evt. die Betreuer oder die JugendamtsmitarbeiterIn. Zweifellos ist das legitim: man kann eine erste Richtungszielformulierung als Helfer probeweise ergänzen. Aber konnte Josef diese Ergänzungen auch innerlich mit vollziehen und sich die konkreten Arbeitsaufgaben auch als selbst gewählte Strategien zur Erfüllung seines Richtungszieles zu eigen machen? Oder musste er diese mehr oder weniger „schlucken“, weil sie von anderen Personen in Verbindung mit seinem Richtungsziel gesetzt wurden?

Genau so offen bleibt, ob Josef z.B. bei einer Rangfolge bezogen auf die Wichtigkeit oder der zeitlichen Umsetzung der Handlungsziele und -schritte aktiv beteiligt wurde. Es schien uns in der Semindiskussion eher so zu sein, dass er mit seinem selbst formulierten, aber noch unklarem Eigenziel „Leben auf die Reihe kriegen“ die Betreuer dazu gebracht, vielleicht auch dazu verführt hätte, ihm jede Menge Fremdziele aufzubürden.

Das Problem ist dabei nicht, dass Fremdziele aufgestellt werden! Das scheint bei vielen Hilfeplanungsprozessen zumindest streckenweise unausweichlich. Neben den Eigenzielen, geht es bei Erziehungshilfen eben auch um Anforderungen bezogen auf die Mitwirkungsbereitschaft, die klar benannt werden sollten (sehr gut wird das z.B. in Kette 27 praktiziert, Kommentar im Essay: „harte Gangart zum richtigen Zeitpunkt“). **Zum Problem werden diese Fremdziele, wenn sie nicht klar als solche benannt werden (Anforderungen von anderen und von außen) und mit den Eigenzielen der Adressaten vermischt werden, so dass diese am Ende gar nicht mehr wissen, was ein Fremd- und was ein Eigenziel war oder ist.** So geraten die in den Hilfeplan (d.h. in das Gespräch oder in das Protokoll) hineingeschmuggelten Fremdziele u.U. in die Gefahr die durchaus auch vorhandenen Eigenziele des Adressaten quasi zu infizieren und die in ihnen schlummernden Energie zu blockieren.

Aus diesem Grund wäre Pauschal-Anweisungen gegenüber wie der aus den Fortbildungsunterlagen, dass „Handlungsziele“ und „Handlungsschritte“ immer und durchgängig in „Ich-Form“ zu formulieren sind, unseres Erachtens größte Skepsis geboten. Dasselbe gilt, wenn diese Anweisung quasi im Formular vorgegeben ist wie

im Protokolltyp B. Dort kann die Fachkraft gar nicht anderes schreiben als „Josef will oder wird ... etc. Insofern muss man die an sich richtige Formulierungsweise von Handlungszielen und -schritten in der in allen Formularen durchgehaltenen Form „Ich kann meinen Haushalt eigenständig führen“ oder „ich gehe zur Bank und eröffne ein Girokonto“ genau prüfen, ob es sich dabei wirklich um Eigenziele handelt. Zumindest an einige Stellen würde es besser heißen: „Betreuer und Jugendamtsmitarbeiter erwarten von Josef, dass er ...“ oder „Josef hat sich unter Druck der Betreuer und des Jugendamtes bereit erklärt, xy umzusetzen“. **Solche Formulierungen würden der Machtdynamik und dem tatsächlichen Status der Zielformulierungen in einigen Situationen besser entsprechen als die zitierten Formelsätze.** Auch bezogen auf Erfolg und Scheitern dieser Handlungsprojekte würden Formulierungen, die den Fremdzielcharakter durchblicken lassen, zumindest nachträglich mehr Transparenz erlauben („...wollte er das, oder überwiegend wir HelferInnen?“).

Unsere Empfehlung:

Hilfeplan-Ziele sollten einer ehrlichen Dreiteilung folgen:

- A) Was sind Eigenziele des Adressaten? Hinter welchen Zielen stecken Energie und Power und Veränderungslust? Gibt es trotz allem „Leuchtfeuercharakter“ auch eine starke innere Stimme, die gegen das Ziel spricht? Was sagt diese Stimme (Erkundung von etwaigen Ambivalenzen)? Natürlich inklusive konkreter Umsetzung nach dem Muster „Handlungsziele“, „Handlungsschritte“.
- B) Was sind Fremdziele d.h. was wünschen andere (wer? Mit welchem Recht? Oder aus welcher Sorge heraus?), dass der Adressat verändert bzw. sich zu Eigen macht? Wie steht der Adressat zu diesem Fremdziel? Welche davon macht er sich für wie lange probeweise zu eigen? Welche sind für ihn nicht akzeptabel?
- C) Was sind Voraussetzungen dafür, dass die Hilfe anläuft oder weiterläuft? Wozu müssen die AdressatInnen in der Lage oder bereit sein? Welche Unterschreitungen führen zu welcher Art von Ärger?

In manchen Hilfeplänen gäbe es nur die Zielkategorie A, in machen A und B, in wieder anderen A, B und C. Nur B und C sollte es nicht geben dürfen. Man müsste so lange mit den AdressatInnen arbeiten, bis auch ein Ziel der Kategorie A gefunden ist. Und wenn es nur das Ziel ist „bald ohne Bevormundung durch Betreuer bzw. Jugendamt leben zu können“. Solche Hilfepläne wären realistischer und ehrlicher als die momentan propagierten. Sie würden außerdem der gesamten Bandbreite von „Leistungs-, „Gefährdungs-, und Graubereich gerecht.

7.2.2 Simona: Ängste vor Veränderung wahr- und ernst genommen

Einige Hilfeplanprotokolle lassen den Leser zwar im Unklaren wer welches Richtungsziel verfolgt, nehmen den Adressaten aber trotzdem ernst. Das Protokoll 53 a ist dafür ein schönes Beispiel. Der Formulartext beginnt mit: „vor der wirklichen Verselbstständigung hat S. noch große Ängste und es wurde im Gespräch deutlich, dass sie aufgrund ihrer Herkunftsgeschichte noch starke Verunsicherungen zeigt und



ihre Vertrauen in sich selbst noch weiterer Unterstützung bedarf“. Die Rede ist von einer 18-jährigen Jugendlichen, die offensichtlich länger Zeit in einer Heimgruppe gelebt hat und nun Schritt für Schritt in die Verselbstständigung in einer eigenen, betreuten Wohnung überwechseln soll. Dazu heißt es: „Ein tragfähiges Beziehungsgeflecht, das aus Freunden und Freundinnen besteht, gibt es nicht“. Das ist schade und hätte im Heim schon vorher auffallen können, aber woran es auch immer liegt, es ist gut, das so klar auszusprechen, weil sich an diesem momentanen Status die Größe der Aufgabe ermessen lässt. „Als sichere Beziehung empfindet S. den Kontakt zu ihrer Schwester...“. „Aha,“ denkt man als LeserIn, „die familiären Ressourcen, Gott sei Dank, gibt es die!“. Aber der Satz fährt fort: „...wobei sie weiß, dass sie darauf achten muss, sich nicht zu eng an R. zu binden, da diese ebenfalls dabei ist, sich ihr Leben selbstständig einzurichten“. Deutlich wird, dass diese Ressourcen nicht als zu groß eingeschätzt werden dürfen und S. wohl dazu neigt, sich zu stark auf andere zu verlassen, die sich dann von ihr überfordert fühlen. „S. weiß, dass sie an ihrer Verselbstständigung stark mitarbeiten muss und wünscht sich, dass der bevorstehende Wechsel ins betreute Einzelwohnen erst dann angegangen wird, wenn sie sich in der neuen Schulsituation sicher fühlt“.

Hier wird deutlich, dass die Verselbstständigung zunächst nichts ist, was S. will. Sehr wahrscheinlich muss sie das Heim verlassen, weil sie 18 Jahre ist und das Jugendamt die teure Maßnahme beenden will. Andererseits ist es auch wünschenswert, dass S. ihre Verselbstständigung anpackt, wird man ihr doch nicht wünschen, ihr Leben im Heim zu verbringen. Das Wünschenswerte ist aber nicht selbst gewollt! Das Ziel „Verselbstständigung“ wird von der Jugendlichen bestenfalls ambivalent erlebt: sie weiß dass es gut ist, will es auch, aber will es doch auch wieder nicht, weil da viele Ängste verbunden sind. Davon muss man ausgehen. Das müsste der Plan sogar noch stärker herausarbeiten. Immerhin stellt der Plan den „Wunsch“ von S. klar dar, dass der Prozess der Verselbstständigung langsam vonstatten gehen soll und die Jugendliche nicht zu viele Unsicherheiten auf einmal bewältigen muss. „Alle Beteiligten sind sich einig, dass es wichtig ist, die Verselbstständigung und die damit verbundene Ablösung schrittweise einzuleiten, damit es nicht zu Überforderungen kommt“.

„Weiterhin ist es der jungen Erwachsenen wichtig, dass das BEW von der K-Stiftung begleitet wird, damit noch einige Zeit eine Betreuungskontinuität erhalten bleibt“. Gut ist, dass die vermeintliche Jugendliche hier als „junge Erwachsene“ angesprochen wird, was sie ja auch formal ist, wenn auch nicht von ihrem emotionalen Erleben. Wichtig ist, dass ihr Wunsch der Betreuungskontinuität in den Kontext des Erwachsenseins gestellt wird: auch Erwachsene dürfen Bedürfnisse haben und sie äußern. Man muss als Erwachsener nicht alles alleine können!

Weiter unten in der Zielformulierung heißt es dann: „S. soll unterstützt werden, ein regeres Freizeitverhalten und bessere Außenkontakte zu erhalten“. Abgesehen davon, dass man Kontakte nicht „erhalten“ kann, sondern selbst schaffen muss und dass der Weg dorthin in diesem Hilfeplan völlig unkonkret bleibt, muss man sich auch hier fragen, um was für ein Ziel es sich handelt? Hat S. den Zusammenhang von „bessere Außenkontakte“ und „Verselbstständigung“ schon verstanden? Will sie daran aktiv mitarbeiten, oder ist das eher ein lästiges Pflichtprogramm, das die Erwachsenen ihr abverlangen? Welche Hemmnisse sieht sie selbst auf diesem Weg? Was sind die „inneren“ Kräfte, die sie trotz anderer Tendenzen in die

Kontaktarmut ziehen und was sind eventuell „Vorteile“ oder „Gewinne“ aus der „Kontaktarmut“? Welche Art von Kontakten und wo würde sie denn am ehesten anbahnen lernen? Welche oder wo eher nicht?

Alle diese wichtigen Fragen ließen sich am Thema „Fremd- und Eigenziele“ aufhängen oder auch an richtig verstandenen „Richtungszielen“, aber die Klärung unterbleibt. Trotzdem sind und bleiben die HilfeplanerInnen mit dem Mädchen in Kontakt. Eine Formulierung aus dem nächsten Hilfeplan (53 b) lautet: „Dieser Schritt (in eine betreute Einzelwohnung) fällt S nach wie vor schwer und ist angstbesetzt, aber sie traut sich mit Hilfe der Betreuung zu, den Weg in ein eigenständiges Leben zu gehen“. Hier wird die ganze Spannung, in der das Mädchen und der Hilfeprozess stehen, deutlich. Wichtig ist, dass diese Spannung wahrgenommen, offen angesprochen und klar dokumentiert wird. So wird das Hilfeplangespräch zu einem Modell dafür, was man auch von der jungen Erwachsenen verlangt: „Es ist notwendig, dass S. sich bei aufkommenden Ängsten nicht verkriecht, sondern bei ihrem Betreuer meldet und Ängste und Probleme offen anspricht“.

Zum Schluss heißt es zugleich fürsorglich, aber auch realistisch: „S. weiß, dass die noch kein ausreichendes `Handwerkszeug` hat, um Konfliktsituationen und empfundenen Kränkungen angemessen zu begegnen. Es wird eine durchgängige Aufgabe für sie und Herrn B sein, diese Thematik zu beleuchten und daran zu arbeiten...“. In diesem Zusammenhang bietet sich die RSD-Mitarbeiterin auch selbst an: „Es besteht für S. das Angebot meinerseits mich bei Konflikten und Fragen anzurufen, damit wir zusammen nach Lösungen suchen können“. Das ist mit großer Wahrscheinlichkeit ganz im Sinne von S. auch wenn sie das nicht als eigenen Willen oder Wunsch geäußert hat. Was sie noch braucht sind „öffentliche“ Eltern, die sich ein Stück um sie kümmern, wie das auch junge Erwachsene noch brauchen, aber eben von ihren leiblichen Eltern bekommen. Diese scheint es im Fall von S. nicht zu geben.

Auch wenn dieser Hilfeplan an einigen Stellen Klarheit in Bezug auf wichtige Fragen (was ist wessen Ziel?) vermissen lässt, so stellt er doch auch ein Dokument von diagnostischer Klarheit, emotionaler Nähe und planerischer Sicherheit dar.

7.2.3 Den Willen der AdressatInnen ernst nehmen, Ziele mit Leuchtfeuercharakter

Hilfepläne, die sowohl eine klare Trennung von Eigen- und Fremdzielen aufweisen und Ziele mit „Leuchtfeuercharakter“ beinhalten, sind in mehr oder weniger guten Qualität in den folgenden Einzel-Plänen realisiert (3d, 11c, 18a, 27b, 27c, 27e, 37c, 37d, 41a, 41b, 41c, 45c, 49b, 56c, 57b, 68a, 68c, 68d weniger deutlich in 67c, 67f, 67g). Wenn wir ganz streng urteilen würden, so müssten wir konstatieren, dass wir in keinem Hilfeplan ein Ziel gefunden, das für uns „Leuchtfeuercharakter“ im starken Sinn des Wortes ausgestrahlt hätte d.h. eigenständig und originell klang, mit Energie aufgeladen schien und auch zu den Fähigkeiten und Ressourcen des Klienten gepasst hätte. In den meisten Zielen, auch wenn sie Eigenziele darstellen, überwiegt die Orientierung an Normen der Gesellschaft und nicht an Ideen von einem eigenen, erfüllteren Leben, unabhängig von dem, was andere für ein „gutes Leben“ halten. Aber vielleicht ist das im Jugendhilfekontext auch zu viel erwartet. Vielleicht muss man die Idee des „Leuchtfeuercharakters“ von Zielen prinzipiell in Frage stellen.



Vielleicht haben es AdressatInnen und Fachkräfte in Erziehungshilfen generell mit einer Mischung aus Eigen- und Fremdziele zu tun, die transparent behandelt werden muss, aber nie völlig aufgelöst werden kann.

Eigenziele, aus denen eine gewisse Motivation spricht, und die zumindest „mäßig brennen“ gab es etliche. Sechs Protokollauszüge sollen typische Variationen bezüglich des Leuchtfuercharakters und der klaren Trennung von Eigen- und Fremdziele aufzeigen. Bei dem oben schon vorgestellten Josef (, der an der seltenen Krankheit Narkolepsie leidet) heißt es, nachdem er eine Arbeitserprobung wegen Haschischkonsum abbrechen musste, in **Protokoll 3d**: „Josef ist sehr unglücklich über die von ihm vertane Chance und hat den großen Wunsch an der Maßnahme teilzunehmen, auch wenn es nicht seiner beruflichen Wunschvorstellung entspricht. Die Reha-Maßnahme mit stationärer Unterbringung ist ein spezielles Angebot, in das junge Menschen aus ganz Deutschland vermittelt werden. Eine andere Maßnahme gibt es für Josef mit seiner Erkrankung nicht“. Hier wird klar, dass Josef eine zweite Bewerbungschance will und auch bereit ist, sich auf die Bedingungen des Trägers – kein Konsum von Haschisch – einzulassen. Trotz der fremdbestimmten Bedingungen, bleibt die Aufnahme in die Reha-Maßnahme sein Eigenziel. Wahrscheinlich sieht Josef sie realistischerweise als seine „letzte bzw. einzige Chance“ zum Eintritt in eine Ausbildung. Sie passt in sein Richtungsziel: „leben auf die Reihe kriegen“. Die Reha-Maßnahme entspricht zwar ausdrücklich nicht seinem Berufs-Ideal, wird aber von ihm aber trotzdem gewollt. Vielleicht auch deswegen, weil nicht alle die strengen Aufnahmebedingungen schaffen und er sich durch eine Aufnahme dort privilegiert fühlen kann.

Das **Protokoll 49 b** ist eines der relativ wenigen Protokolle, die auf eine schriftliche Zielvereinbarung, die zwischen AdressatInnen und MitarbeiterIn des Freien Trägers erarbeitet wurden, verweisen und diese als Anhang enthalten. Im Protokoll 49 wird als Ziel mit Leuchtfuercharakter formuliert: An dieser Schule „...könnte Fritz mit seinem Realschulabschluss abgehen. Er arbeitet sehr intensiv daran seinen Notendurchschnitt zu verbessern, um an der dortigen Schule das Abitur zu machen“. Ein guter Realschulabschluss und das Abitur scheinen Ziele mit Leuchtfuercharakter zu sein, weil sie Energien mobilisieren. Leider wird dieses Ziel in der Zielvereinbarung zwischen Fritz und seinem Betreuer nicht adäquat herausgestellt. Dort heißt es: „2.1 Richtungsziel: Ich besuche die Schule regelmäßig und vollständig. 2.11 Handlungsziel: Ich besuche die Schule regelmäßig und vollständig“. Vielleicht handelt es sich bei dieser Doppelung um einen Flüchtigkeitfehler. Vielleicht wusste der Mitarbeiter aber auch nicht wie er zwischen Richtungsziel und Handlungsziel differenzieren soll. Dabei wäre ohne weiteres möglich gewesen, zu schreiben: Richtungsziel: Guter Realabschluss (besser als 2,5) und Abitur (für 2008) Handlungsziel: Ich besuche die Schule regelmäßig und vollständig“. Die dazu passenden Handlungsschritte sind sehr gut klein gearbeitet wie z.B. „Ich kontrolliere bereits am Vorabend, welche Fächer ich am nächsten Tag habe und packe die dementsprechenden Materialien ein...“. Sehr schön die Formulierung des Handlungszieles: „ich genieße den Erfolg des regelmäßigen und vollständigen Schulbesuches durch schulische Erfolge und gute Berufschancen...“. Hier blitzt der Leuchtfuercharakter des Ziels noch einmal auf!

In der **Hilfeplankette 27 a – e** geht es um eine junge Frau, die trotz mehrerer Motivierungsversuche durch die Einrichtung, nicht mehr zur Schule gehen will, aber

deutlich macht „dass sie sich einen Neuanfang wünscht“ (27b am Ende). Protokoll 27c knüpft direkt daran an: „Nanni hat ihren Wunsch einen Neuanfang zu machen umgesetzt“. Auch wenn unklar bleibt wer den Begriff „Neuanfang“ geprägt hat, so wird im weiteren Verlauf deutlich, dass dieser eine starke Metapher darstellt, die in der Lage ist Energien zu mobilisieren. Der oben zitierte Satz fährt fort: „Sie besucht seitregelmäßig einen BB 10 Lehrgang in der A-Schule....“etc. „Nanni`s Ziel ist es den Hauptschulabschluss zu erreichen....“ „In der Einrichtung hat sich Nanni positiv entwickelt....“ „Es ist geplant sie im Sommer in ein Außenappartement wechseln zu lassen...“

An diesen Formulierungen sieht man sehr gut, wie sich aus einem Ziel mit Leuchtfeuercharakter auch andere Richtungsziele entwickeln lassen bzw. aus diesem hervorgehen (Schulabschluss, Wechsel in Außenappartement). Alle diese Ziele scheinen Eigenziele darzustellen, an deren Verwirklichung Nanni gut mitarbeitet. Wenn man sich fragt, wie es zu dem Neuanfang gekommen ist, so dürfte wichtig sein, dass die Einrichtung das Mädchen in ihrer „Null-Bock-Phase“ ausgehalten hat und trotz aller Verweigerung dafür gesorgt hat, dass sie eine „gute“ Betreuerin bekommt und mit in „Urlaub“ fahren darf. Das auf Trebe-Gehen (siehe 27 a) hat nicht überhand genommen, weil sie in der Einrichtung eine Art „Heimat“ gefunden hat. Leider hält die positive Entwicklung nicht bis zum Schluss der Hilfeplanung an: Die letzten Zielformulierungen arbeiten überwiegend mit Fremdziele („Nanni soll verstehen“). Offensichtlich haben Drogen und eine Abhängigkeitsbeziehung zu einem Freund den Elan des „Neuanfangs“ (vorläufig wieder) zum Erliegen gebracht.

Merke: Einmal „Leuchtfeuer“ muss nicht heißen, dass das Ziel auf Dauer oder gar immer brennt! Das „Feuer“ des Ziels kann auch erlöschen bzw. muss immer wieder am „Brennen“ erhalten bzw. neu angezündet werden.

In der **Hilfeplankette 41 a – c** sind Ziele formuliert, die sich authentisch anhören: Eine mehrfach belastete Mutter sagt: „Ich will mich verstärkt um mich selbst kümmern“. „Ich will einen 1 Euro-Job annehmen“. Die Tochter formuliert: „ich will mit meiner Mutter offener sprechen. Ich will ihr mehr von meinen Problemen sagen und diese nicht mehr so in mich hineindrücken. Im zweiten Hilfeplan heißt es dann: Ziel 1 nicht erreicht (mich um mich selbst kümmern). Ziel 4 (1-€ Job) „erreicht, sogar Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt“. Was die Offenheit der Tochter betrifft „teilweise erreicht“. Irgendetwas scheint dann aber in Bezug auf die Planungen zusammenzubrechen: Die Mutter kommt offensichtlich in ein Betreutes Wohnen für psychisch Kranke, die Tochter wird vermutlich fremduntergebracht oder lebt beim Vater (?).

Man kann sich fragen, ob die Ziele vielleicht zu hoch gegriffen waren und Mutter und Tochter jeweils überfordert haben. Ziele mit Leuchtfeuercharakter mobilisieren zwar Energien, können aber offensichtlich auch in Selbstüberforderung und Erschöpfung münden, wenn sie nicht zu den eigenen Stärken und Fähigkeiten passen und sich eher am Ideal- statt am Real-Selbst orientieren. Sicher könnte eine gute sozialpädagogische Diagnostik am Anfang klären helfen, was erreichbar ist und wo die (Selbst-)Überforderung anfängt. Solche diagnostischen Prozesse sind nur vereinzelt in den Hilfeplanprotokollen zu finden. In einigen Fällen, ist es wahrscheinlich auch gar nicht sinnvoll, den AdressatInnen ihre Ziel auszureden;



einige von ihnen müssen wahrscheinlich das Unrealistische ihrer Ziele erfahren, um sich danach auf angemessenere Ziele einlassen zu können.

In der Hilfeplankette 68 finden sich einige viel versprechende Zielformulierungen, aus denen durchaus der eigene Wille und Leuchtfeuercharakter zu entnehmen sind: So heißt es in 68 a: „Xaver kommt mit der Schule nicht klar, will aber nicht mehr zu Hause rumgammeln. Er will praktisch arbeiten und will regelmäßig und pünktlich die Jugendtischlerei besuchen. Er will sich an Regeln halten und im Verlauf der nächsten Monate überlegen, ob er dort den Schulabschluss erreichen will“ (68 a).

Gerade die Offenheit, die auf Seiten von Xaver in Bezug auf den weiteren Bildungsweg dargestellt wird, macht auch die anderen „Willensbekundungen“ (will nicht mehr rumgammeln, will praktisch arbeiten) glaubhaft. Später heißt es von dem jungen Mann: „Ich will in der Tischlerei die Module 3 und 4 absolvieren. Dazu muss ich lernen mit den Werkzeugen umzugehen. ...Ich werde an der Baureise teilnehmen und werde mich dort auf die Gruppe einlassen.“

Hier sind die Ziele sprachlich sehr differenziert formuliert: Die Module 3 und 4 will er absolvieren. Freilich muss er dafür auch einige Anstrengungen auf sich nehmen, die zunächst nicht in seinem Willen mit enthalten sind, deswegen „muss“ er bestimmte Dinge tun. An der Jugendreise nimmt er teil; nicht unbedingt, weil er es aus eigenem Antrieb will, aber scheinbar deswegen, weil es für ihn Sinn macht (aus welchen Gründen auch immer). Er weiß selbst, dass er sich dann aber auch „einlassen“ muss. Seine diesbezügliche Äußerung klingt wie eine Art „Versprechen“.

Die weiteren Hilfepläne lassen vermuten, dass sich Xaver zwar mit Rückschritten und langsam, aber immerhin, auf sein Ziel zu bewegt. Auch hier scheint, dass (ein) Richtungsziel(e) alleine, noch nicht ausreicht(en). Es bedarf bei vielen Jugendlichen trotz eines gewissen „Feuers“, das hinter den Zielen „brennt“, der ständigen Erinnerung und Motivierung durch die Helfer. Freilich müssen diese aufpassen, dem Jugendlichen nicht die Verantwortung für das Erreichen oder Scheitern bezogen auf sein Ziel abzunehmen.

7.2.4 Klare Ansagen bzw. ultimative Forderungen sind bisweilen sinnvoll und nötig

Etliche Jugendliche (aber auch wenige Eltern) „laufen“ auch innerhalb einer Hilfe „aus dem Ruder“. Sie scheinen sich in zum Teil in aggressiver Weise über Regeln und Grenzen hinwegzusetzen, behandeln ihre Betreuer mit Missachtung etc. Sicherlich liegt das bei einigen daran, dass sie ursprünglich keine Jugendhilfe bzw. keinen Betreuer wollten oder nur sehr unfreiwillig einer Hilfe zugestimmt haben. Andere fühlen wahrscheinlich ambivalent: sie wollen Hilfe und zugleich auch wieder nicht. Vor allem nicht, wenn die Helfer von ihnen bestimmte Leistungen oder Verhaltensweisen einfordern. Gleichzeitig nehmen sie die angenehmen Seiten der Hilfe wie Wohnung, Essen, Geldauszahlungen etc. in Anspruch.

In Hilfeplangesprächen mit solchen AdressatInnen kann es wichtig sein, die prinzipielle Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen zu klären: wenn sie behaupten, Hilfe zu wollen, dann sollen sie das auch unter Beweis stellen und bestimmte

Auflagen des Jugendamtes oder der Betreuer erfüllen; andernfalls kann oder soll die Hilfe beendet werden.

Sicher ist ein solches Vorgehen fachlich immer dann falsch, wenn der Jugendliche/der Elternteil überhaupt noch keine Chance hatte, eigene Ziele zu entwickeln, er sich also überwiegend gegenüber Fremdzielen verweigert bzw. an diesen scheitert oder man den Adressaten mit den Ansprüchen an seine Mitwirkung überfordert. Etliche Jugendliche sind von ihren inneren Möglichkeiten nicht in der Lage regelmäßig zur Schule zu gehen oder die ganze Woche über „clean“ zu bleiben. Nicht selten dürfte schon bei der Ansage, „wenn Du nicht – dann Hilfe zu Ende“ klar sein, dass sich der Jugendliche nicht darauf einlassen kann oder selbst, wenn er zustimmt, an den zu hohen Hürden scheitern wird. Dann stellt dieses Procedere eine relativ einfache Form dar, den Adressaten „loszuwerden“. Diesen Verdacht kann man z.B. in den Plänen 48 und bekommen.

Trotz dieser Gefahren, scheint es andere Hilfeprozesse zu geben, in denen ein solches Vorgehen genau das Richtige war. Durch die klaren Ansagen des Jugendamtmitarbeiters kamen die Jugendlichen wieder „in die Spur“ oder blieben in dieser. So heißt es z.B. in **Hilfeplan 27 a** bezogen auf eine 16-jährige Jugendliche, die bereits in zwei Hilfeplangesprächen ihre Mitarbeit verweigert hatte und sich den Konflikten im Heim z.B. über Weglaufen entzog: „Mit Nora wurden Vereinbarungen für die nächsten vier Wochen getroffen. Falls sich Nora nicht an die vereinbarten Absprachen hält, ist ernsthaft ihre Entlassung aus der Jugendhilfe zu erwägen“. Auch wenn man sich mit Blick auf die Aufgabe des „Fallverstehens“ fragen muss, warum sich die Jugendliche dermaßen verhärtet und verweigert, so scheint die Ansage doch „gefruchtet“ zu haben. Im nächsten Protokoll, das das vier Wochen später angekündigte und auch realisierte Hilfeplangespräch dokumentiert, heißt es: „Nora hat sich inzwischen auf die Unterbringung eingelassen. Es ist ihr gelungen gute Beziehungen zu den dort wohnenden Mädchen aufzubauen. Die Probleme mit der ihr zugeteilten Bezugsbetreuerin ließen sich klären, ihre Betreuerin ist nun Frau S. bzw. Frau Sch.. Nora ist in letzter Zeit kaum noch auf Trebe gegangen“.

Deutlich wird hier, dass die klare Androhung eines möglichen Endes der Jugendhilfe flankiert wurde von offensichtlich gut verlaufenden Klärungsprozessen in der Einrichtung. Scheinbar hat man dem Wunsch nach einem Betreuungswechsel zugestimmt, freilich erst nachdem die Probleme mit der ersten Bezugserzieherin geklärt waren. Zwar geht Nora immer noch nicht zur Schule, aber auch dieses Problem wird konstruktiv angegangen. Man bietet ihr ein Schulverweigererprojekt an, auf das sie sich einlassen kann. Sie spricht selbst von einem „Neuanfang“.

Ähnlich klare und hilfreiche Ansagen finden sich in den Hilfeplanketten 60 (vor allem 60 c) und 67 (vor allem 67 f). In 60 c heißt es: „Tom geht keinerlei Aufgaben im Leben aus eigener Motivation an. Bei allen Angeboten der Einrichtung legt er massive Widerstände an den Tag und ist argumentativ nicht zu erreichen.“ Er zeigt „kindliche Omnipotenzgefühle“ ...gleichzeitig „vermag er seine Fähigkeiten nicht realistisch einzuschätzen“.

Diesem Jungen wird eine Reihe von Auflagen erteilt wie z.B. dass sein PC stundenweise eingeschlossen bzw. wieder ausgegeben wird, „um seinen Rückzugstendenzen“ entgegen zu wirken oder die „Anmeldung in einen Sportverein“. Weiter unten heißt es: „Die Einhaltung der oben benannten Vereinbarungen ist



unbedingte Voraussetzung für eine Verlängerung der Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus!!!“.

Man beachte die drei Ausrufezeichen, allerdings auch die missverständliche Formulierung „Vereinbarungen“, denn es handelt sich ganz klar um Auflagen bzw. Forderungen. Diese scheinen auch in diesem Fall sinnvoll gewesen zu sein, da es im nächsten Hilfeplan zumindest bei einigen Zielen eine deutliche Verbesserung gibt und sich immerhin eine Übernahme in eine Arbeitsstelle bei der BSR abzeichnet.

Ähnliches gilt auch für die klaren Ansagen bezogen auf das „Ritzen“ bei einem sechzehnjährigen Mädchen. Diesem wird in Protokoll **67 f** im Beisein von Eltern, HeimmitarbeiterInnen und Jugendamtsmitarbeiterin unmissverständlich mitgeteilt: „Die Einrichtung verlangt von S. die Zusage bzw. die Verabredung, dass sie sich an eine Mitarbeiterin wendet, wenn sie in der Stimmung ist, sich zu ritzen. S äußert sich nicht zu diesem Punkt. Ihr wird verdeutlicht, dass sie in diesem Fall wieder ins Krankenhaus müsste. S. kann nicht zusagen, dass sie das Ritzen vermeiden kann. Sie sagt, dass sie nicht wieder in die Klinik will“. Offensichtlich hat auch in diesem Fall die Klarheit der Ansagen etwas bewirkt; da das Ritzen in den nächsten Hilfeplänen nicht mehr als Thema auftaucht. Wie man sieht, kann es gut sein eine „Verabredung“ zu wollen, aber auch damit leben zu können, wenn diese nicht zustande kommt. Das ist besser, als das Mädchen zu Zusagen zu zwingen, die sie eh nicht einhalten kann. Wichtig ist, dass die Einrichtung Handlungssicherheit bekommt und allen Beteiligten klar ist, was im Falle erneuten Ritzens geschehen wird.

7.3 Fall- bzw. Symptomverstehen versus Normorientierung

Dieses Thema wollten wir Rahmen der Evaluation an einigen Hilfeplänen exemplarisch untersuchen, weil wir davon ausgehen, dass sich bei geeigneter Ausleuchtung des „Falls“ und seiner Hintergründe bessere Herangehensweisen und geeignetere Zielformulierungen ergeben, als wenn die Fachkraft / Fachkräfte die Symptome des Klienten nur sub-optimal einzuordnen wissen bzw. sich mit einer normativen Abarbeitung von allgemein wünschenswerten Zielen zufrieden geben.

Positiv wäre, wenn die emotionalen Hintergründe und (konstruktiv oder destruktiv wirkende) Kräfte im Kind/Jugendlichen bzw. der Familie angemessen stark wahrgenommen bzw. erforscht werden würden. Das gilt auch für die subjektiv erlebten Vorteile bzw. positiven Funktionen, die viele Symptome momentan im Leben der AdressatInnen übernehmen (Beispiel: gewalttätiges Auftreten sichert Respekt oder bringt sogar Bewunderung ein, die man durch friedliches Verhalten erst einmal nicht bekommen würde). Einsichten in den Sinn und den Nutzen von Symptomen wären wünschenswert, weil man erst mit einem solchen Verständnis erkennen kann, was man vom Kind bzw. der Familie mit dem Aufgeben oder Verändern eines Symptoms verlangt: wenn es z.B. eine lange Tradition von Schulabbrüchen in der Familie gibt und es eine Art „Verbot“ gibt, in beruflicher Hinsicht erfolgreicher zu werden als die Eltern und Großeltern, dann wird die Forderung nach regelmäßigem Schulbesuch vermutlich scheitern: als Fremdziel sowieso und wahrscheinlich selbst wenn sie ein Eigenziel des Jugendlichen darstellt. Solche der an sich positiven Veränderung entgegenwirkenden „Kräfte“ gälte es zu erkennen!

Ungünstig für den Hilfeplanungsprozess wäre die Annahme, dass die Symptome nur unvernünftig seien oder zufällig gelernt worden wären, was zu einem unreflektierten Abschaffen-Wollen von Symptomen des Jugendlichen bzw. der Familie führt, ohne sich parallel zu vergewissern, ob Hilfe überhaupt angenommen werden kann und eine Chance hat, auf fruchtbaren Boden zu fallen. Im Fall der Ausblendung von Emotionen bei einer Abwehr des Klienten gegenüber der Hilfe wäre eine rein normative Orientierung der Fachkraft im Fallgeschehen zu konstatieren, die sich vermutlich Weise ungünstig auf den Hilfeverlauf auswirken würde.

Der Vergleich einiger Hilfepläne soll ergeben, ob gleich zu Anfang einer Hilfe der Anlass derselben ausreichend von der Fachkraft untersucht wurde; ob Anforderungen, die vom JA an den Jugendlichen bzw. die Familie gestellt werden, realistisch an seinen „inneren Möglichkeiten“ ausgerichtet sind und ob bei erkanntem Bedarf klare Forderungen an den Jugendlichen gestellt werden etc.

Vorab ist zu betonen, dass es kaum Hilfepläne in unserer Untersuchung gab, die die oben plakativ dargestellten Positiv- / Negativextreme vollständig, sozusagen in „Reinform“ erfüllt hätten. Vielmehr enthalten unserer Meinung nach die meisten Hilfepläne von beidem etwas; oft ist auch während des Hilfeplanungsprozesses eine Entwicklung von einem Pol zum anderen zu verzeichnen. Dennoch werde ich im Folgenden mehrere auffallende Beispiele zur näheren Erläuterung heranziehen.

7.3.1 Tobias – Rückfälle wurden registriert und versucht zu verstehen, um darauf aufbauend wieder nach vorn zu schauen (HP 18)

Die **Hilfeplankette 18** ist durch das Bemühen gekennzeichnet, den Kontakt zwischen Tobias und den Betreuern bzw. Sozialarbeitern herzustellen und seine Drogenproblematik zu lösen. Zugleich soll er jedoch auch von der Hilfe abgelöst und eigenständig gemacht werden. Vor Anlauf der Hilfe hatte Tobias eine Jugendstrafe verbüßt.

Der Hilfeplan fällt dadurch auf, dass er Tobias' emotionale Befindlichkeiten gut erfasst und ebenso geschickt versprachlicht. Es scheint, als würde vom Hilfeplaner sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit mit Tobias gelegt und auf die Erkundung seiner Ansichten bzw. die Entwicklung seiner Selbstreflexionsfähigkeiten fokussiert. Die Wünsche des Jugendlichen werden klar deutlich: „Eine Unterbringung in einer Drogentherapie-Einrichtung ist nicht von Tobias gewünscht und wird auch nicht vom Sozialarbeiter der Haftanstalt befürwortet. Vielmehr sollte sich Tobias möglichst bald auf die Bedingungen eines eigenständigen Lebens vorbereiten. Tobias benötigt möglichst übergangslos eine regelmäßige Beschäftigung, die ihm auch im künftigen Leben in Freiheit genügend Struktur im Alltag bietet. Tobias' Wunsch ist es – über einen Bekannten vermittelt – evtl. auf dem Bau beginnen zu können zu arbeiten...“

Tobias' Ziel ist es, möglichst schnell auf eigenen Beinen zu stehen. Er benötigt nach eigener Einschätzung dafür Unterstützung in Bezug auf „Ämtergänge“/ Anträge stellen...“ (HP 18a). Tobias Wille steht in 18a deutlich im Mittelpunkt. Wenn auch persönliche Ressourcen des Jugendlichen leider kaum genannt werden, so geht doch die Fachkraft stark auf Tobias' Wünsche ein. Die Kontaktqualität zwischen Jugendlichen und JA-MA erscheint hier in sehr positivem Licht. Auch Worte wie:



„Ihm ist es gelungen, während der Dauer der Inhaftierung nachweislich drogenfrei zu bleiben“ oder „Tobias ist inzwischen immer besser in der Lage...“ (18a) zeigen einen Blick auf vorhandene Kompetenzen und sollen ihn weiter motivieren.

In 18b wird deutlich, dass die Fachkraft sehr daran interessiert ist, auftretende Symptome zu verstehen und dass aus diesem Verständnis heraus weitere Ziele formuliert werden. Tobias wird rückfällig, was Drogen angeht und lässt auch sonst vieles „schleifen“. Erfreulicherweise wird er dafür nicht vom JA-MA verurteilt, sondern weiterhin stabil begleitet, während Ursachen für die negative Entwicklung erforscht werden: „Tobias gelang es trotz seines offensichtlichen Willens und Bemühen nicht, mehr als 2 bis max. 3 mal pro Woche im Arbeitsprojekt zu landen...Sein im letzten Hilfeplangespräch selbst formuliertes Ziel, 5 mal pro Woche dort zu arbeiten, konnte Tobias nicht erreichen,... Tobias begründete dies zunächst damit, dass er morgens oft große Schwierigkeiten habe wach zu werden, er den Wecker nicht höre etc. Verschiedene unterstützende Maßnahmen seitens der Betreuer brachten immer wieder nur sporadische Erfolge.

Inzwischen wurde deutlich und auch zum Thema gemacht, dass Tobias wieder regelmäßig Drogen, auch Heroin konsumiert. Dies zuzugeben und auch zuzulassen fällt Tobias sehr schwer. Für T. scheint dies momentan das einzige Hilfsmittel zu sein, mit dem er auf seine Sorgen, seine belastenden Gedanken (wie das Verhalten seiner Mutter) reagieren kann.“ Das Symptom, hier der Rückfall zum Drogenkonsum und Nichtanwesenheit bei der Arbeit wird zunächst als Faktum zur Kenntnis genommen, wobei auch Symptom auslösende oder zumindest begünstigende Faktoren zum Vorschein kommen „Probleme mit Mutter“). In angemessener Weise wird nicht mit Bestrafung auf die Vorfälle reagiert, sondern die Fachkraft versucht offensichtlich *zusammen* mit dem Jugendlichen, das Beste aus der Situation zu machen und Wege aus der Misere zu finden. Sicherlich muss man aufpassen, dass diese Art der Problembehandlung der JugendamtsmitarbeiterIn (von Tobias oder anderen) nicht als Legitimation für Heroinkonsum verstanden wird. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Rückfall-begünstigenden Faktoren mit dem Jugendlichen anzugehen (wie könnten seine Sorgen bezogen auf die Mutter geringer werden? Was müsste dazu geschehen? Was gäbe es für andere Formen sich von den „Sorgen“ zu befreien).

Die Ziele in HP 18c und d lauten jeweils:

- Ich möchte es schaffen, von den Drogen wegzukommen (höchstens am Wochenende mal kiffen)
- Ich möchte eine bezahlte Arbeit finden
- Ich möchte eine eigene Wohnung finden.

Die Ziele, die im Weiteren auch noch präzisiert werden, sind gut auf Tobias zugeschnitten. Sie sind so formuliert, dass T. sich sicherlich mit ihnen identifizieren kann („höchstens am Wochenende mal kiffen“) und ohne dass er das Gefühl bekommt, von ihnen „erschlagen zu werden“.

Es wird deutlich, dass die Fachkraft sehr bemüht ist, „den Fall Tobias“ mit allen dazugehörigen Auffälligkeiten, Symptomen und emotionalen Hintergründen zu

erfassen, den Jugendlichen zu verstehen und sich auch von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen.

Alles in allem ein schönes Beispiel für einen Hilfeplan, der ganz und gar nicht den Eindruck erweckt, als sei der Fall normativ „abgearbeitet“ worden.

7.3.2 Tessa – eine einfühlsame Hilfeplanung (HP 24)

Tessa ist ein Mädchen mit vielen Problemen, die in den Hilfeplangesprächen ausführlich in Augenschein genommen werden, ohne dass Tessa dadurch „vorgeführt“ würde. Die Hilfeplanung wirkt im Detail sehr liebevoll. Die aktuelle Situation wird genau beschrieben und es entsteht für den Leser ein Bild des Kindes. Wünsche der beteiligten Personen werden ernst genommen.

In HP 24a beschreibt die Fachkraft sehr genau, worunter Tessa leidet, verständnisvoll werden ihre Probleme aufgeführt. Der Text erweckt den Anschein, als hätte man während der Hilfekonferenz Tessa geschickt und behutsam „zum Reden gebracht“ und als hätte man ihr aufmerksam zugehört. „...entstand bei Tessa eine gravierende Verunsicherung durch das Zusammentreffen mit den vielen neuen Schülern in den Pausenzeiten...Tessa leidet unter vielen – meist unrealen – Ängsten, empfindet sich als abgelehnt, unbeliebt und sogar bedroht. Ihre Art und Weise, auf andere Kinder zuzugehen, wird von diesen häufig als grenzüberschreitend wahrgenommen, da sie dabei starken Körperkontakt sucht...Sie klagt über „schlimme Gedanken“, die sie zwanghaft verfolgen...Nach Auskunft der Therapeutin liegt bei ihr eine tief greifende Entwicklungsstörung vor.“ (24a).

Deutlich wird, dass die Fachkraft außerordentlich stark darum bemüht ist, Tessa zu verstehen. Symptome werden ausgiebig beleuchtet und vorteilhafter Weise unter Hinzuziehung des Gutachtens der Therapeutin besser verstanden. Auch zur Einschätzung von Zielen, z.B. ob eine (bevorstehende) Namensänderung dem Wohle Tessas dient, wird die Einschätzung der Therapeutin erfragt.

So werden Planungsfehler vermieden, die im Endeffekt auf Kosten des Kindes verlaufen würden. Hier wird eine gewisse Souveränität und dennoch Bescheidenheit der Fachkraft deutlich. Im Wissen darum, dass sie um das Krankheitsbild Tessas nicht über ausreichend Informationen verfügt, verlässt sie sich hier auf das Urteil der zuständigen „Fachfrau“. Diese Zusammenarbeit der beteiligten Helfer wird in jedem Fall der Jugendlichen zugute kommen.

Dieses offenbar reibungslose Zusammenspiel der „Helfer“ (Jugendamt, Therapeutin, Erzieherin) zieht sich als ein „roter Faden“ durch den Hilfeplan. In HP 24b wird die Verdachtsdiagnose der hinzugezogenen Kinderpsychiaterin erläutert. HP 24c beschreibt die Zusammenarbeit von JA-MA, Therapeutin und Tessas Erzieherinnen. Der Leser erhält den Eindruck, als wären wirklich alle Beteiligten (erfolgreich) darum bemüht, das Mädchen zu verstehen und die Erklärungslücken für problematische Symptome sich gegenseitig ergänzend zu schließen. Diese Einfühlsamkeit Tessa gegenüber wird auch in den Zielen deutlich, die hier passender Weise „Vereinbarungen“ genannt werden. Es wirkt so, als hätte man sich überlegt, dass „Vereinbarungen“ weniger Druck auf ein belastetes Mädchen wie Tessa ausüben würden als „Ziele“; allerdings kann dies auch einfach eine (hier an die passende



Stelle geratene) Vorliebe des Hilfeplaners sein. Es wird deutlich, dass die Ziele offenbar sehr passgenau auf Tessa abgestimmt sind, Beispiele hierfür:

- „Tessa erhält Unterstützung und Motivierung im schulischen Bereich
- Einen Schwerpunkt bildet weiterhin das Auffangen der pubertätsbedingten Veränderungen und Entwicklungsschritte“ (HP 24a)
- „Die Psychotherapie wird mit veränderten Methoden und anderem Schwerpunkt fortgeführt. Hauptziele sollen dabei die Entwicklung eines stärkeren Selbstwertgefühls, positiver Handlungskompetenz und angemessener Möglichkeiten der Abgrenzung der eigenen Person von anderen sein.“ (24b)

Zu bemängeln wäre an allen aufgestellten „Vereinbarungen“ dennoch aus unserer Sicht, dass nicht deutlich wird, ob Tessa diese Ziele mit trägt. Ob es sich hier um Eigen-, Fremdziele oder einen Kompromiss aus beidem handelt, wird leider nicht deutlich.

Alles in allem liegt die Vermutung nahe, dass Tessa im Hilfeverlauf sicherlich das Bemühen um ihr Wohlergehen und um die Verstehens-Intention der Helfer spüren wird, was einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung haben dürfte.

7.3.3 Peter – ein Hilfeplan von solcher Knappheit, dass von Fall- bzw. Symptomverstehen keine Rede sein kann (HP 44)

Neben diesen positiven Beispielen sollen hier auch weniger gelungene geschildert werden: Peter hat schlechte Noten in der Berufsschule, muss das Schulhalbjahr wiederholen und weist eine mangelhafte Arbeitshaltung auf. Die zuständige Fachkraft macht sich hier weder die Mühe, die auftretenden Symptome bzw. ihre Ursachen zu verstehen, noch anhand dessen einige passende Ziele aufzustellen. An keiner Stelle der Hilfeplanung wird deutlich, aus welcher Notlage heraus die Hilfe nach § 13 Abs. II SGB VIII (Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße) nötig wurde und ob Peter in die Hilfeplanung involviert wurde. „Es ist aber ein deutlicher Wechsel der Arbeitshaltung erforderlich.“ Es ist unklar, und wird nicht näher ausgeführt, wie (in welcher Form), bis wann, mit wessen Hilfe usw. diese Änderung erfolgen soll.

Es ist fraglich, ob die bloße Formulierung dieser Anweisung ein Umdenken beim Adressaten auslösen kann. Hilfreich wäre sicherlich, wenn diese Anweisung umfassender ausformuliert wäre um dem Adressaten als Unterstützung zu dienen. Hierzu fehlt jedoch schon der vorherige Schritt, um darauf aufbauend geeignete Handlungsschritte zu formulieren: das Symptomverstehen – also hier das (mit dem Jugendliche gemeinsame) Erforschen der Ursachen für die Probleme in der Ausbildung.

Zu hoffen bleibt, dass lediglich das Hilfeplanprotokoll derartig kurz (fünf Sätze lang) gefasst ist, die Hilfe an sich und der Kontakt zu Peter sich jedoch davon unterscheiden. Ansonsten würde eine Hilfe, die so stattfand wie hier verschriftlicht, sicherlich wirkungslos „verpuffen“, da sie dem Jugendlichen so keine Hilfe sein kann.

7.3.4 Probleme / Symptome, die einfach verschwinden bzw. abrupt endende Hilfeprozesse

Aus der Erfahrung der Evaluation heraus wurde deutlich, dass das Symptomverstehen in Hilfeprozessen (gehäuft) dann nicht so geglückt war, wenn Hilfen schließlich ohne Vorankündigung abgebrochen werden; oder Symptome, die vorher als raumgreifend wahrgenommen wurden, im Verlauf plötzlich gar nicht mehr zur Sprache kommen.

Als Beispiel soll hier der HP 12 dienen. Susanne hat Suchtprobleme, schulische Probleme, offensichtlich Sprachprobleme und vermutlich Schwierigkeiten in der Beziehung zu ihren Eltern. Der Leser des Hilfeplanprotokolls kann zu jedem Problem nur bruchstückhaft die Zusammenhänge erahnen. Der Versuch, die problematischen Symptome und ihre emotionalen Hintergründe zu erforschen, wird höchstens in Ansätzen erkennbar. In HP 12a wird der Therapeut erwähnt / zitiert: „Susanne hat eine überdurchschnittlich gute Familie. Wenn S. kein Problem hat, sollte es nicht heraufbeschworen werden.“ In 12d heißt es dann: „Der Kontakt und das Vertrauen zu meinen Eltern ist gewachsen. Ich habe ein besseres Verhältnis zu meinem Vater gefunden.“ Dieser Aussage Susannes zufolge muss es ja doch zumindest in der Vergangenheit Ungereimtheiten in der Beziehung zu den Eltern gegeben haben, was den Sätzen des Therapeuten widerspricht. An keiner Stelle des Hilfeplanprotokolls wird weiteres zum Verhältnis Susanne / Eltern bekannt. Ist dies der Fachkraft nicht wichtig zu erforschen? Oder untersucht sie schon die Hintergründe (im günstigsten Fall) und verschriftlicht sie nur nicht?

Ebenso unbeleuchtet bleibt im Verlauf Susannes Suchtproblem. Obwohl das Thema Drogen vordergründig sein muss (der Hilfeantrag lautet auf Unterbringung / Drogentherapie) erfährt der Leser an keiner Stelle, welche Art von Drogen und in welchem Maße Susanne diese konsumiert (hat). Schließlich verschwindet das Problem im HP 12e ohne Kommentar. Susanne ist jetzt schwanger. Ebenso abrupt, wie das Thema Drogen nicht mehr erwähnt wird, endet nun auch die gesamte Hilfe. Susanne erhält einige vage Beratungsangebote mit auf den Weg und wird mit dem Satz: „Die Hilfe läuft Ende April aus.“ aus der Jugendhilfe verabschiedet. Es ist kaum zu vermuten, dass sich für Susanne nun alle Probleme geklärt haben. Das plötzliche Ende und das Nicht-Hinterfragen von Symptomen sowie Emotionen von Susanne lässt ein Desinteresse der Fachkraft der Jugendlichen gegenüber vermuten. Man könnte unterstellen, die Fachkraft würde hier versuchen, Symptome völlig unreflektiert in Bezug auf Hintergründe und mögliche Ursachen abzuschaffen. Dieser Eindruck, der anhand des Protokolls gezogen wird, kann natürlich trügerisch sein. Dennoch ist es in jedem Fall zu bemängeln, wenn Probleme von Sucht, Herkunft und schulischer Laufbahn eines Mädchens gar nicht nach Ursachen hinterfragt oder zumindest so nicht schriftlich festgehalten werden.

Ein ebenso abrupt-mysteriöses Ende der Hilfeplanung wie in **HP 12** findet sich in den Hilfeplänen **48 und 41**. Der Leser erfährt nicht, wie es mit den Jugendlichen weitergeht, welche Perspektiven von Unterstützung und Hilfe sie noch haben. Das wirkt beunruhigend auf den Leser und folgt in den zitierten Fällen jeweils auf eine mangelhafte Symptomorientierung / -untersuchung.



Empfehlung:

- Bei aller Beschäftigung und vielleicht auch oftmals vorkommender Überlastung der Jugendamtmitarbeiter sollte in keinem Fall auf eine eingehende Analyse der spezifischen Symptome des einzelnen Jugendlichen verzichtet werden.
- Hilfen, in deren Verlauf emotionale Hintergründe von Problemen nicht ergründet werden bzw. wo dies nicht zumindest versucht wird, sind selten von nachhaltigem Erfolg gekrönt. Zudem wird auch der Jugendliche spüren, wenn die Fachkraft sich darum bemüht, nicht nur normorientiert den „Fall“ möglichst schnell „abzuhaken“, sondern lieber „nachhakt“, wo denn genau „der Schuh bei seinem Klienten drückt“. Dieses wiederum wird sich positiv auf die Vertrauensbasis und die Beziehungsqualität zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter auswirken.
- Schaut man sich die (problematischen) Symptome genauer an, wird es leichter fallen, Ressourcen und möglicherweise verborgene Kräfte des Jugendlichen aufzuspüren.

7.4 Beziehungsdynamik beleuchtet oder ausgeblendet

Dieser Untersuchungspunkt bezieht sich auf mehrere Aspekte der Beziehungen von Klient und Fachkraft, die jedoch an dieser Stelle nicht alle ausführlich abgehandelt werden können. Die Beziehungsdynamiken, die im Hilfeverlauf eine Rolle spielen, können sein:

- diejenigen innerhalb einer Familie (Eltern – Kinder, Geschwister, die Eltern als Paar etc.)
- Beziehungen zwischen HelferInnen und Familienmitgliedern (Adressat der Hilfe)
- Beziehungen zwischen dem Individuum (Klient) und anderen (z.B. peers aus der Clique oder Freund/Freundin etc.).

Was hier exemplarisch an einigen Hilfeplänen untersucht werden soll ist, ob es Protokolle gibt, die

- a) Beziehungsdynamiken im Zusammenhang mit der Zielentwicklung bzw. Hilfeplanung beleuchtet / berücksichtigt haben, oder
- b) von denen wir den Eindruck bekamen, dass sie diese zu wenig berücksichtigt / ausgeblendet haben.

Schon hier kann gesagt werden, dass es auch bei diesem Thema Hilfepläne gibt, in denen die Berücksichtigung der Beziehungen vorbildlich oder aber weniger gut realisiert wurde. Die Mehrzahl der evaluierten Hilfepläne befindet sich nach unserer Einschätzung in einem Mittelfeld zwischen den Polen a) und b).

Als überaus positives Beispiel einer gelungenen Beziehungsdynamik im Sinne von a) sei hier nochmals **HP 24** erwähnt (siehe Punkt **7.3.2**). Es bestehen ausgebaute Beziehungen zwischen Jugendamt-Mitarbeiter(in) und Tessa; die Beziehung der Fachkraft zur Mutter wird aktiv bemüht; und die Beziehungsdynamik der beteiligten Helfer (JA, Therapeut, Arzt, Erzieher) untereinander funktioniert reibungslos. Im Zusammenhang mit dieser vorbildlichen Beziehungspflege steht bei diesem HP auch die einfühlsame Gestaltung der gesamten Hilfe.

7.4.1 Nico – als Beispiel einer aufmerksamen Begleitung durch die MitarbeiterIn des Jugendamtes (HP 63)

Nico ist zum Zeitpunkt des ersten Hilfeplanprotokolls fast fünf Jahre alt und lebt in einer Pflegefamilie. In seiner Herkunftsfamilie scheint er traumatische Erfahrungen gemacht haben, die aber nicht näher beschrieben werden. „Die im letzten Hilfeplan erwähnte Traurigkeit von Nico wird nicht mehr beobachtet, er wirke meistens fröhlich...Nachts, mitunter auch tagsüber, kommt es jedoch während der Einschlaf- oder Schlafphase weiterhin zu massiven Angstzuständen. Nico schreit dann und benötigt intensive Zuwendung und Trost, um sich wieder zu beruhigen. In diesem Zusammenhang zeigt er auch auf seine Beinchen und ruft „Aua“. Nico hat offenbar als Folge von Einschnürungen aus der Zeit vor der Pflegestellenunterbringung Narben oberhalb der Fußgelenke.“ (63a).

Diese Stelle des Hilfeplans erweckt den Eindruck, als wäre die Fachkraft des JA sehr eng in Beziehung mit dem kleinen Nico. Dieser ist wohl noch nicht in der Lage, sich mit noch nicht ganz fünf Jahren aktiv am HP-Gespräch beteiligen. Dennoch ist der Hilfeplaner einfühlsam genug, Nico zu zitieren: Das „Aua“ aufgrund der damals eingeschnürten Beinchen sagt viel mehr aus als sätzelange Beschreibungen. Nico nimmt so Gestalt für den Leser an, und der Verfasser des HP-Protokolls schafft es mit einem Wort, dass wir eine Ahnung davon bekommen, welche Traumata Nico in seinem jungen Leben schon erfahren haben muss. Später wird beschrieben, dass Nico gerne Gesellschaftsspiele spielt, in den Kindergarten geht und dort leicht Kontakte zu anderen Kindern aufbaut. Schon als Leser meint man, sich Nico vorstellen zu können. Dieses Gefühl lässt darauf schließen, dass die Fachkraft sehr gut im Kontakt mit ihm ist – sonst könnte der HP nicht so warmherzig klingen. HP 63 b fährt in dieser positiven Beziehungsqualität fort: „Nico lebt jetzt bereits mehr als 2 ½ Jahre in der Pflegefamilie. Er ist voll integriert und fühlt sich wohl. Er ist ein fröhliches Kind, von seiner früheren Traurigkeit ist nichts mehr zu beobachten,...“

Weiterhin ist die Hilfeplankette durch das Bemühen gekennzeichnet, den Kontakt **zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie – zumindest in basaler Form - herzustellen**. Den in 63b beschriebenen völligen Kontaktabbruch der leiblichen Mutter zu Nico kann auch der JA-MA, der sich um sie bemüht, nicht wirklich beeinflussen. Allerdings kommt es auch hier gegen Ende der uns vorliegenden Hilfeplankette noch zu einer leichten Annäherung (allerdings fehlen weiter Hilfeplanprotokolle, so dass man den Gesamtverlauf nicht beurteilen kann). Zu Nicos Pflegeeltern scheint der Kontakt der Fachkraft sehr gut zu sein.

Beziehungen der beteiligten Helfer untereinander sind erkennbar und offenbar positiv geprägt: Ein Kinderorthopäde wird herangezogen, ein Psychotherapeut, ein Kinder-



und Jugendpsychiater und ein weiterer Kinderarzt. Die Vernetzung scheint gut zu funktionieren und Nico zugute zu kommen.

Der gesamte Hilfeplan 63 könnte zwar nicht als best-practice-Beispiel in Bezug auf die gesamte Hilfeplanung herangezogen werden, wohl aber bezogen auf das Thema „Beleuchtete Beziehungsdynamik“. Es hat den Anschein, als leiste die Fachkraft des JA alles in ihrer Macht Stehende, um das Beziehungsgeflecht zu und um Nico so stabil und positiv wie möglich zu gestalten. Auch mit der leiblichen Mutter gelingt es dem/der JugendamtsmitarbeiterIn in einen emphatischen Kontakt zu bleiben, obwohl diese sich wohl länger und häufiger entzogen hat und kaum mit der Pflegefamilie zusammenarbeitet. Denn über die Mutter heißt es in Hilfeplan 63b: Sie stimmt „schweren Herzens einer Namensänderung zu.“ Mit dieser einfühlsamen Formulierung würdigt der Hilfeplaner das Engagement und die Bindungs-„Reste“ der Mutter zu ihrem Kind.

7.4.2. Marina – Beispiel einer nicht gut entwickelte Kontaktqualität (HP 51)

Die Lektüre der Hilfeplankette vermittelt dem Leser den Eindruck, dass sich die Sozialarbeiterin während der gesamten Hilfedauer wenig bemüht hat, die Perspektive von Marina wahrzunehmen und sie in die Hilfeplanung einzubeziehen. Man erfährt leider wenig über Marinas Fähigkeiten und Fertigkeiten. Aus den beiden Hilfeplänen geht nur hervor, dass Marina ein „extrem pubertäres Verhalten“ zeigt, das zu „heftigen Auseinandersetzungen“ mit der Mutter führt, worunter beide leiden – die Krankheit der Mutter hat sich verschlimmert, und Marina zeigt selbst verletzendes Verhalten (ritz die Arme).

Leider wurde auch bei den Zielvereinbarungen kein Versuch unternommen, Marinas Wünsche und Willen zu berücksichtigen. Obwohl es in 51a heißt, dass ein „Kompromiss zwischen den Vorstellungen der Kindesmutter und den Wünschen von Marina“ erarbeitet werden soll, listet der Zielkatalog nur die Wünsche der Mutter auf. Dem Wortlaut nach sind die für Marina festgelegten Ziele wohl fremd formuliert. Sie soll sich stärker an die vereinbarten Regeln halten. Ein Beispiel aus dem Zielkatalog von 51a: „Marina verpflichtet sich bei Auseinandersetzungen ihre Mutter und ihren Stiefvater nicht mehr zu provozieren“ – ein solches Ziel ist meines Erachtens lediglich dazu geeignet, bei einer Jugendlichen Unsicherheit darüber, wie sie sich überhaupt noch verhalten soll und einen Mangel an Selbstwert zu stiften.

Was hier fehlt, ist die ausgiebige Beleuchtung der Mutter-Tochter-Beziehung, vor allem im Hinblick auf Verbindendes und Trennendes. Auf dieser Grundlage wäre es eventuell möglich gewesen, eine Kompromisslösung zu finden, bei der sich beide gerecht behandelt fühlen und Marina nicht alleine die Schuld für die Konflikte zugewiesen bekommt und sich quasi den Forderungen der Mutter zu unterwerfen hat. Die Art und Weise wie das Hilfeplanformular diese Unterwerfung als „Ziele von Marina“ festschreibt ist skandalös. Das hat geradezu übergriffige bzw. „verrücktmachende“ Züge. **Ein „schlimmes“ Beispiel von Hilfeplanung!** Die Rolle der Mutter bleibt im Hilfeprozess unklar. Sie äußert Wünsche und legt Regeln fest. Darüber hinaus bleibt sie aber passiv.

Beim Lesen des Hilfeplans bekommt man den Eindruck, dass gegenüber Marina hier völlig unfair ge- bzw. verhandelt wird und der Mutter deutlich mehr Zugeständnisse

zugebilligt werden. Das kann aber nicht im Sinne des Richtungs-Ziels sein, das lautet, „Erarbeitung eines Kompromisses zwischen den Vorstellungen der Kindesmutter und den Wünschen von Marina“. (51a). Die Chance, die hier mit der eingesetzten Familienhilfe hätte verbunden sein können, bleibt leider ungenutzt. Weder bekommt die Helferin einen klaren Auftrag, wie sie Mutter und Tochter unterstützen oder wie sie zwischen den beiden vermitteln und schlichten könnte, noch wie deren Beziehung zu festigen wäre. Nahezu unausgeleuchtet bleibt auch die Beziehung zwischen Marina und ihrem Stiefvater. Die Großmutter Marinas scheint eine Ressource darzustellen. Warum sie erst am Ende der Hilfeplanung erwähnt wird (und dann doch nicht genutzt wird) und wie ihr Verhältnis zu Marina und ihrer Mutter sich gestaltet, bleibt unerwähnt.

Insgesamt wirkt dieser HP viel „kühler“ als z.B. der zuvor erwähnte HP 63, was wohl unter anderem daran liegen mag, dass einerseits offensichtlich die Fachkraft keine wirkliche Beziehung zu Marina aufbaut sondern ihr recht distanziert gegenübersteht und andererseits die Beziehungen der Beteiligten untereinander nicht ausreichend zu analysieren vermag (oder möchte).

Als **fachlich katastrophal** muss die mangelnde Beleuchtung der Beziehungsdynamiken in der **Hilfeplankette 67** angesehen werden. Hier geht es um ein im Heim untergebrachtes Mädchen, das dort große Schwierigkeiten bereitet. Sie wurde nach eigenen Angaben vom eigenen Bruder sexuell missbraucht (siehe 67 b und d). Die Mutter glaubt das nicht. Sie vertraut den Aussagen des Sohnes mehr als denen der Tochter. Die Jugendliche möchte mittelfristig gerne wieder zurück in die Familie, weshalb sich die Frage stellt, ob die ersten Wochenendbesuche im Beisein des Bruders stattfinden können oder nicht. Die Mutter antwortet auf die Frage der Sozialarbeiterin, ob man den Jungen nicht zu Verwandten schicken könnte „Wir können den doch nicht immer wegschieben...“. Erstens war von „immer“ nie die Rede, zweites zeigt das Wort „wegschieben“, dass es die Mutter bezogen auf den Sohn für unzumutbar hält, ihm etwas abzuverlangen. Unabhängig davon, ob ein sexueller Missbrauch nun stattgefunden hat oder nicht, schreit die innerfamiliäre Dynamik in diesem Fall gerade zu nach einer intensiven Thematisierung: wie ist das für die Mutter, dass die Tochter den Bruder beschuldigt? Wie ist es zwischen den Kindern zu stehen? Wie ist das für den Bruder von der Schwester beschuldigt zu werden, insbesondere, wenn sie mit ihm wieder unter einem Dach leben möchte? Wie ist es für die Jugendliche wieder nach Hause zu kommen, ohne dass die Beschuldigungen geklärt sind: sie sind ja weder vom Tisch, noch verifiziert? Gibt es einen Vater und was hat der für eine Meinung zu den Vorwürfen? Kann man überhaupt mit solchen ungeklärten Vorwürfen wieder zusammen leben und/oder was wäre dazu als Voraussetzung nötig?

Es ist zwar richtig und angemessen einen ambulanten Dienst mit der Begleitung der Kontaktabahnung zu beauftragen und das Heim von dieser Aufgabe zu entlasten. Aber auch der ambulante Dienst erhält keinerlei Auftrag zur Klärung der Dynamik. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Fachkraft in diesem Fall selbst ratlos war oder Angst davor hatte diese „heißen“ Beziehungsthemen anzusprechen. Das ist an sich nicht schlimm. Viele Fälle machen zu Recht ratlos oder Angst! Aber dann muss man sich kollegiale Beratung oder Supervision holen. Das nicht zu tun, wäre fachlich skandalös! Ob eine solche Unterstützung gesucht wurde, geht aus dem Hilfeplanprotokoll verständlicherweise nicht hervor.



Speziell zur **Helfer-Klienten-Beziehung** bleibt noch etwas zu sagen: Zunächst ein positives Beispiel aus **HP 26**. Dieser lässt auf eine sehr gelungene Kontaktqualität zwischen der Fachkraft im JA und der Jugendlichen Philippa schließen. Die Hilfeplanung ist voll von wörtlichen Zitaten der Jugendlichen, die sehr anschaulich machen, wie sie sich fühlt und worum die Probleme kreisen. Philippa wird sich hier beim Lesen des Hilfeplans gut wieder erkennen können. Ein Beispiel aus 26c: „Wie kann es mir erfolgreicher gelingen, dass meine Eltern mich in Ruhe lassen, d.h. dass der elterliche Krieg aufhört und ich weniger dazwischen gerate.“ Dieses Bild des elterlichen Kriegs und des Kugelhagels, in den Philippa während der elterlichen Streitigkeiten gerät, zieht sich als roter Faden durch die gesamte Hilfeplanung, was als sehr positiv zu bewerten ist, da es sich hierbei um den Wortlaut P.s zu handeln scheint. Der gesamte Text erscheint sehr nah am Klienten. Beim Lesen gewinnt der Leser den Eindruck, es hätten sehr intensive Gespräche zwischen der Hilfeplanerin und Philippa stattgefunden. Viel Mühe und Augenmerk wurde auch darauf gelegt, die Ressourcen der Jugendlichen herauszuarbeiten. Ein Beispiel von wirklich vielen hierfür: „Philippa ist sehr zuverlässig in allem und macht die Dinge aus sich selber heraus.“ (26d). Die Ressourcenliste zu jedem Hilfeplan bzw. „Das Gute Neue“ erscheinen neben den zahlreichen wörtlichen Zitaten als Indiz dafür, dass der Kontakt zwischen Fachkraft und P. sehr gut ist und dass die Hilfeplanerin P. große Aufmerksamkeit widmet.

Als weniger gutes Beispiel sei in diesem Kontext der **HP 55** erwähnt. Der Kontakt zwischen HilfeplanerIn und Sven wird nicht erfahrbar oder spürbar. Die Protokolle enthalten sehr wenig persönliche Informationen über alle Beteiligten – insbesondere über Sven. Die sehr allgemeinen und unkonkreten Formulierungen lassen offen, wie sich Sven und seine Eltern fühlen und wie Sven den Hilfeprozess erlebt. Insbesondere die Zielformulierungen aus 55a lassen auf alles andere als einen guten Kontakt zwischen Helfer und Sven schließen: ...„Persönlicher Bereich: Kontakt und Umgang mit Anderen, mit Konflikten und Regeln, Freizeitaktivitäten.“... Ebenso ein Beispiel aus 55c, das nach wenig Kontakt zwischen Helfer und Jugendlichen klingt: „Steve soll für die Zukunft lernen weniger spontan zu reagieren, letztendlich mehr Eigenverantwortung für sein Handeln zu übernehmen und sich immer mehr selbst zu steuern.“ Persönliche Ressourcen des Jugendlichen wurden nur in 55a oberflächlich angerissen, wörtliche Zitate des Jugendlichen oder anderer Beteiligter sind nicht zu finden. Insgesamt macht die Hilfeplankette den Eindruck, als herrsche eine große Distanz zwischen der Fachkraft und Sven, was aber dieser nicht als zu behebender / verbesserungswürdiger Zustand aufzufallen scheint. Offenbar ist es der gewohnte Weg dieses Mitarbeiters, den Jugendlichen „eher aus der Ferne“ wahrzunehmen – diesen Eindruck vermittelt zumindest das HP-Protokoll.

Unser Eindruck zur Helfer-Adressaten- / bzw. Helfer-Familien-Dynamik: Leider machen die wenigsten der untersuchten Hilfepläne in Bezug auf dieses Thema einen so guten Eindruck wie oben erwähnter HP 26. In kaum einem Hilfeplanprotokoll wurde von der Fachkraft reflektiert, wie sie ihre Beziehung zum Jugendlichen und ggf. zu dessen Familie sieht und wie diese Beziehung sich auch auf den Hilfeprozess auswirken könnte – im positiven wie im negativen Sinne. Auch bei den tatsächlichen oder vermeintlichen Abbrüchen wird die Dynamik Familie – Helfer, sei es in Bezug auf den freien Träger, sei es auf die MitarbeiterIn des Jugendamtes kaum reflektiert. Gerade in diesen Fällen würde man gerne einmal lesen: „Es ist uns bisher noch nicht gelungen einen guten Kontakt mit der Jugendlichen aufzubauen“ oder „die

MitarbeiterInnen des Jugendamtes und der freien Träger waren sich bezogen auf das weitere Vorgehen uneinig“ oder „zwischen den Empfehlungen der Psychiatrie und der fachlichen Meinung der Einzelbetreuerin bestehen große Unterschiede...es droht eine Konkurrenz zwischen den Systemen, die zu Lasten der Klientin gehen könnte“. Jeder weiß, dass Hilfeplanung immer wieder auch wesentlich von solchen Dynamiken bestimmt wird, aber davon hört man in den Plänen nichts.

Es sollte zu jedem Hilfeplanungsprozess ganz selbstverständlich dazugehören, kritisch immer wieder die eigene Position als Helfer zum Klienten / Angehörigen zu beleuchten. Nur so können Schwachpunkte oder auch stärkende Elemente in der Helfer-Adressaten-Beziehung bewusst gemacht werden. Untersucht der Helfer nicht seine eigene Position, wird er vermutlich auch kaum Ansatzpunkte entdecken, an denen er seine Beziehung zum Jugendlichen verbessern könnte. Zudem wird er nur schwer oder gar nicht bemerken, wenn er nicht mehr objektiv Entwicklungen bewerten oder Parteien (zu Unrecht) bevorzugen sollte (z.B. bei der Zielfestlegung, s. HP 51). Die Selbstreflexion des Helfers ist immer erforderlich und wünschenswert, lässt sich aber in den evaluierten Hilfeplänen überwiegend vermissen.

Empfehlung:

- **Die Beziehungen der am Hilfeprozess Beteiligten untereinander sollten immer so genau wie möglich beleuchtet werden. Wichtig dabei ist, sich die verschiedenen Perspektiven anzuschauen, aus denen die eine Person ihre Beziehung zur anderen sieht v.v.**
- **Schon in dieser Beziehungsanalyse könnte eine (Teil-)Lösung der bestehenden Probleme verborgen sein oder Ressourcen könnten sichtbar und frei werden.**
- **Nie zu vernachlässigen ist auch immer wieder eine Selbstreflexion des Helfers, die darum kreist, wie seine Beziehung zum Klienten / Angehörigen sich gerade gestaltet, um möglicherweise ungerechte Parteilichkeiten zu vermeiden.**
- **Die von uns formulierten Empfehlungen entsprechen so sehr fachlichen Grundstandards und sind insofern so banal, dass man sich fragen muss, warum sie nicht überall umgesetzt werden konnten. Auch hier vermuten wir eher als Grund die Überlastung der MitarbeiterInnen als Bequemlichkeit oder Nichtwissen. Denn sicher wird die Hilfeplanung interessanter, wenn man Zeit hat, sich auf die Beziehungsqualitäten einzulassen.**



7.5 Angemessenheit von Zielen und Hilfeumfang bzw. –ausstattung bzw. –form

Es war nicht unsere Aufgabe zu beurteilen, ob die Hilfeplanungen in den einzelnen Fällen in sofern realistisch waren, dass der Grad und die Menge der Probleme bzw. Ressourcen der AdressatInnen und das zugebilligte Maß an Hilfe bzw. die Hilfeform in einem adäquaten Verhältnis stehen. Dennoch sind wir in unseren Essays immer wieder auf dieses Thema gestoßen, ohne es quantitativ erfasst zu haben: In einigen Hilfeplänen fiel uns auf, dass viele und gemessen an der Problematik große bzw. herausforderungsvolle Ziele formuliert wurden, aber die Ausstattung der Hilfe bzw. ihre Flexibilität eher gering schien: mit wenigen Stunden oder in kurzer Zeit oder innerhalb einer einzigen Hilfeform sollte sehr – häufig entsteht der Eindruck: zu - viel erreicht werden. Bei anderen Hilfeprozessen schien das Verhältnis von „investierter Personalressource“ und erwartetem Ertrag dagegen angemessen. Auch was das Engagement des bzw. der JugendamtsmitarbeiterIn betrifft: denn in komplizierten Hilfeverläufen muss man auch als Vertreter des Jugendamtes häufig Präsenz zeigen und/oder die eigene Person als Ressource einbringen und Hilfeplangespräche in kürzeren Abständen führen als offiziell vorgeschrieben ist.

Hilfeplankette 20 imponiert nicht nur durch eine sehr konkrete Planung, sondern auch durch die hohe Aufmerksamkeit, die die Jugendamtsmitarbeiterin dem Hilfeprozess schenkt. Im September 05 findet ein Hilfeplangespräch statt, das im Januar 06 fortgesetzt werden soll. Aber bereits im Oktober 05 findet ein weiteres HPG statt, weil der Jugendliche die Einrichtung wechseln möchte. Dies scheint keiner Laune zu entsprechen, denn es heißt: „Udo hat sich nach einem intensiven, inneren Auseinandersetzungsprozess, der auch von den Betreuern begleitet wurde, dazu entschieden, sich von Einrichtung 1 zu verabschieden und in die Einrichtung 2 umzuziehen“. Im Januar 06 findet dann das nächste Hilfeplangespräch statt: wieder in einer krisenhaften Situation, da dem Jugendlichen der Ausbildungsplatz gekündigt wurde. Nachdem absehbar ist, dass die Biographie des Jugendlichen weiter „schlingern“ wird, ist bereits im Januar der Termin für das nächste Gespräch Ende Februar 06 festgelegt. Dieses findet auch wie geplant statt. Jetzt erweist sich, dass der Jugendliche in den letzten vier Wochen gut an den Zielen mitgearbeitet hat und vorangekommen ist. Die nächste Hilfekonferenz wird auf 3.4.06 festgelegt also ca. 6 Wochen danach. Dies bedeutet, dass der Mitarbeiterin klar ist, dass Udo und seine Betreuer auch weiter hin auf ihre zeitlich dichte Unterstützung angewiesen sind.

In solchen Fällen wie **in Kette 20** (siehe z.B. auch Kette 56) wird deutlich, dass sich das Steuerungspotential des Hilfeplangespraches eben auch darin erweist, dass es in Krisen rasch und häufig in Folge angesetzt wird: so bleibt die JugendamtsmitarbeiterIn für alle an der Hilfe Beteiligten präsent und kann auf die anstehenden Entscheidungen persönlich und bei Udo sicher wichtig – face to face - Einfluss nehmen. Sind unsere Jugendämter personal so ausgestattet, dass das die Regel ist? Oder begegnen wir hier einer seltenen Ausnahme?

Kette 67, die wir bereits in Bezug auf andere Aspekte als „fachlich katastrophal“ bezeichnet haben (vergl. 7.4), führt uns mitten in einen „schwierigen“ Fall: eine Jugendliche lässt sich zu Beginn aus der Familie heraus in Obhut nehmen. Sie beschuldigt den Bruder des sexuellen Missbrauchs, was die anderen Familienmitglieder inklusive des Bruders entrüstet zurückweisen. In den nächsten

drei Jahren finden in dichter Folge diverse Heim- und Klinikaufenthalte statt, unterbrochen von Aufnahmen in Clearing oder Jugendnotdienste. Trotz aller Turbulenzen halten alle Beteiligten an dem Ziel fest, dass die Jugendliche in den Haushalt zurückkehren wolle und könne. Deswegen entscheidet die Fachkraft des Jugendamtes zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Jugendliche etwas beruhigt hat, eine **Verknüpfung von stationärer und ambulanter Hilfe**: das Mädchen bleibt weiter im Heim, aber zur Wiederannäherung an die Familie und zur Gestaltung der gemeinsam verbrachten Wochenenden wird eine Familienhelferin („Fakt“) eingesetzt. Das ist angesichts der langen Zeit, in der es nur wenige Kontakte zwischen Jugendlicher und Familie gab und angesichts der Umstände der Trennung, unbedingt zu begrüßen. Wenn Rückführung in diesem Fall überhaupt jemals gelingen sollte, dann nur mit einer allparteilichen Unterstützung von einer bisher wenig involvierten Fachkraft. Das können die MitarbeiterInnen des Heimes nicht leisten. Es wäre wünschenswert, wenn solche „Doppelhilfen“, dort wo es nötig ist, eingesetzt werden können. Fehlen sie, muss man sich nicht wundern, dass solche ehrgeizigen Ziele wie Rückführung scheitern.

Eine unklare Ausstattung mit Aufgaben und Ressourcen ist dagegen aus **Kette 29** zu entnehmen: hier geht es zunächst mal um ein ca. sechsjähriges (?) Kind (Paul), das eingeschult werden soll und dafür Unterstützung durch einen Familienhelfer und Logo- bzw. Ergotherapie bedarf. Im Hilfeplan 29 b wird deutlich, dass die alleinerziehende Mutter ein Alkoholproblem hat und sich bezüglich dieses Themas auch schon erste Unterstützung geholt hat, vermutlich auch durch Motivierung seitens des Familienhelfers. Ihm werden als Ziele aufgegeben: „Anleitung und Unterstützung der Mutter in Fragen der Erziehung, für Paul einen festen Rahmen geben und Kontrolle, Zusammenarbeit mit Schule und Therapeuten“. Dazu heißt es: „Die Hilfe soll ab Januar zweimal wöchentlich stattfinden“. Über Paul heißt es: „P. gefährde sich und andere Kinder, er sei ein erheblicher Störfaktor“.

Wenn man bedenkt, dass es hier um eine allein erziehende Mutter mit Alkoholproblemen und ein schwieriges Kinde geht, dann erscheinen die zwei Termine pro Woche angesichts der Aufgaben erst einmal wenig: es scheint, dass diese Familie eine Fachkraft bedarf, die kontinuierlich nach dem Rechten schaut und sich um Mutter und Kind, die offensichtlich eher isoliert leben, gleichermaßen kümmert. Hier scheint eher ein Fall von der Kategorie vorzuliegen, wie wir sie von F. Kron-Klees kennen: Fälle, die eine intensive Langzeitbetreuung brauchen. Dass die Ausstattung mit Hilfe nicht ausreicht, scheint auch die Jugendamtsmitarbeiterin zu merken, denn sie schreibt in 29 b: „Wir vereinbaren, dass ich in größeren Abständen (ca. alle 3 Wochen) mit Frau K. spreche“. Damit bringt die Fachkraft des Jugendamtes ihr eigenes Engagement in diesen Fall ein. Aber reicht das aus? Und ist der Hinweis „in größeren Abständen“ nicht auch ein Hinweis, dass sie für solche wichtigen flankierenden Gespräche eigentlich keine Zeit hat oder zu wenig Zeit gemessen an den möglichen Gesprächsbedarfen?

Interessant ist, dass die Hilfe abubrechen scheint: bereits das Formular 29b ist nicht mehr von allen unterschrieben. Weitere Hilfepläne fehlen, obwohl noch etliche kommen könnten (aus dem Jahr 2002). Unsere Vermutung ist, dass die Mutter sich mit dem Helfer überworfen hat, vielleicht auch, weil dessen Aufgaben nicht klar und konkret genug ausdifferenziert waren. Vielleicht hat er sich doch mehr für sie zuständig gefühlt, als sie wollte. Aber vielleicht hat er bei ihr auch mehr Bedarf



gesehen, als offiziell besprochen wurde. Wir wissen es nicht! Trotzdem bleibt das Verhältnis von Aufgabe und Ausstattung in diesem Fall eher fragwürdig.

Ebenso „schlecht“ ausgestattet, muss die Einzelfall-Helferin in **Kette 11** beginnen: Alleine soll sie sich um ein behindertes Mädchen und deren 7 Geschwister kümmern z.B. „alle 8 Kinder sollen besser Deutsch lernen. Sie sollen an die Beschäftigungsmöglichkeiten der näheren Umgebung herangeführt werden“ etc. Auch für die Eltern insbesondere die Mutter werden „Riesenziele“ vereinbart. Schon beim nächsten Hilfeplangespräch wird die Einzelfallhilfe in eine Familienhilfe umgewandelt. Leider ist uns nichts über die Anzahl der Stunden bekannt, die die Familienhelferin zu Verfügung hat. Bei der Menge und der Komplexität an Aufgaben wie sie geschildert werden, müssten es mindestens 12 Stunden sein, besser auf zwei Personen verteilt als auf eine, weil man ja mit verschiedenen Systemen arbeiten muss (Kinder, Eltern, Paar).

Unüberlegt und dürftig erscheint die Wahl der **Hilfeform** „Therapie“ In Fallkette 16. Bei der geschilderten Problematik wäre eine Einzelfall- oder Familienhilfe mit hoher Wahrscheinlichkeit angemessener gewesen.

Auch das Planungsverhalten der Fachkraft in **Kette 39** kann als fragwürdig betrachtet werden. Die Mutter scheint zwischen „Fortsetzung und Beendigung der Hilfe“ zu schwanken und entscheidet sich für deren Beendigung. An sich ist es mehr als wünschenswert, wenn Klienten sich für ein Leben ohne Hilfe entscheiden. In diesem Fall scheint aber das Kind durchaus noch Unterstützung brauchen zu können und ist ein wichtiges Thema aus dem ersten Hilfeplan („Alkohol im Auge behalten“) nie wieder thematisiert worden. Auch fehlen der Rückblick und die Gesamtbewertung der Hilfe durch alle Beteiligte. Man kann sich fragen, ob der Beendigung nicht auch Konflikte zwischen Mutter und Tagesgruppe zugrunde liegen, die nicht offen thematisiert werden. Vorbildlich ist allerdings, wie klar der Mutter im Protokoll die Risiken einer Entlassung verdeutlicht wurden. Aber hätte man in dieser Situation als Jugendamtsmitarbeiterin nicht stärker „lenken“ können und müssen. Was ihre eigene fachliche Position betrifft, hält sich die Vertreterin des JA völlig zurück. Wenn sie mit der Mutter der Meinung ist, dass es nun reicht, wäre es ja völlig in Ordnung. Vielleicht steht sie aber auch unter dem Druck der Sparzwänge, unter dem jede beendete Hilfe eine „gute Hilfe“ ist? Wir wissen es nicht. Allerdings wirkt die Planung für den Übergang zu einem Leben ohne Hilfe blass und unvollständig (einzige Idee: Abindung des Jungen an einen Verein).

Dezidiert zu wenig Hilfe bezogen auf Umfang und Intensität können wir in **Kette 46** beobachten: In diesem Fall geht es um eine mit Alkohol- und Tablettenproblemen belastete Mutter, die noch stark unter dem Tod ihrer Mutter leidet und sich um ihren ebenfalls alkoholkranken Vater sorgt. Die Mutter ist in den letzten fünf Jahren viermal umgezogen (siehe Bericht des Familienhelfers). In 46 a heißt es: „Sie zeigt ein deutliches Burn-out-Syndrom“. Ihr Sohn Herbert dagegen leidet nach Aussage des Hilfeplanprotokolls an ADS. Im Bericht des Familienhelfers heißt es: „An manchen Tagen konnte sich Herbert sehr schwer konzentrieren und es fiel ihm schwer mit Ausdauer bei der Sache zu bleiben. Er war extem ablenkbar.....Dann gab es wieder tage, an denen er gut zuhören und sich für längere Zeit ruhig verhalten konnte. Auffällig war, dass Norbert große Probleme hat mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen...“. Offensichtlich geraten auch Mutter und Sohn immer wieder aneinander.

Zunächst werden dieser Familie 8 Betreuungsstunden zugeteilt (13.5. – 16.8.02). Ab 17.8. – 15.11. stehen nur noch 6 Stunden zu Verfügung. Im Bericht des Betreuers heißt es dazu: „Zu Beginn der Maßnahme wurde Herbert zweimal die Woche betreut, mit der Stundenreduzierung wurden die Kontakte auf einmal wöchentlich beschränkt“. Zu den Aufgaben und Zielen heißt es für den reduzierten Aufwand in 46 b: „- Weitere Stabilisierung in Kita und zu Hause fördern (- Interaktionen Mutter/Sohn bearbeiten und weiter klären,- Stabilisierung der Gesamtsituation,- Selbstbewusstsein der Mutter stärken und eigene Erziehungskompetenzen aktivieren“.

Abgesehen davon, dass die Zielformulierungen völlig unkonkret bleiben, wird dem Familienhelfer hier eine große Menge an schwierigen Aufgaben zugeteilt. Auch wenn man bedenkt, dass der Junge inzwischen in die Kita geht und die Mutter eine Therapie macht, so müssen doch beide in ihrem isolierten Zusammenleben als belastet angesehen werden. Zur „Stabilisierung der Gesamtsituation“ könnte und müsste man vieles tun wie z.B. „Wochenendausflüge gemeinsame mit Mutter und Sohn mit dem Ziel, dass die Beiden auch wieder Freude miteinander erleben“. Oder „gezielte Entlastungen der Mutter durch Babysitter-Dienste, damit diese sich am Abend oder am Wochenende etwas Gutes in Form von Sauna, Gymnastikgruppe etc. tun kann“ oder „Anleitung der Mutter beim gemeinsamen Spielen mit ihrem Sohn“ etc. Ob eine Stundenreduzierung nach drei Monaten angemessen für die Fülle an möglichen, sinnvollen Aufgaben ist, muss bezweifelt werden. Hier scheint die Fachkraft vom Jugendamt eher schematischen Vorgaben gefolgt zu sein. Die „schlampige“ Zielformulierung lässt darauf schließen, dass hier wenig Fachverstand aufgebracht wurde. Vielleicht sieht die Jugendamtsmitarbeiterin ihren Job als beendet an, wenn sie jemanden in die Familie vermittelt hat. Oder sie leidet angesichts der Arbeitsbelastung im Amt selbst unter einer drohenden Erschöpfung und kann sich nicht besser um die Hilfeplanung kümmern, obwohl sie es besser weiß.

Empfehlung:

Bestimmte Fallverläufe bedürfen eines hohen Engagements seitens der MitarbeiterInnen des Amtes: z.B. können eine Zeit lang monatliche Hilfeplangespräche erforderlich sein. Dieselben Fallverläufe bedürfen einer angemessenen Ausstattung mit Betreuungs-Stunden oder mit so genannten „Doppelhilfen“. Wird der hohe Aufwand für diese schwierigen Fälle nicht aufgebracht, droht auch das niedrige Investment ohne nachhaltige Wirkung „verpuffen“. Vor allem im Amt ist darauf zu achten, bestimmte Fälle rasch als „schwierig“ zu identifizieren, damit der Fallzuständige schnell und ohne all zu hohen bürokratischen Aufwand die nötigen Ressourcen zu Verfügung stellen kann.



7.6 Ressourcen- versus Problemorientierung

In diesem Kapitel tragen wir Beispiele aus Hilfeplänen zusammen, aus welchen die engagierte Suche nach Ressourcen und deren Verknüpfung mit dem Hilfeprozess spricht oder in denen eine solche Suche wünschenswert bzw. erforderlich gewesen wäre. Es ist unschwer nachzuvollziehen, dass eine Zielerreichung ohne das Aufspüren und die Einbindung von Ressourcen kaum vorstellbar ist: Klar erkannte und definierte Ressourcen, seien es persönliche oder sozialräumliche, stellen für den Klienten Energiequellen dar, an die er sich und seine Veränderungswünsche anschließen kann. Vor allem die persönlichen Ressourcen kann man sich wie „eingeschlafene Kräfte“ vorstellen, die in den AdressatInnen schlummern und wieder zum Leben erweckt werden können, um ihnen dabei zu helfen ihre Ziele zu erreichen.

Bei gerade mal 11 (= ca. 7,5 %) der ca. 150 von uns untersuchten Hilfeplanprotokolle fanden wir persönliche Ressourcen erwähnt, die mit Zielen verknüpft wurden (siehe die Einzelhilfepläne 14a, 20c, 26f, 26i, 27c, 37a, 53a, 63a, 67f, 67g, 68b). Bei nur 5 von diesen 11 ist zugleich auch die Einbindung von sozialräumlichen Ressourcen in den Hilfeprozess erfüllt worden (siehe die Einzelhilfepläne 20c, 26i, 63a, 67f, 67g). Erschreckend hoch ist die Zahl – nämlich 108 - der Hilfepläne, in denen scheinbar nicht nach persönlichen Ressourcen der Klienten gesucht wurde. Wenn man bedenkt, dass insgesamt ca. 150 Hilfepläne evaluiert wurden, stellt dieses Ergebnis die ressourcenorientierte Arbeit im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg in ein schlechtes Licht.

Die Suche nach sozialräumlichen Ressourcen wurde, soweit wir das den Protokollen entnehmen können, etwas intensiver gestaltet, wobei auch hier ein Drittel der Hilfepläne keine sozialräumlichen Ressourcen aufzeigen. Beruhigend ist allerdings die kleine Zahl der Hilfepläne, in denen weder persönlichen noch sozialräumlichen Ressourcen nachgegangen wurde. Hier handelt es sich nur um 7 von 150 untersuchten Hilfepläne (siehe 21a, 24c, 25a, 39a, 41b, 50c, 67c). Folglich ist zu erkennen, dass die Arbeit an und mit Ressourcen intensiviert und ausgebaut werden muss.

7.6.1 Positiv-Beispiele für ressourcenorientierte Arbeit

In der Hilfeplankette 25 finden wir einige, gut ausgebaute Beispiele für das Ausspüren und die Nutzung von persönlichen, wie auch sozialräumlichen Ressourcen. Schon einmal der Titel der formlos gestalteten Blätter „das gute Neue“ (in Kette 25 und 26) beeindruckt in hohem Maße. Hier hat sich eine MitarbeiterIn den Ressourcenansatz auf ganz eigene, sehr deutliche und anschauliche Weise zu eigen gemacht! In allen neun Plänen wird unter dieser Überschrift jedes Mal nach neu inzwischen erreichten Zielen und anderen positiven Veränderungen gesucht. In Hilfeplan 25d wird für Steffen ein Therapieplatz zur Verfügung gestellt, und offensichtlich lernt er im Verlaufe der Hilfe, diese „Chance zu nutzen, damit er seine eigene Situation besser verstehen und bearbeiten kann“ (25d) sowie einen Weg zu finden, „anstelle von körperlicher Auseinandersetzung Konflikte verbal zu lösen“ (25g). Im Guten Neuen (25j) heißt es schließlich, die Aggressionen seien „vom Tisch“ – ein echter Erfolg der Hilfe!

Bereits anderthalb Jahre vor Beginn der Therapie, nämlich in Hilfeplan 25b, wird zum ersten mal erwähnt, dass Steffen in seiner Freizeit Basketball spielt, im Abschnitt „das gute Neue“ 25c heißt es, er spiele erfolgreich, nehme motiviert am Training teil und habe gute Leistungen. Basketball ist ein schnelles Spiel, bei dem kein Körperkontakt erlaubt ist. Für Steffen scheint dieser Sport ideal zu sein, denn so kann er beim Spielen lernen, die durch negative Emotionen (z.B. Ärger über Ballverlust, Schrittfehler oder Foul) eventuell ausgelösten Aggressionen nicht auszuagieren, sondern sich zu beherrschen und andere Wege zu finden, die Aggressionen zu kompensieren (z.B. in Form von Ehrgeiz). Es hat nicht den Anschein, als sei diese Möglichkeit genutzt worden. Vielleicht wurde sie aber doch erkannt und mit der Hilfe verknüpft, ohne dies explizit im Hilfeplan niederzuschreiben. Zumindest sieht man hier wie oft genügen würde, um etwas, das so wie so schon geschieht (Basketball spielen) als Ressource wahrzunehmen und zu nutzen.

Im Verlauf der Hilfe werden weitere persönliche Ressourcen genannt: „Steffen kann gut planen und pflegt seine Sachen, kann gut mit Geld umgehen“ („Das Gute Neue“ 25e), „Steffen kriegt seinen Alltag gut geregelt. Er ist sehr eigenverantwortlich in seinem Handeln. [...] Man kann mit Steffen gut diskutieren“ („Das Gute Neue“ 25i).

Es ist positiv zu vermerken, dass so viele Ressourcen erkannt und dokumentiert werden. Wir wissen allerdings nicht, ob sie tatsächlich auch mit der Hilfe verknüpft worden sind. Beispiel: Wurden Steffen`s Planungskompetenzen z.B. bei der in 25e erwähnten „Pilgerreise“ angewandt bzw. eingefordert? Durfte oder musste er beispielsweise Telefonate führen oder Routenpläne ausdrucken oder Geldüberweisungen tätigen? Möglicherweise wurden viele seiner Ressourcen für den Hilfeprozess genutzt, ohne dass dies in den Hilfeplänen Erwähnung fand.

Ein gutes Beispiel für das Aufspüren von **sozialräumlichen Ressourcen** finden wir in **Hilfeplankette 40**. In Bezug auf Wohnung, Arbeit und Bildung ist positiv zu bemerken, dass Lutz hier viele Ressourcen aufgezeigt werden, um die er sich selber kümmern muss. Dies ist von einem Volljährigen gerade in Bezug auf Eigenständigkeit gerechtfertigt.

Hier werden die Schule, die Arbeitsagentur, Berufsberatung und wöchentliche Wohnungsinserate in Zeitungen, ein MDQM – Lehrgang, das Training im Swiss-Center und eine ambulante Therapie aufgeführt.

In **Hilfeplan 63a** ist eine Verknüpfung von persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen gut zu erkennen. Aufgrund der großen Kontaktfreudigkeit von Nico lässt er sich hervorragend in seine Pflegefamilie, die Kindergruppe, Kinderorthopädie, Vorschulgruppe und Psychotherapie einbringen. Der Kontakt zu Nico wird durch die Informationen zu seiner Entwicklung und den persönlichen Ressourcen, „Nico spielt gern Gesellschaftsspiele“, „Nico baut zu anderen Kindern Kontakt auf“ hergestellt.

Im Rahmen einer Familienhilfe, die in den Hilfeplänen 67f und 67g geschildert wird, taucht die Nutzung von persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen im Sinne der Familienzusammenführung auf. Nachdem das Mädchen, das lange Zeit im Heim lebte, und die Eltern bekundet hatten, wieder miteinander leben zu wollen, werden regelmäßige Gespräche zwischen allen Beteiligten initiiert. Im Vordergrund steht der Wille Julias, sich in Zukunft an Regeln halten zu wollen, mit dem Ziel nach Hause



zurückzukehren. Unterstützung dazu liefern sowohl das Heim als auch eine extra zu diesem Zweck eingerichtete ambulante Familienhilfe aus dem Projekt „FAKT“.

Beim Lesen der **Hilfeplankette 26** fällt auf, dass viel Mühe und Augenmerk darauf gelegt wurde, die Ressourcen herauszuarbeiten. Es werden nahezu in jedem Hilfeplan Positiv- bzw. Ressourcenlisten erarbeitet, welche die Erfolge von Philippa aufzeigen, aus denen sich neue erkannte Ressourcen ableiten lassen oder schon vorhandene gefestigt werden. So heißt es in 26b: „Ich fange an loszulassen. Über den Weg der Distanz entferne ich mich aus dem „Kugelhagel“ der Eltern“, „Ich habe mich stabilisiert, bin angekommen und habe meine Ruhe. Ich konnte erste Distanz zur Familie aufbauen“.

Hier wird von Philippa Eigenständigkeit gefordert, erkannt und auch gefördert. Dadurch kann sie sich besser auf ihr Privatleben konzentrieren und dem elterlichen Beziehungs-„Krieg“ entfliehen. In Hilfeplan 26c sagt sie: „Meine Medikamente wurden jetzt reduziert und ich darf sie jetzt selbst verwalten“, „Ich habe aufgehört zu rauchen, ich gehe zum Gymnasium, habe gute Zensuren und werde das Abitur im Sommer 2004 schaffen“, „Ich grenze mich jetzt mehr ab im Sinne von: das ist eure elterliche Angelegenheit“. Auch wenn die zitierten Sätze durchaus von dem Mädchen selbst stammen können, so scheinen sie doch auch Ausdruck von intensiven Beratungsgesprächen zu sein, in denen Philippa gelernt hat solche starken Metaphern für die Darstellung ihrer Gefühle zu nutzen. Da sie selbst auch kontaktfreudig ist, versucht sie selbstständig Beziehungen zu Mitschülern aufzubauen und nutzt hierzu auch die Klassenreise nach Prag. Ihre fortschreitende Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit sind für die Entwicklung Philipppas ganz bedeutende persönliche Ressourcen, die mit Lob gestärkt und immer wieder Verknüpfung mit Zielen finden. In 26d wird sie wie folgt beschrieben: „Philippa ist sehr konstant dabei, anders als ihre Mutter angenommen hat“ (Herr M.), „Philippa ist sehr zuverlässig in allem und sie macht die Dinge aus sich selber heraus“ (Frau H).

Philippa nimmt etliche ihrer Ziele selbst in die Hand, wird aber noch durch Gespräche und aktives Mittun begleitet. Durch eine Unterstützung in diversen neuen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Ämtergänge, finanzielle Angelegenheiten und das Lernen allein zu wohnen, werden ihre persönlichen Ressourcen weiterhin stabilisiert.

7.6.2 Negativ-Beispiele für ressourcenorientierte Arbeit

In der **Hilfeplankette 24**, die uns in anderer Hinsicht durchaus imponiert hat, lässt sich keine dezidierte Ressourcennutzung finden. Allerdings handelt es sich trotzdem um eine/einen engagierten MitarbeiterIn, die/der sich durchaus liebevolle Gedanken macht und eng in Kontakt mit der Jugendliche gestanden haben muss. Auffallend ist, dass nur im ersten Hilfeplan Interessen des Mädchens, wie „Töpferwerkstatt“ und „naturkundliche Themen“ genannt werden, worin durchaus mögliche persönliche Ressourcen von Tessa zuerkennen gewesen wären. So heißt es in 24a: „Tessa nimmt weiterhin gerne und viel das Angebot der Töpferwerkstatt wahr und interessiert sich für naturkundliche Themen. Dabei gelingt es ihr zunehmend, Unterstützung anzunehmen und sich von selbst Hilfe zu suchen“.

Diese Beobachtungen werden getroffen, ohne dass Töpferwerksatt oder naturkundliche Themen in Zukunft systematisch oder regelmäßig in den Hilfeprozess einbezogen werden.

Im Rahmen ihres Krankheitsbildes, depressive Züge und starke Selbstzweifel, hätten hier durchaus Ressourcen erkannt und aufgespürt bzw. mit möglichen Zielen verknüpft werden müssen. Das Finden einer besonderen Fähigkeit im handwerklichen Bereich und das Einbringen von Interesse und Ideen Tassas in die Arbeit wären sicherlich ein guter Schritt um Freude und Erfolgsmomente über selbst geschaffenes zu erreichen und somit ihrem Selbstzweifeln entgegen zu wirken. Aufgrund der sonst sehr intensiven Gestaltung der Hilfe können wir nicht genau wissen, ob der Punkt der Ressourcenfindung und Verknüpfung nur im schriftlichen Teil der Hilfe vernachlässigt wurde, da wir davon ausgehen, dass bei Betrachtung der hohen Anteilnahme der HelferIn an der Hilfe eine Ressourceneinbindung durchaus stattfand. Da wir dies nicht genau wissen, ist im Rahmen unserer Recherche das Aufspüren und Verknüpfen von Ressourcen für diese Hilfeplankette mit „nicht erfüllt“ bewertet worden.

Ein weiteres Beispiel ist die **Hilfeplankette 20**. Hier werden Ressourcen sehr wenig bis gar nicht aufgespürt. Ersichtlich sind solche nur an jeweils einer Stelle in 20c und 20d dargestellt. 20d macht den Eindruck, als wäre man wirklich gut mit Haidar in Kontakt. Hier heißt es: „Sehr enge und kontinuierliche Anleitung und Beschäftigung tut Haidar gut. Berufswunsch Haidars ist Koch.“

Und eine Zielformulierung, die wie eine motivierende Aufforderung klingt: „Weiter so kontinuierlich, pünktlich und engagiert im Praktikum arbeiten wie in den letzten vier Wochen!“ Ein so formuliertes Ziel wird sicherlich etwas Positives in Haidar auslösen, wenn er es einmal wieder liest. Schließlich muss er nichts Neues oder Zusätzliches tun, sondern nur das bisher Gezeigte in den Bereichen Kontinuität, Pünktlichkeit und Engagement fortsetzen. Hier ist im Ansatz das Aufspüren von persönlichen Ressourcen des Jugendlichen verwirklicht, was sich ansonsten leider sehr selten in der Hilfeplankette findet. Eine weitere Stelle, an der eine Ressource erwähnt wird, findet sich in **20c**. Hier heißt es: „Haidar hält sich zurzeit viel zuhause (das heißt in der Villa) auf; er tut dies auch, um weiteren Rückfällen vorzubeugen.“

Haidar ist also offensichtlich in der Lage, seine eigene „Rückfallprophylaxe“ zu betreiben. Er weiß um die Gefahr eines Rückfalles und er weiß auch wie er diesen – zumindest momentan – vermeiden kann: indem er die Orte meidet, an denen es Drogen gibt und sich dafür lieber einen freiwilligen Arrest im Heim auferlegt. Dazu braucht es Intelligenz und Kraft. Würden mehr Ressourcen wie diese erwähnt und im Hilfeplangespräch diskutiert, wäre es für Haidar sicherlich sehr angenehm. Er würde spüren, dass die Helfer seine Stärken und (wenn auch kleine) verbuchten Erfolge und nicht ausschließlich seine Defizite sehen.

Auch in der **Hilfeplankette 40** findet man nur Ansätze der Wahrnehmung von Ressourcen. Lediglich im Hilfeplan 40a werden die sozialräumlichen Ressourcen Nachbarschaftshaus, Arbeitsamt und Mitschüler erwähnt. Persönliche Ressourcen, wie das Lernen von Selbstständigkeit, Erfahrungen sammeln zu wollen, der Wille zu arbeiten und sich schulisches Wissen anzueignen, lassen sich nur erraten oder bleiben als Anweisungen stehen. Es werden weder Ziele genannt die sich durch den



Kontakt zum Nachbarschaftshaus ergeben sollen, noch ein Ansprechpartner oder eine Begleitung angeboten, was die Erarbeitung von Ressourcen durchaus unterstützen würde. Auch der möglichen Ressource mit einem Mitschüler für das Fach Physik zu lernen, um eine bessere Endnote zu erzielen, wird wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Sollte man sich hier nicht vergewissern, ob der Mitschüler die Nachhilfe ausführen kann und wenn nicht eventuell schon im Voraus andere Optionen in Erwägung zieht.

Empfehlungen:

„Ressourcenorientierung“ ist ein fachliches Leitprinzip, das „alle Spatzen von den Dächern“ pfeifen. Auch in der Berlin-weiten Fortbildung zur Sozialraumorientierung spielt es eine prominente Rolle. Die Arbeitsmaterialien aus Modul 1 sind sehr gut gestaltet. Wenn „Ressourcenorientierung“ im Alltag der Hilfeplanung trotzdem eine so untergeordnete Rolle spielt, so muss es dafür „gute Gründe“ geben. Wir vermuten sie in zweierlei Hinsicht:

- A) angesichts der knappen Zeit, die für Hilfeplanung zu Verfügung steht, meinen die Fachkräfte eventuell auf Ressourcensuche noch am ehesten verzichten zu können, auch wenn man fachlicherseits durchaus motiviert dazu wäre.**

- B) Hilfeplanung im Jugendamt verlangt vermutlichmaßen die Klienten und ihre Systeme erst einmal „krank“ zu schreiben d.h. als besonders problembelastet zu schildern, weil man als MitarbeiterIn des Jugendamtes sonst intern unter Legitimationszwänge: „Warum wollen Sie denn für den/für die eine Hilfe, da klappt doch noch so vieles gut?!“ Mit vielen Ressourcen ausgestattet würde der Fall andere einladen ihn unter die Schwelle HzE zu „drücken“. Wenn man in diesem Fall trotzdem eine HzE für sinnvoll und nötig hält, steigt der Begründungsaufwand, eventuell auch die Mehrarbeit, wenn der Fall in der ersten Runde zurückgewiesen wird und man ihn wieder vorlegen muss. Also verzichtete man besser auf eine ausführliche Darstellung der Ressourcen. Dieses systematische Ausblenden von Ressourcen wäre damit also dem „heimlichen Lehrplan“ der Institution Jugendamt zu verdanken, der eine hohe Schwelle für den Zugang zur HzE etabliert und nur „krasse“ Fälle „durchkommen“ lässt.**

Anhang:

Zwei Formulartypen aus Tempelhof-Schöneberg



Formulartyp 1: Hilfeplan

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Jugendamt - LuV Familienunterstützende Hilfen
Sozialpädagogische Dienste

Zuständige Fachkraft:

Gesch. - Z.:



FAX:

Hilfeplan

Situation / Bedarf

Vor- und Zuname: _____ geb.: _____

_____ geb.: _____

Beteiligte:

Aussagen zu:

1. Aktuelle Lebenssituation, 2. Bisherige Hilfen, 3. Bedarf aus Sicht der Beteiligten

Hilfeplan: Zielvereinbarungen

Zuständige Fachkraft:

Gesch. - Z.:

:

Fax:

1. Kurz- / Mittel- / Langfristige Ziele, 2. Wer trägt was zur Zielerreichung bei?, 3. Weitere Vereinbarungen:

Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

Erklärung:

Wir haben uns über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen der geplanten Hilfe eingehend beraten und sind bereit an der Durchführung der Hilfe mitzuwirken. Wie bereits bei der Aufstellung dieses Hilfeplanes beteiligen wir uns an der Überprüfung des Fortgangs der Hilfe und an der Fortschreibung. Wir sind bereit, während der gesamten Dauer der Hilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohle des jungen Menschen und seiner Familie zusammenzuarbeiten.

Kenntnisnahme und Zustimmung:

(Datum und Unterschrift)

(Junger Mensch)

(ggf. beide Personensorgeberechtigten)

Unterschrift der anderen Mitwirkenden:

(Fachkraft/ Durchführender der Hilfe)

(Jugendamt)

4.1

Verteiler: Leistungsberechtigte Durchführender der Hilfe, Andere :

**Formulartyp 1: Hilfeplanfortschreibung****Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin****Abt. Familie, Jugend und Sport
Familienunterstützende Hilfen
Regionaler Sozialdienst / Ortsteil
Lichtenrade****1****Zuständige Fachkraft:
GeschZ.: JugLira
Telefon: 7560
Fax: 7560 8150****Hilfeplan****Fortschreibung**

zum Antrag vom auf gemäß § SGB VIII

Vor- und Zuname:

geb.:

Beteiligte:

- Junger Mensch:
- Personensorgeberechtigter:
- Sozialpädagogischer Dienst:
- Durchführender der Hilfeart:
- Weitere Personen, Dienste, Einrichtungen:

Einschätzungen zum bisherigen Hilfeverlauf:***Welche Ziele wurden erreicht, was soll erreicht werden? *Zusätzliche neue Vereinbarungen**

Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

Erklärung:

Hilfeplan und Hilfe wurde auf weitere Eignung und Notwendigkeit geprüft. Die bei der Durchführung der Hilfe tätigen Personen, Dienste und Einrichtungen wurden beteiligt. Die am Hilfeplan vorgenommenen Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme und Zustimmung:

(Datum und Unterschrift)

(junger Mensch)

(ggf. beide Personensorgeberechtigten)

Unterschrift der anderen Mitwirkenden:

(Fachkraft/Durchführender d. Hilfe)

(Jugendamt)

Verteiler:

Leistungsberechtigte

Durchführender der Hilfe

Andere:



Formulartyp 2: Kontraktgespräch (Seite 1 von 4)

**Protokoll des Kontraktgesprächs
Hilfekonferenz gem. § 36 SGB VIII**

Name des Kindes _____ Aktenzeichen _____

Ort _____ Datum und Uhrzeit _____

Im Haushalt leben	Name	Alter	Teilnahme am Kontraktgespräch
Mutter			
Vater			
Kind 1			
Kind 2			
Kind 3			

Weitere Teilnehmer/innen am Kontraktgespräch

Mitarbeiter/in ASD / RSD	



Kontraktgespräch (Seite 3)

Vereinbarungen/Kontrakt

Wer?	Macht was? / Mit wem?	Wie oft?	Wie lange?

Am _____ werden wir gemeinsam besprechen, was wir erreicht haben und wie es weitergehen soll.

Unterschriften Familie / Sorgeberechtigte: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in des Trägers: _____

Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft: _____

Verteiler:

- Eltern und andere Beteiligte
- Wirtschaftl. Jugendhilfe
- Träger / Durchführende/r der Hilfe

Kontraktgespräch (Seite 4)

Ich versichere, dass ich die aufgeführten Aufgaben ernsthaft erfüllen werde, denn ich weiß, dass ich mitwirken muss, um die Ziele, die wir auf S. 2 aufgeschrieben haben, zu erreichen

Ich weiß, dass die anderen aufgeführten Personen von ihren Aufgaben befreit werden, wenn ich meine Verpflichtungen nicht erfülle, denn wir müssen alle zusammenarbeiten, damit wir die Ziele erreichen.

Ort	Datum	Unterschriften aller beteiligten Familienmitglieder
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Anhang:

Kopien von zehn Original-Hilfeplanformulare